

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 27. bis 30. April 2009 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite	I Teilnehmer
I Teilnehmer	1	An der zweiten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER PV) im Jahr 2009 vom 27. bis 30. April in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil ¹ :
II Einführung	2	Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU), Leiter der Delegation,
III Schwerpunkte der Beratungen	2	Abgeordneter Dr. Wolfgang Wodarg (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation,
III.1 Dringlichkeitsdebatte zum Verfahren zur Wahl des Generalsekretärs	2	Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)
III.2 Dringlichkeitsdebatte zum Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau	3	Abgeordneter Kurt Bodewig (SPD)
III.3 Dringlichkeitsdebatte zum Protokoll Nr. 14bis zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ..	3	Abgeordnete Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD)
III.4 Gemeinsame Debatte zum Konflikt zwischen Georgien und der Russischen Föderation	4	Abgeordneter Hubert Deittert (CDU/CSU)
III.5 Jahresbericht des Kommissars des Europäischen Rates für Menschenrechte, Thomas Hammarberg	4	Abgeordneter Detlef Dzembitzki (SPD)
III.6 Bericht des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung	5	Abgeordneter Herbert Frankenhauser (CDU/CSU)
III.7 Fortschrittsbericht des Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung und des Ständigen Ausschusses	5	Abgeordneter Axel Fischer (CDU/CSU)
IV Weitere Themen	5	Abgeordneter Holger Haibach (CDU/CSU)
V Entschließungen und Empfehlungen ..	8	Abgeordneter Gerd Höfer (SPD)
VI Reden deutscher Delegationsmitglieder	52	Abgeordneter Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE.)
VII Ausgewählte weitere Reden	73	Abgeordneter Harald Leibrecht (FDP)
VIII Mitgliedsländer des Europarates	82	Abgeordnete Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)
IX Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates	83	Abgeordneter Eduard Lintner (CDU/CSU)
		Abgeordneter Johannes Pflug (SPD)
		Abgeordnete Marlene Rupprecht (SPD)
		Abgeordneter Ingo Schmitt (CDU/CSU)
		Abgeordneter Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
		Abgeordneter Christoph Strässer (SPD)

¹ Mitglieder der deutschen Delegation in der ER PV werden im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen in der ER PV als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.

II Einführung

Dem Europarat als ältester gesamteuropäischer Organisation, die sich das Ziel gesetzt hat, die Menschenrechte und die parlamentarische Demokratie zu schützen, gehören derzeit 47 Mitgliedstaaten an. Die Parlamentarische Versammlung ist ein Organ des Europarates. Weitere Organe des Europarates sind unter anderem das Ministerkomitee, der Kongress der Gemeinden und Regionen, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Kommissar für Menschenrechte. Dem Ministerkomitee gehören die Außenminister der Mitgliedstaaten an.

Die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates entsenden insgesamt 318 Abgeordnete in die ER PV. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Israel, Kanada und Mexiko verfügen über einen Beobachterstatus in der ER PV. Weiterhin können der Heilige Stuhl, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie Japan, die beim Europarat einen Beobachterstatus innehaben, mit Beobachtern an den Sitzungen der ER PV teilnehmen. Der Sondergaststatus des Parlaments von Belarus ist im Jahr 1997 ausgesetzt worden.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der nationalen Delegationen in der ER PV erarbeitet und in den Ausschüssen zuvor beraten werden, diskutiert und beschließt die ER PV Handlungsrichtlinien für die Parlamente der Mitgliedstaaten in Form von Entschlüssen oder Stellungnahmen. Weiterhin gibt die ER PV zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Mitglieder der ER PV sind nicht nur in nationalen Delegationen, sondern auch in politischen Gruppen organisiert. Derzeit gibt es in der ER PV die folgenden politischen Gruppen: die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL).

In Mittelpunkt der Beratungen stand in der zweiten Teilsitzung der ER PV der Jahresbericht über die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und der Russischen Föderation und die Debatte über das Verfahren zur Wahl des Generalsekretärs des Europarates.

In der Plenarsitzung gab der Leiter der deutschen Delegation, Abgeordneter **Joachim Hörster**, den Zwischenbericht des Präsidiums der Versammlung und des Ständigen Ausschusses. Der Abgeordnete **Holger Haibach** stellte für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte einen Bericht zur Lage der Menschenrechtsverteidiger in den Mitgliedstaaten des Europarates und einen weiteren Bericht zum Schutz der Menschenrechte in Notfallsituationen vor.

Es sprachen zur Versammlung die Präsidentin von Finnland, **Tarja Halonen** und der Ministerpräsident von Spanien, José Luis Rodríguez Zapatero.

Der spanische Außenminister und Vorsitzende des Ministerkomitees, **Miguel Angel Moratinos**, trug den Bericht des Ministerkomitees an die Versammlung vor. Er zog ein Fazit über die Zeit des spanischen Vorsitzes, die mit der nächsten Sitzung des Ministerkomitees in Madrid am 12. Mai 2009 zu Ende gehen werde und bedankte sich bei der Parlamentarischen Versammlung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Die ER PV entschied, dass mit dem diesjährigen Menschenrechtspreis des Europarates die irische Nichtregierungsorganisation British Irish Rights Watch ausgezeichnet werden solle. Geehrt werde damit deren mutiger und aufrechter Einsatz gegen die Missachtung von Menschenrechten und für den Friedensprozess in Nordirland.

Zu einem der 20 Vizepräsidenten der ER PV wurde der Delegierte **Christos Pourgourides** (Zypern) gewählt.

Anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung des Europarates fand am 27. April 2009 eine kurze Feier im Rahmen der Plenarsitzung statt. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, **Luis Maria de Puig**, erinnerte daran, dass die Gründer des Europarates vor sechzig Jahren gewagt hätten, an die Stelle des Albtraums von Terror und Krieg den Traum vom vereinten Europa zu setzen. Das Fortbestehen des Europarates könne als Beweis dafür gewertet werden, dass Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit die tragenden Säulen jeder um ihre Mitbürger bemühten Gesellschaft darstellten. Diese Werte seien starke aber auch verwundbare Werte und deswegen bestehe auch in Zukunft die Hauptaufgabe des Europarates darin, sie zu schützen.

Die deutsche Delegation traf sich im Rahmen der zweiten Teilsitzung der ER PV zu bilateralen Gesprächen mit der spanischen und der georgischen Delegation.

Die von der Versammlung beschlossenen Entschlüssen und Empfehlungen sind im Anhang im Wortlaut abgedruckt. Weitere Informationen zu der zweiten Teilsitzungswoche 2009 finden sich unter http://www.coe.int/t/d/Parlamentarische_Versammlung/ und hier weiter unter: „Sitzungen/2009/ Frühjahrsitzung“.

III Schwerpunkte der Beratungen

III.1 Dringlichkeitsdebatte: Das Verfahren zur Wahl des Generalsekretärs

(Entschließung 1665)

Der Bericht wurde durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitäten, den Delgierten **John Greenway** (Vereinigtes Königreich – EDG) vorgestellt.

Gemäß Kapitel IV, § 36b des Satzung des Europarates wählt die ER PV auf der Grundlage einer Vorschlagsliste, die von dem Ministerkomitee des Europarates vorgelegt wird, den Generalsekretär des Europarates. Für die anstehende Neuwahl des Generalsekretärs waren von nationalen Regierungen vier Kandidaten vorgeschlagen worden. Es handelte sich um **Luc Van den Brande** (Belgien),

Włodzimierz Cimoszewicz (Polen), **Mátyás Eörsi** (Ungarn) und **Thorbjørn Jagland** (Norwegen).

Während dieser Teilsitzungswoche stellten sich die Kandidaten Thorbjørn Jagland und Włodzimierz Cimoszewicz der deutschen Delegation vor.

Bei dem Treffen der Ständigen Vertreter der Außenminister der Mitgliedstaaten (Ständige Vertreter) am 23. April 2009 hatten diese nur den früheren polnischen Ministerpräsidenten Włodzimierz Cimoszewicz und den früheren norwegischen Ministerpräsidenten Thorbjørn Jagland in die Vorschlagsliste, die auf der Sitzung des Ministerkomitees am 12. Mai 2009 verabschiedet werden sollte, aufgenommen.

Der Berichterstatter **John Greenway** erläuterte die Verfahrensweise zur Wahl des Generalsekretärs. Bisher sei es üblich gewesen, dass jeweils die Liste aller Kandidaten, die von Regierungen von Mitgliedstaaten vorgeschlagen worden waren, von dem Ministerkomitee zur Entscheidung an die ER PV weitergeleitet worden seien. Vor diesem Hintergrund stelle eine Liste, die nur zwei der bestehenden Vorschläge berücksichtige, ein Novum dar. Er unterstrich, dass eine Abstimmung zwischen dem Ministerkomitee und der ER PV in einem nicht ausreichenden Maße stattgefunden habe.

In der bei einigen Gegenstimmen verabschiedeten Entschliebung fordert die ER PV das Ministerkomitee auf, die Vorschlagsliste um die beiden nicht aufgenommenen Bewerber zu ergänzen. Weiterhin fordert die ER PV die Mitgliedstaaten auf, bei zukünftigen Wahlen auch Bewerbungen von Frauen einzureichen. Dem Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten erteilt sie den Auftrag, Änderungsvorschläge zu den Bestimmungen zur Wahl der leitenden Beamten des Europarates zu erarbeiten.

III.2 Dringlichkeitsdebatte: Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau

(Entschliebung 1666)

Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss) waren die Delegierten **Josette Durieu** (Frankreich – SOC) und **Egidijus Vareikis** (Litauen – EPP/CD).

Die Delegierte **Josette Durieu** berichtete, dass es bei den Wahlen in der Republik Moldau zu erheblichen verfahrenstechnischen Mängeln gekommen sei, die dort schon aus früheren Wahlen bekannt seien. Die Informationspolitik der Regierung sei vollkommen unzureichend gewesen. Nach der Wahl sei lediglich bekanntgegeben worden, dass die Opposition verloren und die Regierungspartei ausreichend Sitze erhalten habe.

Der Delegierte **Egidijus Vareikis** ergänzte, dass die Lage am Wahltag trotz spürbarer Unruhe noch ruhig geblieben sei. Am zweiten Tag nach der Wahl hätten die Unruhen unter Beteiligung vieler junger Menschen begonnen, in deren Verlauf auch das Parlamentsgebäude in der Hauptstadt Chişinău niedergebrannt sei.

In der anschließenden Debatte wurde kritisiert, dass es zu massivem Wahlbetrug gekommen sei. So seien sogar Verstorbene in Wahllisten aufgenommen worden und in einigen Wahllokalen seien mehr Stimmen gezählt worden, als zuvor registriert gewesen seien.

In der bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen beschlossenen Entschliebung wird betont, dass sowohl das brutale Vorgehen der Polizei gegen Demonstranten, als auch die gewalttätigen Angriffe auf öffentliche Gebäude und die damit verbundene Gefährdung der sich darin befindenden Menschen zu verurteilen sei. Die Republik Moldau wird aufgefordert, die in der bereits im Jahr 2007 verabschiedeten Entschliebung enthaltenen Empfehlungen zur Situation in der Republik Moldau vollständig umzusetzen. Die Reform des Wahlrechts müsse in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) wieder aufgenommen werden. Der Monitoringausschuss wird beauftragt einen neuen Bericht in einem Jahr vorzulegen.

III.3 Dringlichkeitsdebatte: Protokoll Nr. 14bis zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

(Stellungnahme 271)

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte war der Delegierte **Klaas de Vries** (Niederlande – SOC). Er erläuterte, dass das Zusatzprotokoll Nr. 14bis zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Protokoll Nr. 14bis) eine Zwischenlösung darstelle und entfallen könne, sobald das Zusatzprotokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Protokoll Nr. 14) ratifiziert worden sei.

Der Abgeordnete **Holger Haibach** betonte die Einzigartigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), da er eines der wenigen Organe auf internationaler Ebene sei, an das sich auch Einzelpersonen wenden könnten, die Klage führen, Opfer einer Menschenrechtsverletzung in ihrem Land geworden zu sein. Er schloss die Frage an, ob die hohe Frequentierung des Gerichtshofes nicht auch als Zeichen zu werten sei, dass die Rechtssysteme in den Mitgliedstaaten nicht so funktionierten wie sie funktionieren sollten. Auch unterstützte er einen Änderungsantrag, in dem die russische Staatsduma aufgefordert wurde, den Weg für die Ratifizierung endlich freizumachen.

Sowohl der Änderungsantrag wie auch die Stellungnahme 271 insgesamt wurden einstimmig angenommen.

In der Stellungnahme begrüßt die Versammlung, dass das Protokoll Nr. 14bis zwei der in Protokoll Nr. 14 vorgesehenen Verfahrensmaßnahmen zur rascheren Behandlung der Beschwerden durch den EGMR enthalte. Das Protokoll Nr. 14bis ermögliche Einzelrichtern, offenkundig unzulässige Anträge abzuweisen und erweitere die Zuständigkeiten der aus drei Richtern bestehenden Ausschüsse um einige Verfahren, die bisher durch sieben Richter zu entscheiden gewesen seien. Das Protokoll Nr. 14bis müsse nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Da es sofort für jene Staaten in Kraft trete, die es unterzeichneten, könne es bei allen Verfahren, die sich gegen diese Staaten richten, angewendet werden. Damit sei es kurzfristig geeignet, der enormen Überlastung des EGMR entgegenzuwirken.

III.4 Verbundene Debatte zum Konflikt zwischen Georgien und der Russischen Föderation

Im Vorfeld der Debatte war die deutsche Delegation zu einem bilateralen Gespräch mit der georgischen Delegation zusammen getroffen. Mitglieder der georgischen Delegation hatten darin betont, dass die russische Föderation weiterhin die territoriale Integrität Georgiens und die mit dem Konflikt im Zusammenhang stehenden Entschließungen und Empfehlungen der ER PV nicht achteten.

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Lluís Maria de Puig, hatte bereits in seiner Eröffnungsrede der zweiten Teilsitzung der ER PV darauf hingewiesen, dass die Folgen des Konflikts zwischen Georgien und der Russischen Föderation zum dritten Mal in Folge auf der Tagesordnung einer Sitzung der ER PV stünden und sich daran zeige, wie langsam und mühsam es sei, Fortschritte zu erzielen.

- a **Umsetzung der Entschließung 1647 (2009) durch Georgien und die Russische Föderation**
- b **Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und der Russischen Föderation: Umsetzung der Entschließung 1648 (2009)**

(Entschließung 1664 und Empfehlung 1869)

Auf der Grundlage der Entschließung 1633 (2008) zu den Folgen des Krieges zwischen Georgien und der Russischen Föderation wurden in zwei Berichten die aktuellen Entwicklungen dargestellt. Berichterstatter des Monitoringausschusses für die Umsetzung der Entschließung 1647 (2009) durch Georgien und die Russische Föderation waren die Delegierten Luc **Van den Brande** (Belgien – EPP/CD) und **Mátyás Eörsi** (Ungarn – ALDE).

Für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen stellte die Delegierte **Corien Jonker** (Niederlande – EPP/CD) ihren Bericht zu den humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland: Umsetzung der Entschließung 1648 (2009) dar.

Die beiden Berichterstatter des Monitoringausschusses hoben hervor, dass die Besetzung und Anerkennung der abgespalteten Republiken Südossetien und Abchasien durch Russland inakzeptabel sei. Russland habe seine Position bisher nicht verändert und es seien daher keine Fortschritte zu verzeichnen. Sie riefen dazu auf, sämtliche früheren Beschlüsse der ER PV erneut zu bekräftigen. Auf eine erneute Entschließung solle aus diesem Grunde verzichtet werden.

Zu den humanitären Folgen betonte die Berichterstatterin, man müsse erkennen, dass der Krieg zwischen Georgien und Russland im vergangenen Jahr kein isoliertes Ereignis gewesen sei, sondern eine Eskalation, die sich langsam entwickelt habe. Sie informierte über ihren Besuch in Südossetien. In dessen Verlauf habe sie festgestellt, dass es innerhalb der Bevölkerung ein tiefes Misstrauen gegenüber der internationalen und der Europäischen Gemeinschaft und eine große Furcht vor einer erneuten Eskalation des Konflikts gebe. Sie plädierte für vertrauensbildende Maßnahmen auf allen Seiten, ohne die ihrer Meinung nach keinerlei positive Veränderungen möglich seien. Für die Georgier, Osseten, Abchasen und Russen müsse eine akzeptable Lösung gefunden werden.

Der Abgeordnete **Dr. Hakki Keskin** lenkte die Aufmerksamkeit auf den verheerenden Einsatz der Streubomben auf beiden Seiten und regte an, dass der Europarat sich für das Verbot der Produktion und Anwendung einsetzen solle.

Der Abgeordnete **Eduard Lintner** wies in seinem Beitrag auf die unschuldigen Opfer unter der Zivilbevölkerung hin und trat dafür ein, dass die ER PV sich ungelöster Konflikte frühzeitig annehme. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die ungelösten Konflikte um Nagorno-Karabach.

In der mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen angenommen Entschließung und Empfehlung wird betont, dass im Georgien-Russland-Krieg im Jahr 2008 auf allen Seiten schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden und dieser Krieg auf georgischer wie auf südossetischer Seite schreckliche humanitäre Folgen nach sich gezogen habe. So sei die Zahl wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit Vertriebener insbesondere auf georgischer Seite noch sehr hoch. Eine sichere Rückkehr der Vertriebenen sei eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung der gesamten Region. Weiterhin müsse ein besonderes Augenmerk auf die Wiederherstellung der Infrastruktur gerichtet werden. Die Parlamentarische Versammlung beschloss, den Dialog mit den Konfliktparteien weiter zu intensivieren und forderte die internationale Gemeinschaft auf, weiterhin in der Region präsent zu sein. Auch müsse sichergestellt werden, dass die Grenzen von Georgien zu Südossetien und Abchasien geöffnet werden.

III.5 Jahresbericht des Kommissars des Europarates für Menschenrechte

Der Kommissar des Europarates für Menschenrechte, **Thomas Hammerberg**, berichtete, dass es während seiner Amtszeit gelungen sei, zu jedem Mitgliedstaat des Europarates einen Bewertungsbericht vorzulegen. Um den Eindruck zu vermeiden, einzelne Mitgliedstaaten als besonders problematisch zu stigmatisieren, würden grundsätzlich alle Mitgliedstaaten besucht. Die in den Bewertungsberichten enthaltenen Verbesserungsvorschläge dienten als Grundlage für einen Dialog und die bei den Besuchen gewonnenen Erkenntnisse würden analysiert. Zu Brennpunkten würden sogenannte Themenpapiere veröffentlicht, so beispielsweise im letzten Jahr eines zu

dem Problem der Gewalt gegenüber Kindern. Ein anderes Themenpapier beschäftigte sich mit den Rechten von körperlich und geistig Behinderten.

III.6 Bericht des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung

Der Bericht des Ministerkomitees an die Versammlung wurde von dessen Vorsitzendem, dem spanischen Außenminister **Miguel Angel Moratinos**, vorgetragen. Er zog ein Resümee für die Zeit des spanischen Vorsitzes, die mit der Sitzung des Ministerkomitees am 12. Mai 2009 enden werde. Zu den großen Herausforderungen habe die Wirtschafts- und Finanzkrise gehört, die zum Überdenken der finanziellen und wirtschaftlichen Modelle weltweit agierender Institutionen und der Weltordnungspolitik geführt habe. Weiterhin habe das Erarbeiten des Zusatzprotokoll 14bis und eine Reihe schwerer Konflikte in den Mitgliedstaaten eine zentrale Rolle gespielt. Der Europarat gehe gestärkt aus diesen Herausforderungen hervor. Es sei gelungen, die demokratischen Prinzipien, die europäische Identität und die Multilateralität voranzubringen. Das Ministerkomitee habe sich durch die konstruktiven Vorschläge der ER PV angespornt und unterstützt gefühlt. Er betonte, dass für ihn bis zum Ende seiner Amtszeit die Lösung des Problems der Überlastung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte höchste Priorität habe.

III.7 Fortschrittsbericht des Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung und des Ständigen Ausschusses

Im Auftrag des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Versammlung gab der Vizepräsident der Versammlung, Abgeordneter **Joachim Hörster**, den Bericht über die Aktivitäten des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses. Er dankte allen Mitgliedern der Versammlung, die an den Wahlbeobachtungen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, in Montenegro und der Republik Moldau sowie an der Beobachtung des Verfassungsreferendums in Aserbaidschan teilgenommen hätten. Um zukünftige Missionen effizient abzustimmen, habe auch ein Gespräch mit dem Direktor für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit, Botschafter Janez Lenarcic, stattgefunden. Weiterhin hätten Konsultationen mit dem Vizepräsidenten der Republik Kasachstan, Alexander Sudin, stattgefunden, in denen über Umsetzungen der Normen des Europarates gesprochen worden sei.

IV Weitere Themen

Zur Lage der Menschenrechtsverteidiger in den Mitgliedstaaten des Europarates

(Entschließung 1660 und Empfehlung 1866)

Für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte gab Abgeordneter **Holger Haibach** einen Bericht zur Lage der Menschenrechtsverteidiger in den Mitgliedstaaten des Europarates ab. Er stellte fest, dass Verteidiger von Men-

schenrechten oft Opfer von Unterdrückung, Repression bis hin zu Morden würden. Jeglicher Angriff auf ihre Person und Arbeit sei aber untragbar und müsse auf das strengste verurteilt werden. Sie verdienten bei ihrem wichtigen Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen jegliche Unterstützung und Schutz, um ohne Furcht vor einem Angriff auf ihre Person arbeiten zu können. Explizit hob er die kritische Lage von Menschenrechtsverteidigern in der Kaukasus-Region hervor.

Die Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** betonte, dass der Bericht mit seinen zahlreichen Aufforderungen an die Parlamentarier auch eine Selbstverpflichtung sei. Sie erklärte weiter, dass ohne den unermüdlchen Einsatz von Menschenrechtsverteidigern viele der Werte des Europarates, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben seien, überhaupt nicht durchsetzbar wären. Andererseits seien Menschenrechtsverteidiger gerade wegen ihres wichtigen Engagements immer wieder härtesten staatlichen Repressionen ausgesetzt. In der Folge benötigten sie dann selber den Schutz, den sie mit ihrer Tätigkeit eigentlich anderen geben wollten. Die Einführung sogenannter Notfallvisa, die zum Schutz akut gefährdeter Menschenrechtsverteidiger ausgestellt werden könnten, halte sie für sehr hilfreich. Dieses Anliegen solle in die nationalen Parlamente mitgenommen und dort umgesetzt werden. Abschließend berichtete sie von dem unerschrockenen und mutigen Auftreten des russischen Menschenrechtverteidigers Lev Ponomarev, der wenige Stunden nach einem vertraulichen Gespräch mit ihr in Moskau überfallen und brutal zusammengeschlagen worden sei.

Der Abgeordnete **Dr. Hakki Keskin** hob in seiner Rede hervor, dass zu den Hauptaufgaben des Europarates die drei Säulen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gehörten und dass die Menschenrechte universelle und nicht teilbare Rechte seien. Er lenkte den Blick auf die heutige Situation in der Türkei und legte dar, dass sich der Eindruck verstärke, dass dort Menschen, die sich seit Jahren für mehr Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit engagierten, verleumdet und sogar inhaftiert würden.

Der Abgeordnete **Holger Haibach** stellte fest, dass die Frage sogenannter „responsibility to protect“ nicht nur den Europarat, sondern auch die internationale Gemeinschaft inzwischen seit Jahren und Jahrzehnten beschäftige. Er erinnerte an die Worte von Bundeskanzlerin **Angela Merkel**, die in ihrer Rede vor der Versammlung gesagt habe, dass die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht zur Einmischung hätten, wenn es um Menschenrechte gehe.

Die Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** würdigte in ihrer Rede nachdrücklich, dass dieser Bericht das Herzstück der Menschenrechtspolitik des Europarates in seiner Verantwortung für über 900 Millionen Menschen behandelte. Der Bericht unterstreiche auch die gemeinsame Verantwortung jedes Delegierten des Europarates und jedes Parlamentariers der Mitgliedstaaten.

In der mit wenigen Gegenstimmen angenommenen Entschließung und Empfehlung unterstrich die Versammlung die besondere Verantwortung der Mitgliedstaaten des Europarates und besonders deren Parlamente gegenüber Verteidigern von Menschenrechten. Aufgabe sei es, deren Schutz und Arbeitsbedingungen laufend zu verbessern. Die Parlamentarische Versammlung sollte sich in enger Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtskommissar mit angemessenen parlamentarischen und diplomatischen Mitteln für eine Verbesserung der Situation von Menschenrechtsverteidigern einsetzen. Wichtig sei der regelmäßige Kontakt zu Menschenrechtsverteidigern und die Unterstützung und Veröffentlichung Ihrer Aktivitäten, beispielsweise durch den jüngst geschaffenen Menschenrechtspreis der Parlamentarischen Versammlung.

Der Schutz der Menschenrechte in Notstandssituationen

(Entschließung 1659 und Empfehlung 1865)

Berichtersteller für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte war der Abgeordnete **Holger Haibach**. Er verwies auf die Dringlichkeitsdebatte zum Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau, die in dieser Sitzungswoche stattgefunden habe und die Aktualität des Themas verdeutliche. Er stellte fest, dass es Situationen geben könne, in der der Staat die Grundrechte der Bürger einschränken müsse, um das Funktionieren des Staates zu sichern. Nachdrücklich wies er darauf hin, dass zunächst jedes andere Mittel zu nutzen sei, bevor ein Ausnahmezustand ausgerufen werden dürfe. Der Ausnahmezustand und die damit verbundenen Eingriffe in die Grundrechte der Menschen dürften immer nur als ultima ratio betrachtet werden. Einige Mitgliedstaaten des Europarates, insbesondere Georgien und Armenien, hätten in jüngster Zeit den Ausnahmezustand ausgerufen. In diesem Zusammenhang seien mehrere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen worden. Dies sei zu verurteilen, denn auch während eines Ausnahmezustandes müssten sich die Regierungen immer im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention bewegen. Deshalb beschäftige sich der Bericht auch bis zu einem gewissen Grade mit der Prävention von Konflikten.

Die Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** erinnerte daran, dass die europäische Menschenrechtskonvention Grundsätze enthalte, deren Bedeutung gerade in Notstandssituationen sehr deutlich werde.

In der mit wenigen Gegenstimmen verabschiedeten Entschließung fordert die Versammlung, dass die Legislative immer die zentrale Rolle bei einem Ausnahmezustand innehaben solle und Richter in der Lage bleiben müssten, die Rechtmäßigkeit von staatlichem Handeln zu prüfen. Die Exekutivbehörden müssen über die Menschenrechte genauestens informiert sein und im Konfliktmanagement, in Deeskalation und in gewaltfreier Handhabung von Menschenansammlungen geschult werden. Beschränkungen der Versammlungsfreiheit sollten so gering wie möglich gehalten werden. Dies gelte auch für die Zensur der Medien, da die freie Meinungsäußerung niemals eine Be-

drohung der nationalen Sicherheit darstellen könne. Notstandsbefugnisse sollten ausschließlich befristet sein.

Das Ministerkomitee wird aufgefordert, einen Ausnahmezustand immer eingehend mit dem Ziel der Achtung der Menschenrechte und der Vermeidung von Missbräuchen untersuchen.

Frauen in Haft

(Entschließung 1663)

Der Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie wurde von der Vorsitzenden des Ausschusses **Christine McCafferty** (Vereinigtes Königreich – SOC) präsentiert. Für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte nahm die Delegierte Gultakin Hajibayli (Azerbaidjan – EPP/CD) und für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern die Delegierte **Carina Hägg** (Schweden – SOC) Stellung.

Frau McCafferty führte aus, dass die Anzahl von inhaftierten Frauen in Europa ansteige. Trotz dieses Anstiegs seien Frauen als Gefängnisinsassen in der Minderzahl und es gebe nur sehr wenige Frauengefängnisse. Frauen müssten ihre Strafe sehr oft in weit von ihrem Lebensmittelpunkt entfernten Gefängnissen abbüßen, wodurch familiäre Bindungen stark in Mitleidenschaft gezogen würden.

In der einstimmig verabschiedeten Entschließung wird festgestellt, dass es an Programmen und Maßnahmen, die auf weibliche Gefängnisinsassen zugeschnitten seien, fehle. Selbst das Verbüßen kurzer Strafen habe oft verhängnisvolle Folgen für die Frauen, weil das Familienleben unterbrochen würde. Bei den Müttern, die alleine für die Kinder verantwortlich seien, sei besonders intensiv zu prüfen, ob eine Haftverschonung oder eine andere Vollzugs erleichterung in Betracht käme. Zur Verbesserung der Haftbedingungen von Frauen sollte in allen Mitgliedstaaten des Europarates die Empfehlung 1469 aus dem Jahr 2000 zu Müttern mit Säuglingen in Haft umgesetzt werden.

Der Anbau von Nahrungsmitteln und Brennstoffen

(Entschließung 1667)

Berichtersteller für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten war der Delegierte **Nigel Evans** (Vereinigtes Königreich – EDG). Da die Abgeordnete **Doris Barnett** nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, trug der Delegierte **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich – EDG) die Stellungnahme für den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung vor.

Der Berichterstatter hob hervor, dass es durch die Produktion von Agrarkraftstoffen gelungen sei, den Verbrauch an fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren sei allerdings die Gesamtenergiebilanz sehr umstritten.

Die einstimmig angenommene Entschließung sieht als negative Auswirkungen der Produktion von Agrarkraftstoffen die Verdrängung des Nahrungsmittelanbaus und

damit verbundene Nahrungsmittelverteuerungen. Den Mitgliedstaaten werde daher empfohlen, die finanziellen Anreize für die Herstellung von Agrarkraftstoffen abzubauen. Da jedoch Agrarkraftstoffe im Hinblick auf den Einsatz erneuerbarer Energien weiterhin von großer Bedeutung seien, müsse die Forschung und Entwicklung von Agrarkraftstoffen der zweiten und dritten Generation unter Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen stärker gefördert werden. Verstärkt seien Strategien zu entwickeln, die auf die Reduzierung der Energienachfrage abzielten.

Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Menschenrechtsverletzungen einschließlich der Entführung von Frauen und Mädchen

(Entschließung 1662 und Empfehlung 1868)

Der Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde durch die Delegierte **Antigoni Papadopoulos** (Zypern – ALDE) vorgestellt. Der Delegierte **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich – ALDE) gab dazu für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie eine Stellungnahme ab.

Im Bericht wird festgestellt, dass eine große Anzahl von Frauen und Mädchen, vorwiegend mit Migrationshintergrund, jedes Jahr aus religiösen oder traditionellen Gründen zwangsverheiratet würden. Oft würden diese Frauen und Kinder von ihren Familien gezwungen, in ihr Heimatland zurückzukehren.

In der Debatte wurde die Frage aufgeworfen, welche strafrechtlichen Konsequenzen geschlechtsbezogene Menschenrechtsverletzungen haben sollten. Es sei notwendig, genügend finanzielle Mittel für Informationskampagnen zur Verfügung zu stellen. Diesen Kampagnen müsste eine wesentlich höhere politische Priorität zukommen, als das bisher in den meisten Ländern der Fall sei. Es wurde auch betont, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur ein Problem von Migrationsfamilien sei.

Die Versammlung stimmte der Entschließung mit großer Mehrheit und der Empfehlung einstimmig zu.

In der Entschließung verurteilt die ER PV geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen. Nach der Europäischen Menschenrechtskonvention sind alle Mitgliedstaaten des Europarates verpflichtet, Opfer zu schützen und die illegale Verschleppung von Frauen und Mädchen aktiv zu bekämpfen und ihr vorzubeugen. Da es aufgrund der Bedingungen des Internationalen Privatrechts für Mitgliedstaaten problematisch sein könne, Migranten und Bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft zu unterstützen oder zurück zu holen, fordert die ER PV, nationale Rechtsstandards zum Schutz, zur Vorbeugung, Bekämpfung und Strafverfolgung zu entwickeln sowie die Kooperation mit den Herkunftsländern und Nichtregierungsorganisationen voranzutreiben.

Der Ministerrat wird in der Empfehlung aufgerufen, eine Konvention zum Thema genderbezogene Menschenrechtsverletzungen auf der Grundlage der Empfehlung 1847 (2008) zu erarbeiten und ein neues Protokoll der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten vorzulegen.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Serbien

(Entschließung 1661 und Empfehlung 1867)

Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss) waren die Delegierten **Charles Goerens** (Luxemburg – ALDE) und **Andreas Gross** (Schweiz – SOC).

Der Berichterstatter **Charles Goerens** (Luxemburg – ALDE) hob hervor, dass sich bei den Parlamentswahlen im Mai 2008 die Mehrheit der serbischen Bürger für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) ausgesprochen habe.

Der Berichterstatter **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) wies auf die schwierige Ausgangssituation Serbiens hin, auf die Zeit vor fast zehn Jahren, als friedliche Demonstrationen den damaligen Staatspräsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien Slobodan Milošević in Belgrad zum Rücktritt zwangen. Er erklärte, alles unternehmen zu wollen, um Serbien in seinem Europäisierungsprozess zu unterstützen und dem Staat zu ermöglichen, das Monitoringverfahren abzuschließen. Der serbische Präsident Boris Tadić habe bereits seine Zustimmung zu einem Zeitplan, der Zeitpunkt und Umfang von Reformen festhalte, signalisiert.

Der Abgeordnete **Detlef Dzembitzki** erinnerte daran, dass diejenigen, die heute in Serbien Verantwortung tragen, nicht direkt für die Politik Miloševićs verantwortlich gemacht werden dürften. Er regte ferner an, eine Übergangslösung beispielsweise durch Visa-Regelungen zu schaffen, die besonders jungen Leuten mehr Freizügigkeit erlauben würden. Gerade damit könne Europa zu mehr Verständigung und mehr Versöhnung beitragen.

Die Entschließung 1661 wurde mit einer Gegenstimme und die Empfehlung 1867 ohne Gegenstimmen angenommen.

In der Entschließung wird begrüßt, dass die serbischen Behörden ihre Position in Bezug auf das Kosovo in Übereinstimmung mit den internationalen Konventionen mit friedlichen diplomatischen Mitteln vertreten. Den serbischen Behörden wird empfohlen, ein Forum für einen offenen Dialog zwischen allen politischen Parteien und Akteuren über die Entwicklung des Kosovo anzubieten und alle durch die Mitgliedschaft im Europarat eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Es wird vorgeschlagen, den Monitoringprozess in Bezug auf Serbien fortzusetzen.

In der Empfehlung wird dem Ministerkomitee geraten, die Hilfs- und Kooperationsprogramme des Europarates für Serbien zu erweitern.

Joachim Hörster, MdB
Leiter der Delegation

Dr. Wolfgang Wodarg
Stellvertretender Leiter
der Delegation

V EntschlieÙungen und Empfehlungen

Nummer	Beschreibung	Seite
EntschlieÙung 1659 (2009) Empfehlung 1865 (2009)	Der Schutz der Menschenrechte in Notstandssituationen	9
EntschlieÙung 1660 (2009) Empfehlung 1866 (2009)	Die Lage der Menschenrechtsschützer in den Mitgliedstaaten des Europarates	12
EntschlieÙung 1661 (2009) Empfehlung 1867 (2009)	Die Einhaltung der Verpflichtungen durch Serbien	18
EntschlieÙung 1662 (2009) Empfehlung 1868 (2009)	MaÙnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverletzungen einschließlich der Entführung von Frauen und Mädchen	26
EntschlieÙung 1663 (2009)	Frauen in Haft	31
EntschlieÙung 1664 (2009) Empfehlung 1869 (2009)	Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland: Weiterverfolgung von EntschlieÙung 1648 (2009)	36
EntschlieÙung 1665 (2009)	Das Verfahren zur Wahl des Generalsekretärs des Europarates	42
EntschlieÙung 1666 (2009)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau	43
EntschlieÙung 1667 (2009)	Der Anbau von Nahrungsmitteln und Brennstoffen	47
Stellungnahme 271 (2009)	Protokollentwurf Nr. 14bis zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten	50

Entschließung 1659 (2009)¹**betr. Den Schutz der Menschenrechte in Notstandssituationen**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt darüber, dass in jüngster Zeit einige Mitgliedstaaten, insbesondere Georgien und Armenien, beschlossen haben, den Notstand auszurufen, was mit gravierenden Verstößen gegen die Menschenrechte einhergeht.
2. Es liegt in der Verantwortung des Staates, vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um die Interessen der Gesellschaft "im Falle eines Krieges oder eines anderen öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht", zu schützen (Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention in der Auslegung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte). Notstandsmaßnahmen dürfen nicht über den Umfang hinausgehen, den die Lage unbedingt erfordert, und müssen mit den übrigen völkerrechtlichen Verpflichtungen eines Staates im Einklang stehen.
3. Unter ganz bestimmten Voraussetzungen, die speziell mit Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention im Zusammenhang stehen, kann die Ausrufung des Notstands eine legitime und legale Vorgehensweise sein, um schnell auf solche Bedrohungen zu reagieren. Da damit aber Einschränkungen der Rechte und Freiheiten des Einzelnen verbunden sind, darf sie nur mit allergrößter Vorsicht und nur als allerletztes Mittel ergriffen werden. Das Ausrufen des Notstands darf nicht zum Vorwand genommen werden, um die Wahrnehmung der grundlegenden Menschenrechte widerrechtlich zu beschränken.
4. Vorwürfe des Missbrauchs solcher Außerkraftsetzungen müssen wirksam und eingehend untersucht werden, und die Regierung muss dafür uneingeschränkt zur Rechenschaft gezogen werden.
5. Die Versammlung ist überzeugt, dass der Gesetzgeber eine wirksame Kontrolle über den Entscheidungsprozess haben sollte, damit die staatliche Überwachung der Anwendung der Notstandsgesetzgebung verstärkt wird.
6. Die Versammlung stellt fest, dass ein missbräuchlich erklärter oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Notstand oftmals den übermäßigen Einsatz von Gewalt und insbesondere die Unterdrückung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit zum Ergebnis hat.
7. Die nationalen Behörden sollten gewährleisten, dass Angehörige der Strafverfolgungsbehörden angemessene Schulungen erhalten in Bezug auf die Achtung der unveräußerlichen Rechte, insbesondere des Rechts auf Leben, des Verbots der Folter und der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung sowie des Grundsatzes "Keine Strafe ohne Gesetz" – und der Anwendung von potenziell tödlicher Gewalt nur als allerletztes Mittel, wenn alle andere Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Den Sicherheitskräften sollte die vollständige Palette an gewaltfreien und mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zum Tode führenden Mitteln zur Auflösung von Menschenansammlungen zur Verfügung stehen, und sie sollten einer strengen Aufsicht durch die Verwaltung und die Justizbehörden unterstellt sein (siehe in diesem Zusammenhang die Grundsätze der Vereinten Nationen für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen (1990) und den Europäischen Kodex der Polizeiethik des Europarates (2001)).

¹ *Debatte der Versammlung am 27. April 2009 (11. Sitzung)* (siehe Dok. 11858, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Abg. Haibach). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2009 (11. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1865 (2009).

8. Die Versammlung vertritt mit Nachdruck die Auffassung, dass die Einsatzregeln der Sicherheitskräfte in allen Mitgliedstaaten des Europarates und insbesondere in den Ländern, die wie die Russische Föderation bestimmte Regeln aus der Sowjetzeit übernommen oder in jüngster Zeit ähnliche Gesetze oder Verordnungen erlassen haben, vor dem Hintergrund der Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gründlich überprüft und aktualisiert werden sollten.

9. Unter Berücksichtigung der Leitlinien über die Freiheit der friedlichen Versammlung (2007) des Büros der Demokratischen Institutionen und der Menschenrechte (BIDDH) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sind Einschränkungen hinsichtlich der Dauer, des Ortes oder der Art der Versammlung einem strikten Verbot in jedem Fall vorzuziehen.

10. Im Hinblick auf das Recht auf freie Meinungsäußerung erinnert die Versammlung an die Leitlinien des Europarates zum Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit in Krisenzeiten (2007) und betont, dass die Wiedergabe von Tatsachen und Meinungsäußerungen als solches außer in rechtlich genau festgelegten Umständen niemals als Bedrohung der nationalen Sicherheit betrachtet werden sollten; in einer demokratischen Gesellschaft muss jede Einschränkung als notwendig nachgewiesen werden, damit ein legitimes nationales Sicherheitsinteresse geschützt und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Diese Einschränkungen sollten so eindeutig und begrenzt wie möglich sein. Die Öffentlichkeit sollte einen ständigen Zugang zu unabhängigen Medien haben.

11. Die Versammlung verurteilt jeden Versuch, Rechtsvorschriften für Demonstrationen festzulegen, die durch eine übermäßige Beschränkung des Rechts auf Freizügigkeit oder auf freie Meinungsäußerung und durch unangemessene Erschwernisse bei der Einholung von Genehmigungen für solche Demonstrationen unweigerlich zu notstandsartigen Situationen führen würden.

12. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die folgenden Schutzmaßnahmen – neben jenen in Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention – in einer Notstandssituation immer gelten sollten:

12.1. eine eindeutige Befristung und eine effiziente gesetzliche Überwachung in jedem Notstand – beispielsweise durch eine "Verfallsklausel" mit der Möglichkeit der Verlängerung nach einer neuerlichen Verabschiedung durch das Parlament –, wobei gewährleistet wird, dass die Opposition zum Zuge kommt;

12.2. eine rechtliche Überprüfung der Gültigkeit eines Notstands und seiner Umsetzung.

13. Die Unversehrtheit des Justizsystems – d.h. seine Kompetenz, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit – sollten, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf ein faires Verfahren und wirksamen Rechtsbehelf, geschützt werden.

14. Auf internationaler Ebene sollte die Überwachung erklärter Notstandsfälle durch den Generalsekretär des Europarates und den Kommissar für Menschenrechte verstärkt werden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten prüfen, ob der Liste der derzeit unveräußerlichen Rechte weitere hinzugefügt werden können, wie dies bei anderen internationalen Menschenrechtsmechanismen der Fall ist.

Empfehlung 1865 (2009)²**betr. Den Schutz der Menschenrechte in Notstandssituationen**

1. Unter Bezugnahme auf ihre Entschließung 1659 (2009) über den Schutz der Menschenrechte in Notstandssituationen ist die Parlamentarische Versammlung überzeugt, dass der Europarat den Grad der Überwachung in Bezug auf die Erklärung des Notstands erhöhen, für bessere demokratische Kontrolle sorgen, das Tempo, mit dem die Gremien und Menschenrechtskontrollmechanismen der Organisation auf sich schnell verändernde Ereignisse vor Ort reagieren, erhöhen und die unter dem Deckmantel eines vorgeblichen Notstands begangenen Verstöße gegen die Menschenrechte ausdrücklich verurteilen sollte.
2. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, nach Wegen zur Erreichung dieses Ziels zu suchen und seine entsprechenden Ausschüsse anzuweisen zu prüfen, ob
 - 2.1. es angemessen wäre, dem Generalsekretär nach Erhalt einer Erklärung der Außerkraftsetzung nach Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) zu ermöglichen, während und nach einem Notstand zusätzliche Informationen anzufordern und diese Informationen allen Vertragsparteien, dem Vorsitzenden des Ministerkomitees, dem Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dem Kommissar für Menschenrechte des Europarates sowie dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und dem Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa zu übermitteln;
 - 2.2. der Liste der Rechte, die derzeit als unveräußerliche Rechte nach Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention gelten und insbesondere im Hinblick auf die Rechte, deren Aufhebung selbst in einem Notstandsfall nicht erforderlich ist, wie dies in Artikel 27 der amerikanischen Menschenrechtskonvention der Fall ist, weitere Rechte hinzuzufügen.

² *Debatte der Versammlung am 27. April 2009 (11. Sitzung)* (siehe Dok. 11858, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Abg. Haibach). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2009 (11. Sitzung) verabschiedet.

Entschließung 1660 (2009)³**betr. Die Lage der Menschenrechtsschützer in den Mitgliedstaaten des Europarates**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekundet ihre Hochachtung für den unschätzbaren Beitrag der Menschenrechtsschützer zur Verteidigung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Konfliktprävention, wobei diese bisweilen ihre eigene Sicherheit aufs Spiel setzen.
2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass als Menschenrechtsschützer alle Menschen zu betrachten sind, die – als Einzelne oder zusammen mit anderen – tätig werden, um die Menschenrechte zu fördern oder zu schützen. Ihre Tätigkeiten zur Verteidigung der Menschenrechte beschreiben sie als Menschenrechtsschützer.
3. Die Staaten haben die Verpflichtung und die Aufgabe, Menschenrechtsschützer und ihre Arbeit zu schützen, indem sie ihnen ein geeignetes Umfeld und, soweit erforderlich, Schutzmechanismen sichern, um die körperliche Unversehrtheit spezifischen Bedrohungen ausgesetzter Menschenrechtsschützer zu gewährleisten. Parlamentarier tragen ein hohes Maß an Verantwortung für die geeignete Gestaltung des politischen Rahmens und des Arbeitsumfelds von Menschenrechtsschützern und die Überwachung von Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte.
4. In vielen Ländern sind Menschenrechtsschützer im Allgemeinen in Recht und Praxis gut geschützt. Die Versammlung bedauert jedoch, dass Menschenrechtsschützer sich in einigen Mitgliedstaaten des Europarates bisweilen in einem schwierigen Umfeld wiederfinden und sich zahlreichen Hindernissen und Einschränkungen gegenübersehen. Diese reichen von körperlicher Gewalt bis hin zu subtileren und heimtückischen Maßnahmen, wie z.B. administrativen Behinderungen. In einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates sind Menschenrechtsschützer Gegenstand von Verleumdungskampagnen, die sie diskreditieren sollen oder in denen sie als unpatriotisch, Verräter, „Spione“ oder „Extremisten“ beschuldigt werden. In Extremfällen erhalten Menschenrechtsschützer Todesdrohungen, werden entführt, willkürlich festgenommen und inhaftiert, mit unfairen Gerichtsverfahren überzogen, schlecht behandelt oder gar ermordet. Bisweilen werden auch ihre Angehörigen und ihr berufliches Umfeld aufs Korn genommen.
5. Die Versammlung ist besonders besorgt über die Lage von Menschenrechtsschützern, die aufgrund ihrer Identität und/oder wegen ihrer Beschäftigung mit „unpopulären“ oder sensiblen Fragen am stärksten unter Angriffen und Missbrauchshandlungen zu leiden haben. Besonders gefährdet sind alle, die gegen Straffreiheit für schwere Verbrechen und Korruption kämpfen sowie Personen, die sich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen sowie die Rechte von Migrant*innen, nationalen oder ethnischen Minderheiten einsetzen. Weibliche Menschenrechtsschützer haben es ebenfalls mit besonderen Gefährdungen und Hindernissen zu tun. Insbesondere in der Kaukasus-Region, wo einige Menschenrechtsschützer überaus gewalttätiger Repression mit Morden, Entführungen, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen ausgesetzt sind, ist ihre Lage kritisch.
6. Die Versammlung ist der Auffassung, dass alle Angriffe auf die Rechte von Menschenrechtsschützern in Mitgliedstaaten des Europarates und Verletzungen dieser Rechte, ob sie nun von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren verübt wurden, nicht hinnehmbar sind und entschieden verurteilt werden müssen. Sie betont, dass das Recht der freien Meinungsäußerung, die Versammlungs- und die Vereinigungsfreiheit, die für die Arbeit der Menschenrechtsschützer

³ *Debatte der Versammlung am 28. April 2009 (12. Sitzung)* (siehe Dok. 11841, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Abg. Haibach). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2009 (12. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1866 (2009).

ausschlaggebende Bedeutung besitzen, von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützte Grundrechte darstellen.

7. Die Versammlung erinnert an die Deklaration der Vereinten Nationen über Menschenrechtsschützer, die 1998 von der VN-Generalversammlung verabschiedet wurde und begrüßt die vor kurzem erfolgte Errichtung des OSZE-Focal Point („Anlaufstelle“) des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) für Menschenrechtsschützer und die Leitlinien der Europäischen Union zu Menschenrechtsschützern.

8. Die Versammlung fordert den Europarat, den mit seinem einzigartigen Geflecht von Menschenrechtsinstrumenten und -gremien führenden europäischen Menschenrechtswächter, nachdrücklich dazu auf, seinen Beitrag zum Schutz der Menschenrechtsschützer und ihrer Arbeit sowie in spezifischen Fällen mit dringendem Handlungsbedarf entsprechend einer langfristigen Perspektive weiter zu erhöhen.

9. Dementsprechend begrüßt die Versammlung mit lebhafter Genugtuung die von dem Ministerkomitee des Europarates am 6. Februar 2008 verabschiedete Deklaration, durch die der Menschenrechtskommissar des Europarates das Mandat erhält, die Rolle und die Fähigkeiten seines Büros auszubauen, um einen starken und wirksamen Schutz von Menschenrechtsschützern zu gewährleisten und in ernstesten Situationen eingreifen zu können, in denen schnelles Handeln erforderlich ist. Die Deklaration ruft auch andere Gremien des Europarates zur besonderen Beachtung von Fragen auf, die Menschenrechtsschützer betreffen.

10. Angesichts der entscheidenden Verantwortung der Parlamentarier für die Schaffung eines geeigneten Umfelds für Menschenrechtsschützer gedenkt die Versammlung, ihre Unterstützung für Menschenrechtsschützer auf dem gesamten Kontinent zu verstärken, um die Rolle des Menschenrechtskommissars des Europarates – ohne Überschneidungen – zu ergänzen. Hierbei erinnert die Versammlung daran, dass sie kürzlich einen jährlichen Menschenrechtspreis der Parlamentarischen Versammlung geschaffen hat, um ihre Anerkennung für herausragende Aktivitäten in der Zivilgesellschaft zum Schutz der Menschenrechte in Europa auszusprechen.

11. Abschließend unterstreicht die Versammlung, dass oft eine breite Palette von Schutzmaßnahmen die effektivste Antwort darstellt, um einen angemessenen Schutz von Menschenrechtsschützern zu gewährleisten. In diese Maßnahmen müssen politische und justizielle Instanzen, nationale Menschenrechtseinrichtungen, die Menschenrechtsschützer selbst samt ihren Netzwerken, internationale Menschenrechtsmechanismen, die diplomatische Gemeinschaft wie auch die Medien einbezogen werden.

12. Vor diesem Hintergrund fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten nachdrücklich zu folgenden Maßnahmen auf:

12.1. vollständige Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechend der Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Leben, der Freiheit von willkürlicher Festnahme und Inhaftierung, von Folter und Misshandlungen, des Rechts der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf einen fairen Prozess und wirksame Rechtsmittel;

12.2. vollständige Umsetzung der Deklarationen der Vereinten Nationen und des Europarates zu Menschenrechtsschützern, in denen ein geeignetes Umfeld für ihre Arbeit sowie ihre Förderung und ihr Schutz verlangt werden, unter anderem auch durch

- 12.2.1. öffentliche und entschiedene Unterstützung ihrer Tätigkeiten und Gewährleistung ihrer physischen und psychischen Integrität unter allen Umständen;
- 12.2.2. schnelle und entschiedene Verurteilung auf höchster Ebene von Bedrohungen von Menschenrechtsschützern, ihrer Organisationen und/oder Angehörigen und Angriffen auf diese, um diesen nicht hinnehmbaren Verhalten ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass die Sicherheitsorgane effektive, unparteiische und transparente Ermittlungen anstellen und die Täter verfolgen;
- 12.2.3. Sicherstellung des effektiven Zugangs von Menschenrechtsschützern zu internationalen Schutzmechanismen, insbesondere zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte;
- 12.3. unverzügliche Abschaffung aller Voraussetzungen für die Registrierung von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) oder anderer bürokratischer Hindernisse, die die tatsächliche Nutzung des Rechts zur Bildung von, Mitgliedschaft in und Beteiligung an NGOs, Vereinigungen oder Gruppen, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, beeinträchtigen oder ihre Arbeit anderweitig behindern.
13. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten außerdem zu folgenden Maßnahmen auf:
- 13.1. Aufbau einer geeigneten Infrastruktur und von Hilfsprogrammen für gefährdete Menschenrechtsschützer;
- 13.2. Schaffung humanitärer Visaprogramme oder Ergreifung anderer geeigneter Maßnahmen zugunsten von Menschenrechtsschützern, die unmittelbar gefährdet sind oder infolge ständiger Verfolgung in Drittstaaten Ruhe brauchen oder aber zumindest Erleichterung der Ausstellung von Notfallvisa für sie in solchen Situationen;
- 13.3. umfassende Nutzung, soweit sie Mitglieder der Europäischen Union sind, der EU-Leitlinien für Menschenrechtsschützer in Drittstaaten sowie Umsetzung der darin enthaltenen Grundsätze innerhalb der eigenen Grenzen.
14. Insbesondere ruft die Versammlung die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf,
- 14.1. sachdienliche Maßnahmen zu ergreifen, um auf parlamentarischer Ebene die Deklarationen der Vereinten Nationen und des Europarates über Menschenrechtsschützer umzusetzen, wobei die Parlamente vor allem dafür sorgen sollten, dass die Gesetzgebung in Bezug auf Menschenrechtsschützer und ihre Tätigkeiten internationalen Standards genügt;
- 14.2. nicht legislative Texte, wie nationale Aktionspläne oder Strategien, über den Schutz von Menschenrechtsschützern anzunehmen und umzusetzen, in denen unter anderem die Regierung aufgefordert wird, den Schutz von Menschenrechtsschützern in ihrer Innen- und Außenpolitik auszubauen und für die Überprüfung der staatlichen Politik und der Maßnahmen der Behörden zum Schutz und zur Förderung der Arbeit von Menschenrechtsschützern zu sorgen;
- 14.3. regelmäßige Kontakte mit Menschenrechtsschützern anzubahnen und zu pflegen;
- 14.4. der Arbeit von Menschenrechtsschützern öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen – durch Abhaltung von Anhörungen und Parlamentsdebatten sowie die Schaffung von Preisen für Menschenrechtsschützer;

- 14.5. Hilfs- und Schutzmaßnahmen für gefährdete Menschenrechtsschützer zu fördern, z.B. mit der Ausstellung von Notfallvisa, durch Prozessbeobachtung und die Einbeziehung in parlamentarische Netzwerke zur Unterstützung von Menschenrechtsschützern;
- 14.6. für die bestehenden Schutzmechanismen Publizität zu sichern, darunter auch für die Deklarationen der Vereinten Nationen und des Europarates über Menschenrechtsschützer und insbesondere für das neue Mandat des Menschenrechtskommissars des Europarates in Bezug auf den Schutz von Menschenrechtsschützern in Mitgliedstaaten des Europarates;
- 14.7. sicherzustellen, dass wirksame Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Weiterverfolgung der Arbeit und der Empfehlungen des Europarates getroffen werden;
- 14.8. die Lage der Menschenrechtsschützer zu einem Themenschwerpunkt auf internationalen Parlamentariertagungen zu machen, so auf der Jahrestagung der Menschenrechtsausschüsse der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
15. Die Versammlung zollt der Arbeit des Menschenrechtskommissars des Europarates zur Unterstützung von Menschenrechtsschützern ihre Anerkennung und ruft ihn zu folgenden Maßnahmen auf:
- 15.1. vollständige Wahrnehmung seines verstärkten Mandats und umfassender Einsatz seiner Ressourcen zum Schutz und zur Unterstützung von Menschenrechtsschützern in den Mitgliedstaaten des Europarates, was Überwachung und Berichterstattung erfordert, sowie darüber hinaus dringliches Eingreifen bei einer Gefährdung von Menschenrechtsschützern, Weckung des Bewusstseins der Öffentlichkeit und Schaffung von Netzwerken wie auch Zusammenarbeit und Koordinierung mit entscheidenden Partnern und Akteuren;
- 15.2. Anerkennung und uneingeschränkte Nutzung des spezifischen Beitrags der Versammlung und der parlamentarischen Diplomatie, und zwar sowohl auf lange Sicht zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Menschenrechtsschützer als auch in schnelles Handeln erfordernden Notlagen.
16. Die Versammlung beschließt außerdem
- 16.1. die uneingeschränkte Unterstützung des Menschenrechtskommissars des Europarates bei seinen Bemühungen, sein verstärktes Mandat zu erfüllen;
- 16.2. ihre weitere Befassung mit der Angelegenheit in enger Koordinierung mit dem Menschenrechtskommissar, um dessen Arbeit auf diesem Gebiet zu ergänzen und zu verstärken;
- 16.3. die fortgesetzte Unterstützung der lebendigen Zivilgesellschaften und der Tätigkeit von Menschenrechtsschützern in den Mitgliedstaaten des Europarates, namentlich durch den gerade erst geschaffenen Menschenrechtspreis der Parlamentarischen Versammlung, Einbeziehung von Menschenrechtsschützern in ihre Arbeit und gegebenenfalls mit Hilfe des Mechanismus der parlamentarischen Diplomatie.

Empfehlung 1866 (2009)⁴**betr. Die Lage der Menschenrechtsschützer in den Mitgliedstaaten des Europarates**

1. Unter Bezugnahme auf ihre EntschlieÙung 1660 (2009) über die Lage der Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates lobt die Parlamentarische Versammlung das Ministerkomitee für die rasche Erarbeitung und Verabschiedung seiner Erklärung vom 6. Februar 2008 über die Maßnahmen des Europarates für den verbesserten Schutz von Menschenrechtsaktivisten und die Unterstützung ihrer Aktivitäten. Sie begrüÙt die Tatsache, dass das Ministerkomitee beschlossen hat, die Frage weiterer Schritte des Europarates auf diesem Gebiet im Auge zu behalten.
2. Die Versammlung begrüÙt darüber hinaus die Verabschiedung der Empfehlung CM/Rec(2007)14 über die Rechtsstellung nichtstaatlicher Organisationen in Europa durch das Ministerkomitee am 10. Oktober 2007 und die darauf folgende Einrichtung eines Sachverständigenrats zum NGO-Recht durch die Europaratskonferenz Internationaler nichtstaatlicher Organisationen.
3. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Europarat im gesamten Spektrum seiner Menschenrechtsorgane und -instrumente seinen Beitrag zum Schutz von Menschenrechtsaktivisten und ihrer Arbeit mit langfristiger Perspektive sowie in bestimmten Fällen mit dringendem Handlungsbedarf weiter ausbauen sollte.
4. Die Versammlung begrüÙt die Stärkung des Mandats des Menschenrechtskommissars des Europarates für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsaktivisten und unterstützt seine Maßnahmen zur Erfüllung seines Mandats in vollem Umfang. Die Versammlung ist auch bereit, eine aktive Rolle zu übernehmen, mit dem Kommissar zusammenzuarbeiten und bei Bedarf Hilfestellung zu leisten.
5. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 5.1. alle Mitgliedstaaten aufzufordern, den in EntschlieÙung 1660 (2009) angesprochenen Themen in geeigneter Form nachzugehen, insbesondere der Frage der Notfallvisa oder anderer geeigneter Maßnahmen, um auf diese Weise Menschenrechtsaktivisten zu schützen, die gefährdet sind oder sich in Situationen befinden, die schnelles Handeln erfordern;
 - 5.2. die Institution des Menschenrechtskommissars weiterhin im erforderlichen Umfang politisch zu unterstützen und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen;
 - 5.3. die Arbeit des Menschenrechtskommissars sowie weitere entsprechende Schutzmaßnahmen, die von Menschenrechtsaktivisten erfolgreich geltend gemacht werden, in geeigneter Weise weiterzuverfolgen;
 - 5.4. seine eigenen Bemühungen um die Ausmerzung von Verstößen gegen die Rechte von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates, insbesondere der schwerwiegendsten Verstöße (z.B. Morde, Entführungen, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, unfaire Prozesse und Misshandlungen), und die Aufhebung der Straffreiheit für diese Verstöße zu verstärken;

⁴ *Debatte der Versammlung am 28. April 2009 (12. Sitzung)* (siehe Dok. 11841, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Abg. Haibach). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2009 (12. Sitzung) verabschiedet.

5.5. Menschenrechtsaktivisten im Rahmen der Aufklärungskampagnen und Bildungsmaßnahmen des Europarates über die Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf Strafverfolgungsbehörden und die Medien, stärker in den Mittelpunkt zu rücken;

5.6. die Europaratskonferenz Internationaler nichtstaatlicher Organisationen und den Sachverständigenrat für NGO-Recht sowie die konkrete Weiterverfolgung ihrer Aktivitäten und Ergebnisse weiterhin zu unterstützen;

5.7. die Menschenrechtsaktivisten und die Rolle des Europarates im Hinblick auf die Förderung und den Schutz dieser Aktivisten im Rahmen ihrer Beziehungen zu anderen zwischenstaatlichen Organisationen stärker zu beachten.

Entschließung 1661 (2009)⁵**betr. Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Serbien**

1. Serbien ist seit 2003 Mitglied des Europarats und trat 2006 die Rechtsnachfolge des Staatenbunds Serbien und Montenegro an. Während dieses Zeitraums hat Serbien stets die Pflichten und Verpflichtungen erfüllt, die es bei seinem Beitritt übernommen hatte. Es arbeitet aktiv mit dem Europarat zusammen und hatte von Mai bis November 2007 den Vorsitz im Ministerkomitee inne.
2. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1514 (2006) über die Folgen des Referendums in Montenegro und nimmt die entscheidenden politischen Entwicklungen zur Kenntnis, die seit der Auflösung des Staatenbunds Serbien und Montenegro im Juni 2006 stattgefunden haben: Am 28./29. Oktober 2006 wurde in einer Volksabstimmung eine neue Verfassung angenommen. Am 21. Januar 2007 fand eine Parlamentswahl statt. Am 20. Januar und am 3. Februar 2008 wurden Präsidentschaftswahlen abgehalten, und zuletzt fanden nach einer Regierungskrise am 11. Mai 2008 vorgezogene Parlamentswahlen statt.
3. Die Versammlung verweist auf die Berichte ihrer Wahlbeobachtungsmission für die Präsidentschaftswahlen (zweiter Wahlgang) und des Ad-hoc-Ausschusses für die Beobachtung der Parlamentswahlen in Serbien am 11. Mai 2008 und beglückwünscht das serbische Volk und die serbischen Behörden des Landes zur Durchführung der Wahlen gemäß den Normen des Europarats für demokratische Wahlen.
4. Die Versammlung stellt fest, dass die meisten serbischen Bürger eindeutig für die europäische Integration gestimmt haben.
5. Die Versammlung begrüßt das Bestreben Serbiens, sich weiterhin um die europäische Integration zu bemühen, und setzt sich nachhaltig für die Unterstützung Serbiens auf diesem Weg ein. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die am 9. September 2008 erfolgte Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und Serbien. Dieses Abkommen wird den notwendigen Reformen mit dem Ziel, die serbische Rechtsordnung näher an den europäischen *acquis* auf den Gebieten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte heranzuführen, neuen Schwung verleihen. Darüber hinaus nimmt die Versammlung die Entscheidung der serbischen Behörden zur Kenntnis, vorbehaltlich des Abschlusses der Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens durch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Interimshandelsabkommen einseitig anzuwenden. Gleichzeitig ist die Versammlung der Auffassung, dass die serbischen Behörden dringend eine Reihe konkreter Reformmaßnahmen durchführen müssen, damit die Vorteile der europäischen Integration allen Bürgern des Landes zugute kommen. Nur dann wird die europäische Integration zu einer gemeinsamen Vision von der Zukunft des Landes werden können.
6. Die Versammlung verfolgt die Entwicklungen in Bezug auf den Status des Kosovo mit großer Aufmerksamkeit. Sie hat die von der Versammlung des Kosovo am 17. Februar 2008 angenommene einseitige Unabhängigkeitserklärung ebenso zur Kenntnis genommen wie den Umstand, dass mehrere Länder, darunter eine Reihe von Mitgliedstaaten des Europarats, die Unabhängigkeit des Kosovo bereits anerkannt haben. Ebenso hat die Versammlung zur Kenntnis genommen, dass Serbien und mehrere Mitgliedstaaten des Europarats diese Erklärung als unrechtmäßig und völkerrechtswidrig zurückgewiesen haben.

⁵ *Debatte der Versammlung am 28. April 2009 (13. Sitzung)* (siehe Dok. 11701, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), Koberichterstatter: Herr Goerens und Herr Gross). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2009 (13. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1867 (2009).

7. Die Versammlung versteht die Unzufriedenheit des serbischen Volks angesichts der Entwicklungen im Kosovo. Sie begrüßt die Tatsache, dass die serbischen Behörden ihre Position nach den Bestimmungen des Völkerrechts mit friedlichen, diplomatischen Mitteln vertreten, wie das Beispiel der seitens der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Vorschlag der serbischen Delegation gerichteten Bitte um eine Stellungnahme an den Internationalen Gerichtshof verdeutlicht. Darüber hinaus beglückwünscht die Versammlung die serbischen Behörden zu ihrem konstruktiven Ansatz im Hinblick auf die Entsendung der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union (EULEX) als wichtigen Schritt zur Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit im Kosovo.

8. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die gewaltsamen Zwischenfälle, die sich im Februar 2008 nach der Annahme der einseitigen Unabhängigkeitserklärung in den nördlichen Teilen des Kosovo sowie in Belgrad ereigneten und insbesondere die Angriffe auf einige ausländische Botschaften, was in einem Land, das sich demokratischen Grundsätzen und dem Völkerrecht verpflichtet fühlt, völlig inakzeptabel ist. Zugleich stellt die Versammlung fest, dass diese Vorgänge Einzelfälle geblieben sind und die Behörden Maßnahmen zur Bestrafung der Verantwortlichen getroffen haben.

9. Deshalb fordert die Versammlung die serbischen Behörden auf,

9.1. ihre Haltung in Bezug auf den Kosovo weiterhin ausschließlich mit friedlichen und diplomatischen Mitteln zu verteidigen;

9.2. ein Forum für den offenen Dialog zwischen allen politischen Parteien und Akteuren in Bezug auf die Entwicklungen im Kosovo zu schaffen;

9.3. die Zusammenarbeit und den Dialog mit allen internationalen und regionalen Akteuren fortzusetzen, um im Geiste der europäischen Integration auf dem westlichen Balkan Frieden, Stabilität und Versöhnung zu fördern;

9.4. die Zusammenarbeit mit der internationalen zivilen Präsenz der Vereinten Nationen im Kosovo fortzusetzen, um die kulturellen, sprachlichen und religiösen Rechte aller Gemeinschaften im Kosovo zu bewahren und zu fördern;

9.5. für die umfassende Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien im Kosovo⁶, darunter EULEX, zu sorgen, um das Schicksal und den Verbleib aller Opfer von gewaltsamen Verschleppungen und Entführungen zu ermitteln und dabei alle relevanten Daten und Information, darunter auch über den Standort möglicher Gräber, auszutauschen.

10. Die Versammlung begrüßt den Amtsantritt einer neuen Regierung im Juni 2008, die von einer breiten und vielfältigen Koalition politischer Kräfte unterstützt wird. Die neu geschaffene politische Stabilität erzeugt ein günstiges Umfeld für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und die Umsetzung der notwendigen Reformen auf den Gebieten Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Mehrheitskoalition auf, Rahmenbedingungen für einen sinnvollen Dialog mit der Opposition über wichtige Themen zu schaffen. Gleichzeitig fordert die Versammlung einige der Oppositionsparteien nachdrücklich auf, ihre Obstruktionshaltung aufzugeben und im Parlament eine konstruktive Haltung einzunehmen. Serbien hat in den letzten zwei Jahren zu viele Wahlen erlebt. Es ist höchste Zeit, dass alle politischen Kräfte zusammenarbeiten, um das Leben in Serbien zu verbessern. Die europäische Integration, die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ), die Stärkung der demokratischen Institutionen und der Menschen- und Minderheitenrechte, die Reform des Justizwesens und der Staatsanwaltschaft, die Verbrechens- und Korruptionsbekämpfung und die Verbesserung des Lebensstandards der Bürger sollten Vorrang haben.

⁶ in vollem Einklang mit der EntschlieÙung 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

11. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung fest, dass Serbien bei der Umsetzung seiner Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem IStGHJ deutliche Fortschritte macht. Sie beglückwünscht die Behörden zur Festnahme von Radovan Karadžić, Stojan Župljanin, Zdravko Tolimir und Vlastimir Djordjević. Sie ist überzeugt, dass die neue Regierung sich nachhaltig für die umfassende Zusammenarbeit mit dem Strafgerichtshof einsetzt.

12. Daher fordert die Versammlung die serbischen Behörden auf, in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Serbien und dem IStGHJ

12.1. die beiden übrigen Beklagten Ratko Mladić and Goran Hadžić festzunehmen und unverzüglich auszuliefern;

12.2. alle Unterlagen und Archive des Verteidigungsministeriums und der Sicherheitsdienste dem IStGHJ zugänglich zu machen, um diesem im Rahmen seines Mandats Ermittlungen zu ermöglichen;

12.3. unverzüglich das Europäische Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (SEV Nr. 82) und das Übereinkommen über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (SEV Nr. 116) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

13. Eingedenk der bevorstehenden Schließung des IStGHJ und der fortdauernden Straflosigkeit für Kriegsverbrechen, die sich in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und im Kosovo ereigneten, fordert die Versammlung die serbischen Behörden auf,

13.1. die Kapazitäten und Ressourcen, die der Sonderstrafkammer für Kriegsverbrechen im Bezirksgericht Belgrad und der für Kriegsverbrechen zuständigen Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehen, zu verstärken;

13.2. die Kapazitäten des Ermittlungsdienstes für Kriegsverbrechen des Innenministeriums zu stärken.

14. Im Hinblick auf das Funktionieren demokratischer Institutionen

14.1. bedauert die Versammlung, dass die demokratischen Institutionen Serbiens nach wie vor nicht stark genug sind, und unterstreicht die Notwendigkeit, sie auf den Gebieten der Wahlgesetzgebung, der parlamentarischen Demokratie und der Dezentralisierung zu stärken;

14.2. ist die Versammlung überzeugt, dass die Probleme, die sich für die Nationalversammlung der Republik Serbien ergeben, weitgehend auf den vorhandenen Verfassungsrahmen, der eine Art imperatives Mandat ("party-administered mandate") für Abgeordnete vorsieht, sowie auf die Bestimmungen in Bezug auf die Sitzverteilung im Parlament, durch die die Abgeordneten von den Entscheidungen ihrer Parteiführung abhängig sind und ihre Auffassungen als demokratisch gewählte Vertreter der Bürger Serbiens nicht frei äußern können, zurückzuführen sind;

14.3. fordert die Versammlung die Nationalversammlung der Republik Serbien auf, ein weiteres Parlamentarisches Hilfsprogramm in Zusammenarbeit mit der Versammlung und unter umfassender Nutzung neuer Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) der Europäischen Union zu erstellen;

14.4. begrüßt die Bereitschaft des neu ernannten Präsidenten der Nationalversammlung der Republik Serbien, mit der Versammlung bei der Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung zusammenzuarbeiten, die die Rechte der Opposition garantieren und zugleich das effektive Funktionieren des Parlaments ermöglichen soll;

14.5. daher fordert die Versammlung die serbischen Behörden auf,

14.5.1. die Wahlgesetze entsprechend den Gemeinsamen Empfehlungen der Venedig-Kommission und der OSZE/ODIHR zu ändern, um insbesondere das System der Verteilung der Mandate im nationalen Parlament und in den Kommunalparlamenten den europäischen Standards anzupassen;

14.5.2. die Verfassungsbestimmungen bezüglich des imperativen Mandats ("party-administered mandate") für Abgeordnete zu streichen und die Fähigkeiten der Nationalversammlung, im politischen Prozess eine immer aktivere Rolle zu übernehmen, zu stärken;

14.5.3. ein neues Gesetz über die Nationalversammlung der Republik Serbien und eine neue Geschäftsordnung des Parlaments in enger Zusammenarbeit mit der Versammlung und im Rahmen des Parlamentarischen Unterstützungsprogramms zu verabschieden;

14.5.4. die Rechtsgrundlage und operativen Kapazitäten des Amtes des Beauftragten für die Bürgerrechte und des Amtes des Beauftragten für Informationsfreiheit weiter zu stärken;

14.5.5. die umfassende Dezentralisierungsreform weiter umzusetzen, um sektorbezogene Zuständigkeiten effektiv an Kommunalverwaltungen und autonome Provinzen abzutreten, die steuerliche Dezentralisierung auszubauen, die administrative Aufsicht über die Arbeit der Kommunalbehörden zu verbessern und die Kapazitäten der Kommunalverwaltungen aufzubauen;

14.5.6. das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (SEV Nr. 106) unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

15. Im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit

15.1. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof und die Berufung der Richter an diesen Gerichtshof;

15.2. begrüßt die Versammlung die Zusammenarbeit zwischen den serbischen Behörden und dem Europarat auf den Gebieten der Reform der Gerichte und der Staatsanwaltschaft sowie der Bekämpfung der Korruption, der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus;

15.3. nimmt die Versammlung die Verabschiedung des Gesetzespakets über die Reform der Gerichte und der Staatsanwaltschaft im Dezember 2008 zur Kenntnis; die Versammlung bedauert, dass nicht alle Empfehlungen der Venedig-Kommission und der Experten des Europarats in Bezug auf diese Gesetze berücksichtigt wurden;

15.4. stellt die Versammlung darüber hinaus fest, dass Serbiens verfassungsmäßige Ordnung und Rechtsordnung keine ausreichenden Garantien gegen die Politisierung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft vorsehen;

15.5. stellt die Versammlung fest, dass die neue Verfassung die Verabschiedung einer ganzen Reihe neuer Gesetze über die Gerichte und die Staatsanwaltschaft vorsieht, was in Zusammenarbeit mit dem Europarat erfolgen sollte;

- 15.6. daher fordert die Versammlung die serbischen Behörden auf,
- 15.6.1. weiterhin mit der Venedig-Kommission in Bezug auf die Festlegung eindeutiger gesetzlicher Garantien zusammenzuarbeiten, die den Dienst habenden Richtern, gegen die keine Anschuldigungen wegen Inkompetenz oder nicht mit den Aufgaben eines Richters zu vereinbarenden Verhaltensweisen vorliegen, die weitere Amtsausübung ermöglichen;
- 15.6.2. sich weiterhin für die Verbesserung des verfassungsmäßigen und rechtlichen Rahmens für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft einzusetzen, um ausreichende Garantien gegen die politische Einmischung in ihren Handlungen zu schaffen;
- 15.6.3. die Effizienz und Professionalität der Richter und Staatsanwälte zu erhöhen, insbesondere durch Stärkung ihrer Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in der Akademie der Rechtsprechung;
- 15.6.4. bestimmte Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Gerichtswesen unter gleichzeitiger grundsätzlicher Gewährleistung der Unabhängigkeit der Richter zu verfügen;
- 15.6.5. die Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) vollständig umzusetzen;
- 15.6.6. mit dem Europarat bei der Planung und Entwicklung einer Antikorruptionsbehörde zusammenzuarbeiten, um auf diese Weise die Umsetzung verschiedener politischer Vorhaben und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in Politik und Verwaltung zu intensivieren und zu straffen;
- 15.6.7. sich nach Kräften für den Ausbau der Gesetzgebung und der politischen Maßnahmen zur Verhütung von Geldwäsche und Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus entsprechend den Empfehlungen von MONEYVAL einzusetzen.
16. In Bezug auf die Menschenrechte
- 16.1. begrüßt die Versammlung den umfassenden Katalog der von der neuen Verfassung garantierten Menschen- und Minderheitenrechte;
- 16.2. begrüßt die Versammlung die mit der neuen Verfassung und den Gesetzen über die serbische Armee und die Sicherheitskräfte eingeführten neuen Mechanismen der demokratischen Kontrolle der Armee und der Sicherheitskräfte, bedauert aber, dass die Gesetze über den Zivildienst und die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen noch nicht in Kraft getreten sind;
- 16.3. begrüßt die Versammlung die in Zusammenarbeit mit dem Europarat erfolgte Erarbeitung neuer Gesetze über die Vereinigungsfreiheit, bedauert aber, dass dieser Gesetzentwurf im Dezember 2008 erneut von der Tagesordnung des Parlaments herausgenommen wurde;
- 16.4. begrüßt die Versammlung die kürzlich erfolgte Verabschiedung des Anti-Diskriminierungsgesetzes;
- 16.5. verurteilt die Versammlung entschieden die Drohungen und Übergriffe gegenüber Vertretern der nationalen Minderheiten, Menschenrechtsaktivisten, unabhängigen Journalisten und Medienanstalten, die sich in den letzten Jahren ereignet haben;

- 16.6. die Versammlung fordert die serbischen Behörden insbesondere auf,
- 16.6.1. das Vereinsgesetz unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Experten des Europarats unverzüglich zu verabschieden;
 - 16.6.2. in Abstimmung mit dem Europarat die Gesetze über den Zivildienst und die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu verabschieden;
 - 16.6.3. eine umfassende Antidiskriminierungspolitik zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung, darunter auch der Diskriminierung sexueller Minderheiten, zu entwickeln;
 - 16.6.4. die am 14. Dezember 2007 angenommenen Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) umzusetzen;
 - 16.6.5. die Maßnahmen bezüglich der Minderheitenrechte durch Stärkung des Vertrauens zwischen den Vertretern verschiedener Gemeinschaften und wirksame Durchsetzung der Rechte nationaler Minderheiten im Geiste des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der Zentralregierung und den Minderheitsgruppierungen weiterzuentwickeln und insbesondere den wirksamen Zugang zu Bildung, Medien und öffentlicher Verwaltung in ihrer Muttersprache sowie die Vertretung der nationalen Minderheiten in politischen und administrativen Gremien auf allen Ebenen zu gewährleisten und ihnen die Ausübung von Gottesdiensten in ihrer Sprache zu ermöglichen;
 - 16.6.6. im Zusammenhang mit den von Seiten Serbiens während seiner Präsidentschaft der Roma-Dekade genannten Prioritäten effektive Maßnahmen zur Gewährleistung des Rechts auf angemessenes Wohnen für die Gemeinschaft der Roma in Serbien zu treffen, z.B. durch Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wohnen der Roma-Dekade und des Leitfadens des Ministeriums für Infrastruktur für die Verbesserung und Legalisierung der Roma-Siedlungen;
 - 16.6.7. ein Gesetz über nationale Minderheitenräte zu verabschieden, das deren Zuständigkeiten, Wahlverfahren, ihre Rolle gegenüber der Zentralregierung und ihre Finanzierungsmethoden regelt;
 - 16.6.8. alle Fälle von Gewalt und Verfolgung gegenüber allen Angehörigen der Gemeinschaften der nationalen Minderheiten, allen Menschenrechtsaktivisten – darunter diejenigen, die sich mit den Rechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender befassen – und Journalisten zu untersuchen, und strafrechtlich zu verfolgen und positive Maßnahmen zu ihrem Schutz zu treffen;
 - 16.6.9. ihre gutnachbarlichen Beziehungen mit den Mutterstaaten (Rumänien, Ungarn, Kroatien und der "Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien") zu vertiefen und die von ihnen unterzeichneten bilateralen Vereinbarungen vollständig umzusetzen. Gleiches gilt für die Behörden der Nachbarstaaten;
 - 16.6.10. sich gemeinsam mit dem Europarat für die Umsetzung der Empfehlungen des Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) einzusetzen;
 - 16.6.11. geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Medienpluralismus, Gewährleistung der sachgerechten Anwendung des Rundfunkgesetzes und Gewährleistung der Transparenz bei der Arbeit der Republikanischen Rundfunkbehörde zu treffen;

16.6.12. die Bildungsreformen fortzuführen und Regelungen zur Unterrichtung der Grundsätze der Toleranz, der Achtung vor anderen, des interkulturellen Dialogs und der Versöhnung zu treffen;

16.6.13. das Europäische Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit (SEV Nr. 166) und das Übereinkommen des Europarates über die Vermeidung von Staatenlosigkeit in Zusammenhang mit Staatennachfolge (SEV Nr. 200) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

16.6.14. sich weiterhin – soweit möglich – für die Gewährleistung der dauerhaften, sicheren und nachhaltigen Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen einzusetzen und sich nach Kräften um die Herbeiführung dauerhafter Lösungen für Personen, die sich für den Verbleib in Serbien entscheiden, zu bemühen.

17. In Bezug auf den Beitritt zu den Übereinkommen des Europarates

17.1. begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass Serbien bisher 59 Übereinkommen des Europarates unterzeichnet und ratifiziert hat;

17.2. fordert die Versammlung die serbischen Behörden auf, unverzüglich die 14 unterzeichneten, aber noch nicht ratifizierten Übereinkommen und insbesondere die (Revidierte) Europäische Sozialcharta (SEV Nr. 163) zu ratifizieren.

18. Auf der Grundlage der obigen Empfehlungen fordert die Versammlung die serbischen Behörden auf, einen Plan für die Umsetzung der verbleibenden Pflichten und Verpflichtungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem IStGHJ, das Funktionieren der demokratischen Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu entwickeln. Dieser Plan sollte den serbischen Behörden und der Versammlung den Abschluss des Monitoringverfahrens und die Einleitung des Post-Monitoringdialogs ermöglichen.

19. Vorbehaltlich der Fortschritte bei der Umsetzung der obigen Empfehlungen beschließt die Versammlung, das Überwachungsverfahren in Bezug auf Serbien fortzusetzen.

Empfehlung 1867 (2009)⁷**betr. Die Einhaltung der Verpflichtungen durch Serbien**

1. Die Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1661 (2009) über die Einhaltung der Verpflichtungen durch Serbien, in der sie die europäischen Bestrebungen Serbiens voll und ganz unterstützt, und fordert die Behörden auf, alle ihre Anstrengungen auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zu konzentrieren und die erforderlichen Reformen auf dem Gebiet der demokratischen Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte zu vollenden.
2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 2.1. EntschlieÙung 1661 (2009) der Versammlung im Zusammenhang mit dem Berichtsverfahren des Sekretariats gegenüber der Berichterstattergruppe Demokratie (GR-DEM) zu berücksichtigen;
 - 2.2. die bestehenden Hilfsprogramme fortzusetzen und zu erweitern, um Serbien durch Zuteilung angemessener finanzieller Ressourcen und gegebenenfalls Nutzung bilateraler Gebermittel bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Europarat zu unterstützen;
 - 2.3. mit den serbischen Behörden zusammenzuarbeiten, um gegebenenfalls neuer zielgerichtete Kooperationsprogramme in den Bereichen Stärkung der demokratischen Institutionen; kommunale und regionale Demokratie; Reform des Gerichtswesens und der Staatsanwaltschaft; Bekämpfung der Korruption; Menschenrechte einschließlich der Rechte der Menschen, die nationalen Minderheiten angehören; Massenmedien und Bildung zu entwickeln, wobei insbesondere neue Finanzierungsmöglichkeiten – auch im Rahmen des Instruments der Europäischen Union für Heranführungshilfe (IPA) – in vollem Umfang genutzt werden sollten.

⁷ *Debatte der Versammlung am 28. April 2009 (13. Sitzung)* (siehe Dok. 11701, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), Koberichterstatter: Herr Goerens und Herr Gross). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2009 (13. Sitzung) verabschiedet.

Entschließung 1662 (2009)⁸**betr. Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverletzungen einschließlich der Entführung von Frauen und Mädchen**

1. Viele Länder in Europa sind heute mit den Problemen der Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen konfrontiert, die an Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts verübt werden. In verschiedenen Ländern verfügbare Schätzungen lassen darauf schließen, dass Tausende Frauen und Mädchen, die zumeist in Migrantengemeinschaften leben, diesen Formen von Gewalt in besonderem Maße ausgesetzt sind. Obgleich diese Praktiken in Europa verboten sind, werden diese Frauen und Mädchen durch das Handeln ihrer eigenen Familien zu Opfern. Sie werden entführt, widerrechtlich gefangen gehalten und in einigen Fällen gezwungen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, und werden im Namen von Tradition, Brauch oder Religion zwangsverheiratet, beschnitten oder versklavt.
2. Zwar sind die in einigen Auswanderungsländern im Hinblick auf die Rechte der Frauen beobachteten Fortschritte ermutigend, aber die Tatsache, dass diese Praktiken in den Einwanderergemeinschaften in Europa, in denen bestimmte Traditionen und Rituale ihrer Heimatländer unter Berufung auf Bräuche oder der Religion ausgeübt werden, tendenziell fortbestehen, stellt einen Rückschritt dar. Zwangsheiraten und Menschenrechtsverletzungen dieser Art dienen häufig als Vorwand, um dem Ehepartner, der die Staatsbürgerschaft nicht besitzt, im Rahmen der Familienzusammenführung die Einreise in das Land zu ermöglichen.
3. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt, dass entschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung von an Frauen und Mädchen verübten Menschenrechtsverletzungen getroffen werden müssen. Die Gefährdung der körperlichen oder geistigen Unversehrtheit von Frauen oder Mädchen darf unter keinen Umständen mit kulturellem Relativismus entschuldigt werden. Nach den bestehenden völkerrechtlichen Instrumenten, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), sind alle Mitgliedstaaten des Europarates verpflichtet, mit gebührender Sorgfalt zu handeln, um derartige Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verhindern.
4. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 1468 (2005) über Zwangsverheiratung und die Verheiratung von Kindern, ihre Entschließung 1247 (2001) über die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie ihre umfassende Arbeit in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel ist die Versammlung der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten alles in ihrer Macht Stehende tun müssen, um diese Praktiken auf nationaler und internationaler Ebene zu verhindern und zu bekämpfen. Politische Entschlossenheit ist von entscheidender Bedeutung, um diese Praktiken zu beseitigen.
5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene tätig werden und zu diesem Zweck Maßnahmen zum Schutz der Opfer und zur Verhinderung von Verstößen gegen die Menschenrechte und Bestrafung der Täter treffen sollten. Darüber hinaus sollten sie auch auf internationaler Ebene tätig werden und zu diesem Zweck die Rechte von Frauen und Maßnahmen gegen geschlechtsbezogene Gewalt fördern. Gleichzeitig sollte die Bekämpfung von Praktiken, die gegen die Menschenrechte verstoßen, z.B. Zwangsheirat, Genitalverstümmelung sowie andere Formen geschlechtsbezogener Gewalt in den Herkunftsländern, ebenso wie die Förderung der Rechte von Frauen und der Gleichstellung von Männern und Frauen Priorität erhalten.

⁸ *Debatte der Versammlung am 28. April 2009 (13. Sitzung)* (siehe Dok. 11784, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Papadopoulou; und Dok. 11873, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Hancock). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2009 (13. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1868 (2009).

6. Die Versammlung stellt fest, dass es für die Mitgliedstaaten schwierig ist, die Opfer oder potenziellen Opfer von Praktiken, die gegen die Menschenrechte verstoßen, zu schützen, vor allem, wenn die Opfer eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen, da die konsularischen Vertretungen der Mitgliedstaaten nach den Bestimmungen des internationalen Privatrechts oder bestimmter bilateraler Abkommen kaum Möglichkeiten haben, in solchen Fällen zu intervenieren.

7. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten auf, auf nationaler Ebene alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um

7.1. Erhebung von Statistiken über Zwangsehen und andere geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen um sicherzustellen, dass die Ergebnisse analysiert und verfolgt werden;

7.2. sofern noch nicht geschehen, ihre Gesetze zu ändern, um ohne Unterschiede in der Behandlung alle Zwangsheiraten (gemäß Entschließung 1468 (2005) der Parlamentarischen Versammlung), die Genitalverstümmelung und andere geschlechtsbezogene Verstöße gegen die Menschenrechte, die auch unter Berufung auf kulturellen oder religiösen Relativismus verübt werden, zu verbieten und zu bestrafen;

7.3. die Vernetzung zwischen sozialen und politischen Akteuren zu fördern, um Informationen auszutauschen und konzertierte öffentliche Aktionen zu unterstützen;

7.4. Entführungen, das illegale Einsperren und die Zwangsrückkehr von Frauen und Mädchen strafrechtlich zu verfolgen, wenn das Risiko bekannt ist, dass sie Praktiken wie Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung, die gegen die Menschenrechte und die Werte des Europarates verstoßen, unterworfen werden;

7.5. präventive Maßnahmen umzusetzen, zu denen folgende Maßnahmen gehören könnten:

7.5.1. Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme für Frauen und Mädchen und ihre Angehörigen im Hinblick auf die Wahrung der Grundrechte, die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Bekämpfung von Praktiken, insbesondere geschlechtsbezogenen Praktiken, die gegen die Menschenrechte verstoßen;

7.5.2. Bereitstellung von Informationen über Gesetze und bestmögliche Verfahren in den Sprachen der betroffenen Gemeinschaften unter Herausstellung der Risiken für die Täter und der vorhandenen Schutzvorkehrungen;

7.5.3. Bereitstellung von Informationen speziell für die Mädchen und Frauen in den betroffenen Gemeinschaften, darunter auch denen, die eine ganztägige Ausbildung in der Schule oder Universität absolvieren, über die in den Gastländern verfügbaren Schutzvorkehrungen;

7.5.4. die Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen bei der Aufklärung von Einwanderergemeinschaften über Verbesserungen der Gesetze in Bezug auf die Rechte von Frauen, die möglicherweise in den Herkunftsländern stattgefunden haben, sowie geänderte Auffassungen;

7.6. Vorkehrungen zur Hilfe für die Opfer zu treffen, insbesondere die Erhöhung der Zahl der Zufluchtsstätten, um ihren Schutz (Frauenhäuser, telefonische Beratung) und ihre soziale und berufliche Wiedereingliederung nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland zu gewährleisten;

- 7.7. Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme über geschlechtsbezogene Gewalt für Polizeikräfte (einschließlich Grenzpolizeikräfte), Mitarbeiter der Zivil- und Strafgerichte und Mitarbeiter im Gesundheitswesen durchzuführen;
- 7.8. ein Frühwarnsystem einzuführen, um den Verwandten von Opfern oder potenziellen Opfern geschlechtsbezogener Gewalt zu ermöglichen, die Behörden im Aufenthaltsland (und gegebenenfalls ihre konsularische Vertretung) über Entführungen, widerrechtliches Einsperren und alle Zwangsreisen oder willkürlichen Rückverbringungen dieser Opfer in ihr Herkunftsland zu verständigen, damit eine offizielle Untersuchung eingeleitet werden kann und gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz der Opfer veranlasst werden können, z.B. der Erlass einer Anordnung, mit der ihnen untersagt wird, das Land zu verlassen;
- 7.9. mithilfe rechtlicher Maßnahmen strafrechtliche Verfolgung von Tätern zu vereinfachen, die für die Straftat der häuslichen Gewalt gegen Frauen verantwortlich sind.
8. Die Versammlung fordert darüber hinaus die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer internationalen Beziehungen
- 8.1. die Mitarbeiter in den Konsulaten mithilfe von Schulungen und praktischen Anweisungen über Gleichstellungsfragen in den Herkunftsländern, bestehende gesetzliche Vereinbarungen im Hinblick auf die Rechte von Frauen und deren Anwendung sowie über die ernststen Gefahren, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, die im Rahmen von Praktiken, die gegen die Menschenrechte verstoßen, zwangsweise oder willkürlich in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden, aufzuklären;
- 8.2. insbesondere für die Mitarbeiter in den Konsulaten klare Reaktionsprotokolle zu entwickeln, die die Verfahren zur Ortung und Feststellung der Opfer, Erleichterung ihres Zugangs zu dem Konsulat des Landes, in dem sie sich gewöhnlich aufhalten, und zur Erleichterung ihrer Rückkehr und Wiedereingliederung beinhalten, zu entwickeln;
- 8.3. Kooperationsverfahren mit den nationalen und kommunalen Behörden in den Herkunftsländern zu entwickeln und sie aufzufordern, bei den betroffenen Familien zu intervenieren, um Verstöße gegen die Menschenrechte zu verhindern oder zu beenden und gegebenenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Strafen zu verhängen;
- 8.4. Kooperationsprogramme mit nichtstaatlichen Organisationen in den Herkunftsländern einzuführen, um den Opfern zu ermöglichen, ermittelt und bestimmt zu werden und die Herstellung von Kontakten mit der Familie des Opfers zu erleichtern;
- 8.5. die Erteilung eines Rückkehrvisums für jede Frau oder jedes Mädchen, das Opfer eines Verstoßes gegen die Menschenrechte ist, zu beschleunigen, insbesondere wenn die ursprüngliche Aufenthaltserlaubnis abgelaufen;
- 8.6. die Zusammenarbeit mit den Behörden des Herkunftslandes zu verstärken und sie beispielsweise im Rahmen von Schulungsprogrammen und finanziellen Hilfen zu bestärken,
- 8.6.1. sofern noch nicht geschehen, ihre Gesetze zu ändern und alle Rituale oder Bräuche, die gegen die Menschenrechte verstoßen, im Einklang mit den internationalen Rechtsinstrumenten, insbesondere der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, zu verbieten;
- 8.6.2. Gesetze zu verabschieden, die Frauen größere Unabhängigkeit bieten, die Gleichstellung von Männern und Frauen verbessern und Gewalt gegen Frauen bekämpfen;

8.6.3. mithilfe entschlossener Maßnahmen das Bewusstsein im Hinblick auf diese Gesetze zu stärken und ihre wirksame Anwendung in städtischen und ländlichen Gebieten zu gewährleisten;

8.7. nichtstaatliche Organisationen in den Gast- und Herkunftsländern zu unterstützen, die eine entscheidende Rolle bei der Prävention und Unterstützung in diesem Bereich spielen und als Brücke zwischen Migranten und ihren Herkunftsländern fungieren können.

Empfehlung 1868 (2009)⁹**betr. Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverletzungen einschließlich der Entführung von Frauen und Mädchen**

1. Viele Länder in Europa sind heute mit den Problemen der Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen konfrontiert, die an Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts verübt werden. In verschiedenen Ländern verfügbare Schätzungen lassen darauf schließen, dass Tausende Frauen und Mädchen, die zumeist in Migrantengemeinschaften leben, diesen Formen von Gewalt in besonderem Maße ausgesetzt sind. Obgleich diese Praktiken in Europa verboten sind, werden diese Frauen und Mädchen durch das Handeln ihrer eigenen Familien zu Opfern. Sie werden entführt, widerrechtlich gefangen gehalten und in einigen Fällen gezwungen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, und werden im Namen von Tradition, Brauch oder Religion zwangsverheiratet, beschnitten oder versklavt.
2. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 1662 (2009) über Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverletzungen einschließlich der Entführung von Frauen und Mädchen fordert die Parlamentarische Versammlung das Ministerkomitee auf,
 - 2.1. baldmöglichst ein Übereinkommen zu erarbeiten, um gemäß Empfehlung 1847 (2008) "Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen: auf dem Wege zu einer Europaratskonvention" der Versammlung die schwerwiegendsten und am meisten verbreiteten Formen von Gewalt gegen Frauen einschließlich Zwangsehen zu bekämpfen;
 - 2.2. zu diesem Zweck auf Europaratsebene ein einheitliches Erfassungssystem für statistische Daten in Bezug auf geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen aufzubauen und für die Weiterverfolgung der Resultate auch auf nationaler Ebene zu sorgen;
 - 2.3. das Europäische Zentrum für globale Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) aufzufordern, seine Programme zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu verstärken und den Dialog mit den Auswanderungs- und Einwanderungsländern über Fragen der Gleichstellung, insbesondere im Zivilrecht, fortzusetzen und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen.
3. Unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1798 (2007) über die Wahrung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen im Zivilrecht fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, deren Bestimmungen unverzüglich umzusetzen, und bringt insbesondere erneut ihre Forderung zum Ausdruck, ein neues Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Gleichstellung von Männern und Frauen zu erstellen.

⁹ *Debatte der Versammlung am 28. April 2009 (13. Sitzung)* (siehe Dok. 11784, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Papadopoulou; und Dok. 11873, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Hancock). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2009 (13. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1868 (2009).

Entschließung 1663 (2009)¹⁰**betr. Frauen in Haft**

1. In Europa steigt die Zahl der Frauen in Haft. Trotz dieses Anstiegs stellen Frauen nach wie vor eine Minderheit unter den Gefängnisinsassen dar. Die Gefängnisse werden in erster Linie für Männer konzipiert. Deshalb und aufgrund der Tatsache, dass weibliche Gefangene gegenüber ihren männlichen Pendanten häufig einen niedrigeren sozialen Stand und geringeren Bildungsstand aufweisen, sind die Haftanstalten, die Haftbedingungen und die Resozialisierungs- und Bildungsprogramme häufig nicht auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten.
2. Da die Zahl der Frauen in Haft bzw. Untersuchungshaft relativ gering ist, gibt es weniger Gefängnisse, in denen Frauen untergebracht sind, und noch weniger Orte für Frauen in Untersuchungshaft. Dies bedeutet, dass Frauen in großer Entfernung von ihrem Heimatort gefangen gehalten werden, sodass die Verbindung zur Familie abreißt. In manchen europäischen Ländern gibt es sogar nur ein einziges Frauengefängnis, was dazu führt, dass weibliche Gefangene in großer Entfernung von ihrem Heimatort bzw. ihren Familien untergebracht werden. Daher ist es umso wichtiger, dass die Behörden Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen der Inhaftierung auf das Familienleben weiblicher Gefangener abzumildern.
3. Die Parlamentarische Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Empfehlung 1469 (2000) über Mütter und Säuglinge in Haft und fordert die Mitgliedstaaten auf, die darin enthaltenen Bestimmungen vollständig umzusetzen.
4. Die Versammlung ist darüber hinaus der Auffassung, dass das Expertengremium des Europarates – der Rat für Zusammenarbeit in Fragen des Strafvollzugs (*Council for Penological Cooperation, PC-CP*) – bei jeder erneuten Überprüfung der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze versuchen sollte, die bestehenden Bestimmungen zu stärken und neue hinzuzufügen, um die Mitgliedstaaten zu bestärken, die Haftbedingungen für Frauen zu verbessern.
5. Die Versammlung ist auch der Auffassung, dass der Europäische Ausschuss für die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und der Menschenrechtskommissar des Europarates die Situation der Frauen in Gefängnissen bei ihren entsprechenden Besuchen und im Rahmen ihrer Tätigkeit stärker beachten sollten.
6. Im Allgemeinen ist die Versammlung der Ansicht, dass bei der Inhaftierung von Frauen, vor allem wenn diese alleinerziehend sind oder sich hauptsächlich um ein Kind bzw. mehrere Kinder kümmern, angesichts der sich möglicherweise für die Mutter und das Kind bzw. die Kinder ergebenden Störungen und emotionalen Belastungen ein Freiheitsentzug nur dann verhängt werden sollte, wenn die Straftat so schwerwiegend ist, dass nur eine Haftstrafe in Frage kommt. In jedem Fall sollte die Haft als letztes Mittel dienen, nachdem alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden; alternative Strafformen, darunter die Anordnung von Gemeinschaftsdienstleistungen oder ähnlichen Diensten sowie Ansätze der ausgleichsorientierten Justiz sollten zuerst erwogen werden, insbesondere bei Straftaten ohne Gewaltanwendung.

¹⁰ *Debatte der Versammlung am 28. April 2009 (13. Sitzung)* (siehe Dok. 11619, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Frau Cliveti; und Dok. 11838, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Hajibayli; und Dok. 11665, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Hägg). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2009 (13. Sitzung) verabschiedet.

7. Nach Auffassung der Versammlung ist die Reform der Gefängnisse und der Strafjustiz notwendig, um für eine humanere und effektivere Anwendung der Gerechtigkeit für Frauen zu sorgen. Insbesondere sollte nach Möglichkeit auf Untersuchungshaft und Freiheitsentzug für Mädchen unter 18 Jahren verzichtet werden.

8. Um die Haftbedingungen von Frauen in Haft zu verbessern, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,

8.1. die Bestimmungen der überarbeiteten Europäischen Strafvollzugsgrundsätze unverzüglich umzusetzen und dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Artikel 4 "Mittelknappheit keine Vollzugsbedingungen rechtfertigen darf, die gegen die Menschenrechte von Gefangenen verstoßen";

8.2. Informationen über alle Aspekte der Haft zu sammeln, eine Aufschlüsselung aller Daten nach Geschlecht vorzunehmen und die Statistiken öffentlich zugänglich zu machen;

8.3. unmittelbar nach Ankunft des Gefangenen in der Haftanstalt (unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Mann oder eine Frau handelt) die Zahl, das Alter und den Wohnort der Kinder des Gefangenen sowie der Betreuungsperson der Kinder zu erfassen und diese statistischen Angaben öffentlich zugänglich zu machen;

8.4. dafür zu sorgen, dass Frauen, die kleine Kinder allein erziehen, in der Zeit vor dem Prozess nur dann inhaftiert werden, wenn die reale Gefahr besteht, dass sie erneut straffällig werden, flüchten oder Zeugen beeinflussen. Darüber hinaus könnte auch die Aufhebung des Hafturteils während der Schwangerschaft erwogen werden;

8.5. dafür zu sorgen, dass alle Frauengefängnisse jährlich von einer unabhängigen Prüfinstanz überprüft werden; diese erstellt einen entsprechenden Bericht, der im Parlament erörtert wird;

8.6. die Einrichtung von Wochenendgefängnissen speziell für Frauen zu prüfen;

8.7. aufgrund der Tatsache, dass ein großer Teil der sich gegenwärtig in Haftanstalten befindlichen Frauen drogenabhängig ist oder psychische Probleme hat, zu versuchen, die Zahl der Frauen in Haft zu reduzieren;

8.8. dafür zu sorgen, dass behinderte Frauen und Frauen mit chronischen Krankheiten, die sich in Haft befinden, die Hilfsmittel und die Unterstützung (z.B. in Form von Gebärdensprachdolmetschern, Braille-Dokumenten, medizinischer Betreuung usw.) erhalten, die sie aufgrund ihrer Behinderung vor und während des Verfahrens und während der Haftzeit benötigen, und dafür zu sorgen, dass sie bei den sozialen Aktivitäten und Bildungsmaßnahmen in der Haftanstalt nicht von den übrigen Gefangenen getrennt werden, und entsprechend geeignete Programme und Dienstleistungen anzubieten.

9. Im Hinblick auf die Haft von Müttern oder schwangeren Frauen in Gefängnissen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,

9.1. dafür zu sorgen, dass während der Untersuchungshaft möglichst günstige Haftbedingungen herrschen, sofern es keine Alternative zur Untersuchungshaft gibt. Bei Beschränkungen, die sich nachteilig auf die Familien von Häftlingen auswirken, z.B. Besuchs- und Haftortbeschränkungen, müssen die Gefängniseinrichtungen so flexibel wie möglich sein;

- 9.2. zu gewährleisten, dass die staatlichen Behörden im Falle der Inhaftierung von Müttern verpflichtet sind, sie über den Aufenthaltsort ihrer Kinder zu informieren, ihnen zuzusichern, dass die Kinder eine geeignete Betreuung erhalten und sie nach ihrer Freilassung wieder mit ihren Kindern zusammengeführt werden. Dies könnte möglicherweise dazu führen, dass mehr Frauen ihre Kinder registrieren lassen;
- 9.3. dafür zu sorgen, dass die Haftbestimmungen und -einrichtungen flexibel genug sind, um den Anforderungen schwangerer Frauen, stillender Mütter und von Häftlingen, die ihre Kinder bei sich haben, gerecht zu werden;
- 9.4. zu gewährleisten, dass in Situationen, in denen Säuglinge und Kleinkinder in Haft von ihrer Mutter getrennt werden müssen, diese Trennung nach und nach erfolgt, damit der Prozess so schmerzlos und gefahrlos wie möglich verläuft;
- 9.5. dafür zu sorgen, dass Kinder, die sich bei ihren Müttern im Gefängnis aufhalten, Zugang zu Kinderkrippen außerhalb des Gefängnisses erhalten und die Möglichkeit haben, Kontakt zu anderen Kindern zu knüpfen, und die nachteiligen sozialen Auswirkungen der Inhaftierung für ihre persönliche Entwicklung abgemildert werden;
- 9.6. zu gewährleisten, dass die Strafvollzugsbehörden Verständnis für die besonderen Bedürfnisse ausländischer Gefangener in Bezug auf sprachliche und kulturelle Unterschiede zeigen. Die Strafvollzugsbehörden sollten dafür sorgen, dass ausländische Staatsangehörige Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu ihren konsularischen Vertretungen erhalten. Insbesondere müssen die Bedürfnisse ausländischer Frauen, deren Kinder in anderen Ländern leben, umfassend berücksichtigt und - soweit möglich - erfüllt werden;
- 9.7. dafür zu sorgen, dass inhaftierte Mütter in Gefängnisse verlegt werden, die sich in nicht zu großer Entfernung von ihren Familien befinden und zumutbare Anfahrtszeiten für die Familien bedeuten.
10. Im Hinblick auf die Hygienebedürfnisse bzw. gesundheitlichen Bedürfnisse weiblicher Gefangener fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
- 10.1. dafür zu sorgen, dass es Haftrichtlinien und -programme für Frauen in den Bereichen Hygiene und Gesundheit gibt und dass diese auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Insbesondere sollten die hygiene- und gesundheitsbezogenen Bedürfnisse von schwangeren Frauen, stillenden Müttern, Müttern unmittelbar nach der Geburt und älteren Frauen festgestellt und erfüllt werden;
- 10.2. zu gewährleisten, dass – sofern nicht vom zuständigen Arzt anders gewünscht – alle medizinischen Untersuchungen der Gefangenen (bei der Ankunft oder später) außer Sicht- und Hörweite der Gefängnisbeamten durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten die Gefangenen einzeln und nicht in Gruppen untersucht werden;
- 10.3. dafür zu sorgen, dass während der medizinischen Konsultation keine die Bewegungsfreiheit einschränkenden Mittel (z.B. Handschellen) verwendet werden, da diese Praktiken gegen die Würde der jeweiligen Gefangenen verstoßen und der Entwicklung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Arzt und Patient entgegenstehen (und sich möglicherweise nachteilig auf die Feststellung eines objektiven medizinischen Befunds auswirken);

- 10.4. zu gewährleisten, dass schwangere Gefangene zu einem geeigneten Zeitpunkt in Krankenhäuser außerhalb des Gefängnisses überstellt werden, damit die Kinder nicht im Gefängnis geboren werden. Insbesondere sollten schwangere Frauen während gynäkologischer Untersuchungen bzw. während der Geburt oder unmittelbar danach nicht an Betten oder andere Einrichtungsgegenstände gefesselt oder anderweitig angebunden werden. Es müssen und sollten andere Mittel zur Erfüllung von Sicherheitsanforderungen gefunden werden;
- 10.5. zu gewährleisten, dass weibliche Gefangene mit HIV/AIDS die von ihnen benötigte besondere Gesundheitsversorgung, Behandlung und Unterstützung erhalten;
- 10.6. dafür zu sorgen, dass weibliche Gefangene während der Haftdauer im Hinblick auf Anzeichen von Depression oder andere Geisteskrankheiten überwacht werden. Dabei ist besonders auf gefährdete Gruppen zu achten, z.B. inhaftierte Frauen, bei denen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass sie sich selbst Schaden zufügen;
- 10.7. zu gewährleisten, dass weitere Studien im Hinblick auf die Arten und die Verbreitung unterschiedlicher psychischer Störungen unternommen werden, die Frauen in Haft betreffen, und dass Ressourcen zur Behandlung dieser Störungen in allen Frauengefängnissen zur Verfügung gestellt werden;
- 10.8. dafür zu sorgen, dass Strafvollzugsbeamte die Bestimmungen für ehemals drogen- und alkoholabhängige weibliche Gefangene überwachen und dass es in allen Gefängnissen geeignete Programme mit Blick auf ihre besonderen Bedürfnisse gibt.
11. Im Hinblick auf die Bildungsbedürfnisse weiblicher Gefangener fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
- 11.1. anzuerkennen, dass die Lese- und Schreibkenntnisse und rechnerischen Fähigkeiten unter allen Gefangenen einschließlich Frauen sehr gering sind, und dafür zu sorgen, dass allen weiblichen Gefangenen wöchentlich mindestens zwanzig Stunden für Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen;
- 11.2. dafür zu sorgen, dass für Mütter, die Säuglinge oder Kleinkinder in der Haft bei sich haben, innerhalb und außerhalb des Gefängnisses Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sodass sie arbeiten oder Bildungsunterricht in Anspruch nehmen können, sofern sie dies wünschen;
- 11.3. dafür zu sorgen, dass weibliche Jugendliche getrennt von weiblichen Erwachsenen inhaftiert werden. Sollte dies jedoch die Bildungsmöglichkeiten einschränken, sollten Vorkehrungen getroffen werden, damit Jugendliche nicht in Kontakt mit Frauen mit einem langjährigen Vorstrafenregister kommen.
12. Im Hinblick auf die Durchführung von Besuchen für Frauen in Haft fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
- 12.1. dafür zu sorgen, dass alle Gefängnisse über Besucherzentren verfügen; diese Zentren könnten besonders für Kleinkinder von Nutzen sein;
- 12.2. dafür zu sorgen, dass besondere Maßnahmen getroffen werden, um es den Kindern von Gefangenen zu ermöglichen, Besuche im Gefängnis abzustatten, und dass das Personal eine Schulung für die Behandlung von Kindern auf Besuch erhält. Alle vorgeschlagenen neuen Maßnahmen oder Politiken sollten im Hinblick auf die Auswirkungen analysiert werden, die sie auf Kinder, die in der Haftanstalt auf Besuch sind, haben könnten, sowie die Rechte des Kindes berücksichtigen. Die Sicherheitsmaßnahmen rund um den Besuch dürfen Kinder nicht einschüchtern;

- 12.3. dafür zu sorgen, dass Haftanstalten über überwachte Spielbereiche verfügen, die die Betreuung der Kinder ermöglichen, damit ihre Mutter und andere Besucher im Verlauf des Besuchs gegebenenfalls private Gespräche führen können;
- 12.4. allen Gefangenen Besuche des Ehegatten zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass Verhütungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden;
- 12.5. weiblichen Gefangenen weitestgehend zu ermöglichen, sich mit ihren minderjährigen Kindern bei besonderen Gelegenheiten, z.B. Geburtstagen oder wichtigen religiösen Feiern, außerhalb des Gefängnisses zu treffen.
13. Im Hinblick auf die Wahrung der Menschenwürde weiblicher Gefangener fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
- 13.1. dafür zu sorgen, dass männliche Aufseher keine Aufgaben wahrnehmen, die körperliche Kontakte mit weiblichen Gefangenen beinhalten, und dass sie weibliche Häftlinge nicht in Situationen bewachen, in denen diese möglicherweise unbedeckt sind;
- 13.2. Vorkehrungen zu treffen, um weibliche Gefangene vor allen Formen des Missbrauchs einschließlich des geschlechtsspezifischen Missbrauchs, der Gewalt oder der Ausbeutung durch andere Häftlinge oder Mitarbeiter im Gefängnis oder während eines vorübergehenden Aufenthalts zu schützen;
- 13.3. dafür zu sorgen, dass weibliche Gefangene die Möglichkeit haben, im Falle des sexuellen Missbrauchs von Seiten anderer Gefangener, Besucher oder Mitarbeiter im Gefängnis oder während eines vorübergehenden Aufenthalts Beschwerde einzulegen.
14. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Wiedereingliederung weiblicher Häftlinge fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bedürfnisse weiblicher Gefangener bei ihrer Freilassung berücksichtigt werden, z.B. im Hinblick auf Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und Wiedererlangung der Erziehungsberechtigung für die Kinder, wodurch die Gefahr einer erneuten Straffälligkeit verringert wird. Wenn die Sozialdienste zuvor Kontakt zu einer Gefangenen hatten, sollten sie informiert werden, dass diese freigelassen wird, und gebeten werden, ihr bei der Resozialisierung zu helfen. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, Beschäftigungsprogramme für weibliche Gefangene zu entwickeln, um ihnen Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben und ihnen dadurch zu ermöglichen, einen Beitrag zu den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen zu leisten.

Entschließung 1664 (2009)¹¹**betr. Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland:
Weiterverfolgung von Entschließung 1648 (2009)**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1648 (2009) betreffend die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland. Sie hält es für wichtig, diese Entschließung weiterzuverfolgen, indem sie die besondere humanitäre Lage in Südossetien sowie einige der jüngeren Entwicklungen, die Auswirkungen auf die humanitäre Lage in den übrigen Teilen Georgiens und den übrigen Konfliktgebieten haben, ausführlicher untersucht.
2. Von den 130.000 ethnischen Georgiern, die während des Konflikts vertrieben wurden, leben noch immer ca. 26.000 als Vertriebene in Auffangzentren und Gastfamilien in Tiflis und anderen Teilen Georgiens. Von den ca. 33.000 bis 38.000 Menschen ethnischer südossetischer Herkunft, die während des Konflikts nach Nordossetien vertrieben wurden, sind ca. 1.200 Menschen noch nicht nach Südossetien zurückgekehrt.
3. Den unmittelbaren humanitären Bedürfnissen nach dem Konflikt wurde während des Winters Genüge getan, und die Maßnahmen zugunsten von Menschen auf dem Staatsgebiet unter der Kontrolle der georgischen Regierung müssen der Regierung Georgiens, dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), dem Welternährungsprogramm (WFP), dem Internationalen Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und den zahlreichen anderen humanitären Agenturen und internationalen und nationalen nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) sowie den vielen internationalen Geberländern und –organisationen hoch angerechnet werden. Auch die Verdienste Russlands um die humanitäre Hilfe, die es vor allem in Nordossetien und Südossetien geleistet hat, müssen anerkannt werden. Erwähnt werden sollte auch der wesentliche Beitrag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) im Rahmen seiner humanitären Arbeit von Tiflis aus, sowie auch seine Arbeit von Zchinwali aus, wo es der einzige in der Region Südossetien präsenste internationale humanitäre Akteur war.
4. Nach der dringenden humanitären Hilfe müssen jetzt dauerhafte Lösungen, die Erholung und Entwicklung, einschließlich des Wiederaufbaus der Häuser und Strukturen, die während und infolge des Kriegs zerstört wurden, Priorität erhalten. Die Wiederherstellung und Garantie der Erdgas-, Wasser- und Stromversorgung ist eine Priorität.
5. Die freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde aller Vertriebenen und Flüchtlinge muss gefördert werden. Dies gilt für die vom jüngsten Konflikt betroffenen Vertriebenen, jedoch auch für die von früheren Konflikten Betroffenen.
6. Im August 2008 wies die Regierung der Russischen Föderation 10 Milliarden Rubel für die Umsetzung eines Plans für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Südossetiens zu (2008-11). Dem Plan zufolge wurde ein Teil der Arbeiten bereits mit dem Bau von 46 von insgesamt 422 zu bauenden Einrichtungen ausgeführt, und 1,5 Milliarden Rubel wurden bis Ende 2008 verwendet. Dies wird dazu beitragen, Gebäude und Infrastrukturen wieder aufzubauen, und eine neue Erdgas-Pipeline wird von Nordossetien nach Zchinwali gebaut. Diese Schritte werden zur Erleichterung der schwierigen Lage beitragen, in der die Menschen in Südossetien leben, darunter mehr als 3.000 Menschen, die seit früheren Konflikten noch immer in Auffangzentren leben.

¹¹ *Debatte der Versammlung am 29. April 2009 (14. Sitzung)* (siehe Dok. 11859, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Jonker; Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2009 (14. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1869 (2009).

7. Sicherheitsbedenken bestehen im Hinblick auf viele der in Südossetien lebenden Menschen fort, wie auch in Bezug auf die im übrigen Georgien lebenden Menschen und insbesondere die in der Nähe der administrativen Grenze lebende Bevölkerung. Es gibt noch immer ein hohes Maß an Unsicherheit und Angst auf allen Seiten im Hinblick auf Vorfälle, bei denen die administrative Grenze überschritten wurde, Geiselnahmen sowie die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der bewaffneten Feindseligkeiten.
8. Die ehemals unter georgischer Kontrolle befindlichen Dörfer in Südossetien wurden bis auf ein paar Häuser dem Erdboden gleichgemacht. Die Absicht, die Gegend von ethnischen Georgiern zu säubern, ist eindeutig.
9. Es gibt eindeutige Beweise für die Zerstörung zivilen Eigentums und von Häusern im Besitz von Südossetiern durch georgische Militärtruppen während des Krieges.
10. Große Besorgnis besteht weiterhin in Bezug auf die Lage der ethnischen Georgier im besetzten Bezirk Akhalkgori, und während diese Menschen derzeit nicht durch Drohungen oder Gewalt gezwungen werden, ihre Häuser zu verlassen, sind sie mit zahlreichen Problemen konfrontiert, die, sofern sie nicht angegangen werden, zu einer weiteren Abwanderung von Menschen aus dieser Region führen werden. Zu diesen Problemen gehören Beschränkungen im Hinblick auf das Überqueren der administrativen Grenze, die Ungewissheit in Bezug auf das Bildungssystem und Unterricht in georgischer Sprache, Druck, südossetische Pässe anzunehmen, Akte der Diskriminierung durch Einzelpersonen und Probleme in Bezug auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung.
11. Die Kriegsschäden, Studien sowie Zeugenaussagen nach dem Ende des Krieges belegen, dass auf allen Seiten Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts begangen wurden, die Gegenstand einer internationalen unabhängigen Untersuchung sein müssen. Es ist insbesondere notwendig, die Anschuldigungen im Hinblick auf wahllose Angriffe auf Zivilisten zu untersuchen, wie Angriffe durch den Einsatz von Streubomben, die angeblich sowohl von russischer als auch von georgischer Seite eingesetzt wurden, angebliche Angriffe auf ethnische südossetische Zivilisten, die versuchten, aus der Kampfzone von Zchinwali zu fliehen, sowie Angriffe auf ethnische Georgier, die aus der Kampfzone auch nahe Eredvi zu fliehen versuchten.
12. Die Lage in Abchasien bleibt ebenfalls gespannt. Fragen im Hinblick auf die Einschränkungen bei der Überquerung der administrativen Grenze südlich des Bezirks Gali, in Bezug auf Rechte, insbesondere das Recht auf Unterricht in der Muttersprache, die Frage der ethnischen Georgier, die de facto in einer Minderheitssituation im Bezirk Gali leben, sowie der Druck auf die Menschen, abchasische Pässe anzunehmen, sind besonders besorgniserregend. Der jüngste Vorfall in dem Dorf Otabaia, wo 50 Familien vertrieben wurden, ihnen jedoch später die Rückkehr gestattet wurde, ist ebenfalls von großer Besorgnis für die Versammlung.
13. Die Zukunft und die Rolle internationaler Organisationen in der Region sind weiterhin unsicher. Das Büro der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wird geschlossen, obwohl das Mandat der unbewaffneten militärischen Überwachungsbeamten der Organisation bis zum 30. Juni 2009 verlängert wurde. In Bezug auf Abchasien ist es den Vereinten Nationen gelungen, ein verlängertes Mandat bis zum 15. Juni 2009 für ihre Beobachtermission auszuhandeln, doch es wird über ein neues Mandat verhandelt werden müssen. Russland und die De-Facto-Behörden hindern die Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM) an einem Zugang zu den Gebieten Südossetiens und Abchasiens.
14. Es müssen weitere Schritte unternommen werden, um einen Dialog und Vertrauen zwischen allen Konfliktparteien und der internationalen Gemeinschaft aufzubauen. Dies kann nicht getan werden, wenn die administrativen Grenzen abgeriegelt werden und Gemeinschaften völlig isoliert werden. Die internationalen Organisationen, darunter die Vereinten Nationen und der Europarat, müssen in diesen Regionen vertreten sein, um den Dialog zu fördern und Vertrauen aufzubauen.

15. In Anbetracht der oben genannten Überlegungen ruft die Versammlung Georgien, Russland und die De-Facto-Behörden in Südossetien und Abchasien auf,

15.1. die in Entschließung 1648 (2009) der Versammlung betreffend die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland abgegebenen Empfehlungen vollständig umzusetzen;

15.2. die administrativen Grenzen Abchasiens und Südossetiens offen zu halten und im Hinblick auf die Frage des Zugangs der Region vom Norden oder Süden her flexibel und praktisch zu bleiben, wenigstens zu allen humanitären Zwecken;

15.3. sicherzustellen, dass die gesamte Grundversorgung, wie Erdgas, Strom und Wasser, nicht unterbrochen wird. Dies ist besonders wichtig in Bezug auf Gaslieferungen nach Zchinwali sowie Wasserlieferungen von Südossetien in Dörfer südlich der administrativen Grenze;

15.4. internationalen Überwachungsorganen, wie dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und dem IKRK umfassenden und freien Zugang zu allen Haftzentren zu ermöglichen;

15.5. daran zu arbeiten, Verschwundene zu identifizieren und das Problem der Geiselnahme und des Austauschs von Gefangenen anzugehen, ggf. unter Nutzung der guten Dienste der verschiedenen Ombudsmänner in der Region und des Menschenrechtskommissars des Europarates;

15.6. die zivilgesellschaftlichen Initiativen zu unterstützen, die für die Stärkung der Rolle der Menschen, vor allem junger Menschen, sowie der Entwicklung der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind, um eine starke Kultur der Menschenrechte und humanitäre Kultur in den ehemaligen Konfliktgebieten zu gewährleisten;

15.7. im humanitären Zusammenhang einer flexiblen und kreativen Einigung über das Mandat und die Rolle der in der Region tätigen internationalen Organisationen Vorrang einzuräumen, um Frieden und Stabilität zu fördern und die Menschenrechtslage und die humanitäre Lage zu überwachen, sowie in dieser Hinsicht insbesondere

15.7.1. die Fortsetzung der von der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien geleisteten Arbeit zu vereinbaren;

15.7.2. es den unbewaffneten militärischen Beobachtern der OSZE zu erlauben, ihr Überwachungsmandat fortzusetzen und eine verlängerte OSZE-Präsenz in der Region Südossetien auszuhandeln;

15.7.3. das Mandat der EUMM zu stärken und ihr den Zugang zu allen Konfliktgebieten zu gestatten;

15.7.4. die Notwendigkeit einer neuen internationalisierten Friedenstruppe in der Region zu prüfen;

15.7.5. sich zu verpflichten, vom Einsatz von Gewalt gegeneinander abzusehen, was eine umfassende Lösung für alle humanitären Probleme, die infolge des Krieges vom August 2008 entstanden, nachdrücklich erleichtern würde.

16. Die Versammlung ruft die De-Facto-Behörden in Südossetien und Russland dazu auf,
 - 16.1. sicherzustellen, dass die von der Russischen Föderation zugewiesenen 10 Milliarden Euro so effektiv wie möglich zum Zweck der sozioökonomischen Entwicklung in Südossetien verwendet werden, u.a. für den Wiederaufbau von Häusern, die Verlegung der Menschen aus den Auffangzentren und die Reparatur der beschädigten und vernachlässigten Infrastruktur;
 - 16.2. Maßnahmen gegen alle Personen zu ergreifen, die an der Zerstörung oder Plünderung von Häusern teilgenommen haben, und sicherzustellen, dass die Häuser, das Eigentum, die Habe und die körperliche Sicherheit aller Personen ethnischer georgischer Herkunft gewahrt werden und dass Häuser und Eigentum restauriert und, wo es praktisch erscheint, zurückgegeben werden; falls dies nicht möglich ist, sollte nach den internationalen Normen und dem Willen des Antragstellers eine Entschädigung von einem unabhängigen Gericht festgelegt werden;
 - 16.3. im Einklang mit dem Völkerrecht die freiwillige Rückkehr aller Vertriebenen in Sicherheit und Würde zu gewährleisten;
 - 16.4. von allen Schritten abzusehen, die zu einer weiteren Abwanderung ethnischer Georgier insbesondere aus dem besetzten Bezirk Akhalgori beitragen, und die Menschen zur Rückkehr aufzufordern, die ihn bereits verlassen haben. In dieser Hinsicht sollten Maßnahmen ergriffen werden, um
 - 16.4.1. Reisen der örtlichen Bevölkerung im Bezirk Akhalgori über die südliche administrative Grenze zu erleichtern;
 - 16.4.2. dabei zu helfen, alles beschädigte oder zerstörte Eigentum in dem Bezirk wieder aufzubauen;
 - 16.4.3. die Bildungsrechte der ethnischen Georgier, die im Bezirk Akhalgori leben, zu garantieren, einschließlich des Unterrichts in der Muttersprache;
 - 16.4.4. sicherzustellen, dass die Bevölkerung nicht gezwungen wird, südossetische Pässe anzunehmen;
 - 16.4.5. Situationen der Staatenlosigkeit zu vermeiden;
 - 16.5.5. alle Akte der Diskriminierung anzugehen, gleich, ob diese von Einzelpersonen oder den Behörden begangen wurden.
17. Die Versammlung ruft die De-facto-Behörden in Abchasien und Russland auf,
 - 17.1. die südliche administrative Grenze offen zu halten, insbesondere für diejenigen, die im Bezirk Gali leben oder dorthin zurückkehren möchten;
 - 17.2. sicherzustellen, dass Vorfälle wie die Vertreibung der Dorfbewohner des Dorfes Otobaia sich nicht wiederholen;
 - 17.3. die freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde zu gewährleisten, auch die Rückkehr der Menschen in das Kodori-Tal;
 - 17.4. sicherzustellen, dass die Bevölkerung nicht gezwungen wird, abchasische Pässe anzunehmen;

- 17.5. Situationen der Staatenlosigkeit zu vermeiden;
- 17.6. die Bildungsrechte der ethnischen Georgier, auch den Unterricht in der Muttersprache, zu garantieren.
18. Die Versammlung ruft Georgien auf,
 - 18.1. in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern weiterhin die überarbeiteten staatlichen Strategien für Binnenvertriebene umzusetzen;
 - 18.2. das Gesetz über die besetzten Gebiete zu überarbeiten oder davon abzusehen, es auf eine Art und Weise umzusetzen, die mit den von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) ermittelten internationalen Menschenrechts- und humanitären Rechtsstandards nicht zu vereinbaren ist.
19. Die Versammlung ruft Russland auf, den Unterkunftsbedarf und andere humanitäre Bedürfnisse der Vertriebenen und Flüchtlinge des jüngsten Konflikts sowie früherer Konflikte in Georgien ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft zu prüfen und die Umsiedlung der Menschen, die derzeit in Langzeitauffangzentren in Nordossetien leben, zu beschleunigen.
20. Die Versammlung ruft die internationale Gemeinschaft auf, ihre Anstrengungen für eine Präsenz in Südossetien und auch in Abchasien zu verdoppeln, um das Misstrauen der lokalen Bevölkerung zu mildern und die Möglichkeit für einen Dialog mit allen Parteien zu erhöhen.
21. Die Versammlung ermutigt den Menschenrechtskommissar des Europarates, seine wichtige Menschenrechtsarbeit in der Region fortzusetzen.
22. Sie ersucht die Entwicklungsbank des Europarates, weiterhin Unterstützung für humanitäre Projekte in den vom Krieg betroffenen Regionen zu leisten, ggf. durch die Bereitstellung von Darlehen oder Spenden.
23. Die Versammlung wird die Umsetzung von Entschließung 1648 (2009) betreffend die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland und der vorliegenden Entschließung sowie den einschlägigen Bericht des Überwachungsausschusses betreffend die Umsetzung der Entschließungen 1633 (2008) und 1647 (2009) weiterhin genau verfolgen.

Empfehlung 1869 (2009)¹²**betr. Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland: Weiterverfolgung von Entschließung 1648 (2009)**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1664 (2009) betreffend „Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland: Weiterverfolgung von Entschließung 1648 (2009)“.
2. Sie ist der Ansicht, dass dem Europarat eine wichtige Rolle in Georgien, einschließlich Südossetien und Abchasien, zukommt.
3. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die in Empfehlung 1857 (2009) betreffend die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland enthaltenen Empfehlungen voll und ganz zu berücksichtigen und insbesondere
 - 3.1. weiterhin mit der EU, den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und anderen internationalen Akteuren Verbindung zu halten;
 - 3.2. den Vereinten Nationen bei ihren Bemühungen zur Aushandlung eines neuen Mandats für die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) umfassende Unterstützung zu leisten;
 - 3.3. einen Aktionsplan, insbesondere mit besonderen Maßnahmen, die sich auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechtsnormen und der Normen des humanitären Völkerrechts in Südossetien und Abchasien konzentrieren, zu verabschieden und zu prüfen, wie der Europarat in diesen beiden Regionen präsent sein könnte, und zwar entweder mit einer eigenständigen Mission oder als Teil einer anderen, von den VN oder einer anderen Organisation geleiteten internationalen Mission;
 - 3.4. umfassende Unterstützung und Finanzierung für die Aktivitäten und das Programm des Menschenrechtskommissars des Europarates in Südossetien und Abchasien zu leisten;
 - 3.5. sicherzustellen, dass die regelmäßige Berichterstattung, um die das Ministerkomitee den Generalsekretär im Hinblick auf die Lage der Menschenrechte in den vom Konflikt betroffenen Gebieten (auf der 1048. Sitzung der Abgeordneten am 11. und 12. Februar 2009) gebeten hatte, humanitäre Fragen voll und ganz berücksichtigt, auch die der neuen und alten Binnenvertriebenen. Außerdem sollte sich die Berichterstattung auf alle vom Konflikt in Georgien betroffenen Gebiete, einschließlich der Regionen Südossetien und Abchasien sowie Nordossetien, sowie die Not der neuen und alten Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in all diesen Gebieten beziehen.
 - 3.6. Initiativen zur Herstellung eines Dialogs und zum Aufbau von Vertrauen zwischen allen Parteien, darunter allen Konfliktparteien und der internationalen Gemeinschaft, zu ergreifen;
 - 3.7. zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen, die für die Stärkung der Rolle der Menschen, insbesondere junger Menschen, und für die Entwicklung der Gesellschaft eine entscheidende Rolle spielen, um eine starke Kultur der Menschenrechte und des humanitären Rechts in den ehemaligen Konfliktgebieten zu gewährleisten.

¹² *Debatte der Versammlung am 29. April 2009 (14. Sitzung)* (siehe Dok. 11859, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Jonker). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2009 (14. Sitzung) verabschiedet.

Entschließung 1665 (2009)¹³**betr. Das Verfahren zur Wahl des Generalsekretärs des Europarates**

1. Die Amtszeit des derzeitigen Generalsekretärs des Europarates endet am 31. August 2009. Im Oktober 2008 wurde das Verfahren zur Wahl des (neuen) Generalsekretärs eingeleitet.
2. Nach Ansicht der Parlamentarischen Versammlung haben sich im Verlauf dieses Prozesses mehrere Fragen ergeben, die sich in erheblichem Umfang auf den Wahlprozess auswirken:
 - 2.1. die Hinzufügung neuer Bestimmungen im Hinblick auf die Qualifikationen der Bewerber um dieses Amt durch das Ministerkomitee im Mai 2007 ohne vorherige Konsultierung der Versammlung;
 - 2.2. die Möglichkeit einer Vorauswahl der Bewerber;
 - 2.3. die Annahme eines Entschließungsentwurfs durch die Ministerstellvertreter am 23. April 2009, der die Zahl der Bewerber einschränkt, was der Möglichkeit einer echten Konsultierung der Versammlung im Gemeinsamen Ausschuss vorzugreifen scheint.
3. Außerdem stellt die Versammlung fest, dass es keine weiblichen Kandidaten gibt.
4. Die Versammlung ist der Auffassung, dass eine Vorauswahl der Bewerber ihr Recht einschränken würde, einen Kandidaten auszuwählen.
5. Die Versammlung ist darüber hinaus der Auffassung, dass der auf seiner 117. Sitzung im Mai 2007 vom Ministerkomitee getroffene Beschluss nicht in die Bestimmungen des Europarates für die Ernennung des Generalsekretärs, des Stellvertretenden Generalsekretärs und des Generalsekretärs der Versammlung aufgenommen wurde und dass sich das Ministerkomitee daher nicht ohne die offizielle Zustimmung der Versammlung darauf stützen sollte.
6. Die Versammlung ist daher der Ansicht, dass zur Gewährleistung der Legitimität des neuen Generalsekretärs des Europarates
 - 6.1. die Ministerstellvertreter ihre Vorschläge (Entschließungsentwurf) vom 23. April 2009 im Hinblick auf die Übermittlung der Liste der Bewerber für das Amt des Generalsekretärs des Europarates an die Versammlung überprüfen sollten;
 - 6.2. das Ministerkomitee auf seiner Ministersitzung am 12. Mai 2009 eine Entschließung über die Wahl des Generalsekretärs des Europarates verabschieden sollte, um der Versammlung eine Liste vorzulegen, die ihr die Auswahl unter den vier vorhandenen Bewerbern ermöglicht.
7. In Zukunft sollte das Ministerkomitee die Mitgliedstaaten auffordern, weibliche Kandidaten vorzuschlagen.
8. Die Versammlung ist darüber hinaus der Auffassung, dass das Ministerkomitee einen echten Dialog mit ihr wiederherstellen sollte, um ein ordnungsgemäßes institutionelles Gleichgewicht und ein effizienteres Funktionieren des Europarates im Geiste der Zusammenarbeit zu gewährleisten.
9. Schließlich ist die Versammlung der Ansicht, dass die Bestimmungen zur Wahl der drei höheren Beamten des Europarates, die seit mehr als fünfzig Jahren unverändert geblieben sind, nicht mehr zeitgemäß sind, und fordert das Präsidium auf, den zuständigen Ausschuss anzuweisen, dem Präsidium über mögliche Änderungen Bericht zu erstatten.

¹³ *Debatte der Versammlung am 29. April 2009 (15. Sitzung)* (siehe Dok. 11877, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Greenway). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2009 (15. Sitzung) verabschiedet.

Entschließung 1666 (2009)¹⁴**betr. Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau**

1. Am 5. April 2009 fanden in der Republik Moldau Parlamentswahlen statt. Diese Wahlen waren ein wichtiger Prüfstein für die Demokratie in der Republik Moldau und sollten dem Land die Stärkung der demokratischen Institutionen und die Erzielung von Fortschritten im Hinblick auf die Europäische Integration ermöglichen. Nach Auffassung des Ad-hoc-Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung, der die Wahlen beobachtete, "erfüllten sie viele internationale Standards und Verpflichtungen, aber es waren weitere Verbesserungen erforderlich, um einen Wahlprozess zu gewährleisten, bei dem es zu keiner ungebührlichen Einmischung seitens der Behörden kommt, und um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu erhöhen". Bei den Debatten im öffentlich-rechtlichen Fernsehen über den Grundsatz der Durchführung einer Abstimmung zur Festlegung der Redner hätten die Kandidaten die Gelegenheit erhalten sollen, ihren jeweiligen Standpunkt darzulegen. Dessen ungeachtet wurde festgestellt, dass die Opposition ihre Vorstellungen und Programme nicht darlegen konnte. Darüber hinaus stellten die Beobachter fest, dass

1.1. es im Wahlprozess zu einer Reihe erheblicher verfahrenstechnischer Mängel kam und deutliche Verbesserungen in Bezug auf den Wahlprozess vonnöten waren;

1.2. die staatliche Rundfunkanstalt nicht eindeutig zwischen der Berichterstattung über die Pflichten der Staatsbeamten und ihren Wahlkampfaktivitäten unterschied;

1.3. zwar das Umfeld der Kampagne pluralistisch und friedlich war und es zu keinen nennenswerten Ausschreitungen kam, dieses aber von zahlreichen Anschuldigungen bezüglich der Einschüchterung von Wählern und Kandidaten und dem mutmaßlichen Missbrauch administrativer Ressourcen geprägt war.

2. Die Parlamentarische Versammlung stellt mit Bedauern fest, dass die gleichen Probleme schon bei früheren Wahlen und zuletzt bei den Kommunalwahlen vom 3. und 17. Juni 2007 in der Republik Moldau aufgetreten sind. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung an ihre Entschließung 1572 (2007) über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen seitens der Republik Moldau, in der sie

2.1. hervorhebt, dass die wiederholt auftretenden Probleme im Zusammenhang mit der Wahlpraxis in der Republik Moldau nicht den Pflichten entsprechen, die die Mitgliedstaaten des Europarates, die den Aufbau einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit anstreben, erfüllen müssen;

2.2. die Behörden auffordert, sich sorgfältig mit den Schlussfolgerungen der internationalen Beobachter bezüglich der Kommunalwahlen vom Juni 2007 zu befassen und diese zu berücksichtigen, um alle Mängel im Hinblick auf die Einhaltung der europäischen Normen für demokratische Wahlen zu beseitigen und vollkommen freie, faire und demokratische Parlamentswahlen im Jahr 2009 durchzuführen.

3. Die Versammlung ist ernsthaft besorgt angesichts der Tatsache, dass ihre früheren Empfehlungen hinsichtlich der Verbesserung des Wahlprozesses und der Stärkung der demokratischen Institutionen des Staates vor den Parlamentswahlen vom 5. April 2009 seitens der moldauischen Behörden nur teilweise eingehalten wurden. Bei den im April 2008 verabschiedeten Änderungen des

¹⁴ *Debatte der Versammlung am 29. April 2009 (15. Sitzung)* (siehe Dok. 11878, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss, Koberichterstatte: Frau Durrieu und Herr Vareikis). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2009 (15. Sitzung) verabschiedet.

Wahlgesetzes wurde die Sperrklausel von 4 % auf 6 % angehoben, es wurden keine Wahlkoalitionen zwischen politischen Parteien und gesellschaftlich-politischen Organisationen ermöglicht, und die Ausübung herausgehobener öffentlicher Ämter durch moldauische Bürger, die mehrere Staatsbürgerschaften besitzen, wurde verboten. Insgesamt hatten diese Änderungen zur Folge, dass einige politische Kräfte nur eingeschränkt die Möglichkeit hatten, sich effektiv in den politischen Prozess einzubringen, und somit der Pluralismus geschwächt wurde. Ungeachtet der Debatten über den Grundsatz der Durchführung einer Abstimmung zur Festlegung der Redner nutzte die Opposition diese Gelegenheit nicht zur Erläuterung ihrer Vorstellungen und politischen Programme, sondern verbrachte die Zeit damit, sich zu streiten.

4. Die Versammlung bedauert die Tatsache, dass der friedliche Protest vor dem Amtssitz des Präsidenten und dem Parlamentsgebäude, der am 6. April 2009 hauptsächlich auf Initiative junger Menschen begann, die sich mit den Wahlergebnissen nicht abfinden wollten, am 7. April 2009 in einen gewalttätigen Angriff auf das Parlamentsgebäude und den Amtssitz des Präsidenten und in die Zerstörung verschiedener öffentlicher Gebäude mündete. Das Demonstrationsrecht ist in einer Demokratie von grundlegender Bedeutung. Die Regierungen und zuständigen Behörden sind verpflichtet, das Recht ihrer Bürger auf Sicherheit zu gewährleisten, wenn die öffentliche Ordnung gestört wird. Es ist stets schwierig, die Einhaltung dieser gegenseitigen Rechte in Einklang zu bringen. Kein Recht lässt indessen die Zerstörung und das Niederbrennen öffentlicher Gebäude und damit einhergehend die Gefährdung der sich in diesen Gebäuden aufhaltenden Menschen zu. Die Versammlung verurteilt daher entschieden diese Gewaltakte, die in einer demokratischen Gesellschaft keinesfalls als Mittel zur politischen Meinungsäußerung angewandt werden dürfen.

5. Gleichzeitig missbilligt die Versammlung die Aussagen der moldauischen Behörden unmittelbar nach dem Gewaltausbruch, in denen Behördenvertreter auf höchster politischer Ebene ohne vorherige gründliche Untersuchung die Opposition beschuldigten, die gewalttätigen Proteste im Rahmen des Versuchs der Durchführung eines Staatsstreichs inszeniert zu haben. Die Versammlung ist überzeugt, dass sich die Behörden unter diesen Umständen zurückhaltender hätten äußern sollen, um die Situation zu beruhigen.

6. Die Versammlung ist sehr besorgt über die während der Ereignisse nach den Wahlen von Seiten der Polizei begangenen Gewalttaten. Den verfügbaren Informationen zufolge wurden mehr als 300 Menschen verhaftet, und neun Menschen werden nach wie vor in Gewahrsam gehalten. Diese Zahlen wurden von zahlreichen internationalen und nationalen nichtstaatlichen Organisationen sowie von dem im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe geschaffenen Nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter genannt. Diese beinhalten

6.1. bestimmte Fälle von mutmaßlichen "Schlägen und Misshandlungen";

6.2. Verstöße gegen das Recht auf ein faires Verfahren und das Recht auf wirksamen Rechtsbehelf nach Maßgabe der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;

6.3. unverhältnismäßige Einschränkungen des freien Zugangs zu Informationen und der Freiheit der Medien und Angriffe auf Journalisten.

7. Die Versammlung fordert nachdrücklich eine sofortige unabhängige und sorgfältige Untersuchung all dieser mutmaßlichen Gewalttaten und die strafrechtliche Verfolgung der für diese Verstöße verantwortlichen Personen. In diesem Zusammenhang ist die umfassende Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien des Europarates, insbesondere dem Menschenrechtskommissar und dem Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zu gewährleisten.

8. Um das Vertrauen in die demokratischen Institutionen des Landes zu stärken, fordert die Versammlung die moldauischen Behörden erneut nachdrücklich auf, in diesem speziellen Zusammenhang die Empfehlungen ihrer früheren Entschließung 1572 vollständig umzusetzen. Die Versammlung fordert die Behörden insbesondere nachdrücklich auf,

8.1. in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) die Reform des Wahlrechts wieder aufzunehmen, um die Sperrklausel für politische Parteien zu senken und damit den politischen Prozess für mehr Pluralismus zu öffnen, die Wählerlisten unverzüglich zu überprüfen, um diese endgültig festzulegen, und dabei die Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung einzuführen und zukünftig keine Ergänzungslisten zu führen sowie Mechanismen und Verfahren zu schaffen, die den im Ausland lebenden Bürgern der Republik Moldau die effektive Ausübung ihres Wahlrechts ermöglichen;

8.2. die Anwendung der Artikel des Wahlgesetzes auszusetzen, die Menschen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit die Ausübung herausgehobener öffentlicher Ämter verwehren, und das Urteil der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall *Tanase und Chirtoaca gegen die Republik Moldau* abzuwarten;

8.3. die Reform der nationalen und lokalen Medien fortzuführen und dabei *de jure* und *de facto* den Medienpluralismus zu fördern und die staatlich finanzierten Fernseh- und Radiokanäle in einen echten öffentlichen Rundfunkdienst umzuwandeln, der der Bevölkerung Meinungsvielfalt vermittelt, und gleichzeitig die von den kommunalen Behörden kontrollierten und finanzierten Printmedien und audiovisuellen Medien dem Einflussbereich des Staates zu entziehen;

8.4. die Wirksamkeit und Professionalität der Gerichte zu erhöhen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Wirksamkeit der inländischen gerichtlichen Rechtsbehelfe gegenüber mutmaßlichen Verstößen gegen die Menschenrechte aufzubauen;

8.5. weitere Reformen im Polizeiwesen durchzuführen, wirksame Rechtsbehelfe gegen unverhältnismäßige Gewaltanwendung von Angehörigen der Polizei zu schaffen und Ausbildungsprogramme für Polizeibeamte aufzubauen, um dafür zu sorgen, dass sie stets in vollem Einklang mit dem Gesetz und den Normen des Europäischen Kodex der Polizeiethik handeln, der in Empfehlung Nr. 10/2001 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten betreffend den Europäischen Kodex der Polizeiethik verankert ist;

8.6. die Haftbedingungen erheblich zu verbessern und diese in vollem Umfang in Einklang mit den europäischen Normen zu bringen und die Zuständigkeit für die Untersuchungshaft vom Innenministerium auf das Justizministerium zu übertragen;

8.7. den Zugang von Menschenrechtsaktivisten zu allen Haftanstalten, darunter auch den nach wie vor vom Innenministerium verwalteten Einrichtungen, zu erleichtern;

8.8. dafür zu sorgen, dass alle Fälle von Misshandlungen durch die Polizei unverzüglich sorgfältig, unabhängig und unparteiisch untersucht und in der Folge gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden, und die Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vollständig umzusetzen.

9. Die Versammlung fordert die Republik Moldau und ihre Nachbarn und Partner, insbesondere Rumänien, die Ukraine und Russland, die ebenfalls Mitglieder des Europarates sind, auf, konstruktiv zum Abbau der Spannungen beizutragen und den Dialog zwischen allen politischen Interessengruppen zu fördern und dabei die Souveränität und territoriale Unversehrtheit des Landes zu achten.

10. Gleichzeitig stellt die Versammlung heraus, dass alle politischen Interessengruppen der Republik Moldau, die die parlamentarische Mehrheit und die Opposition vertreten, ihrer Verantwortung gerecht werden müssen, vor allem im Hinblick auf die Situation nach den Wahlen, um die aktuelle politische Krise zu lösen und einen normalen politischen Prozess wieder in Gang zu setzen. Zu diesem Zweck empfiehlt sie

10.1. allen politischen Interessengruppen, die Rechtsgültigkeit der Entscheidung des Verfassungsgerichts anzuerkennen, in der die Wahlergebnisse bestätigt wurden; Personen, die gegen die Wahlergebnisse Einspruch erheben, dürfen sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nutzen, darunter auch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte;

10.2. den Behörden und allen politischen Interessengruppen, die Gewalt unverzüglich und entschieden zu verurteilen und sich zu verpflichten, ihre Auffassungen, Vorstellungen und Programme ausschließlich mit politischen Mitteln zu verteidigen;

10.3. neben der unabhängigen Untersuchung aller bereits genannten mutmaßlichen Verstöße gegen die Menschenrechte unverzüglich eine unabhängige, transparente und glaubwürdige Untersuchung der Ereignisse nach den Wahlen und der Umstände, die zu diesen Ereignissen führten, durchzuführen;

10.4. den Parteien, die erfolgreich die Wahlhürde überwinden und im Parlament vertreten sind, im Rahmen des parlamentarischen Prozesses einen konstruktiven Dialog zu führen, um die aktuelle politische Krise zu lösen und den politischen Prozess wieder in die richtigen Bahnen zu lenken; die demokratische Debatte muss jetzt im Parlament stattfinden; die Wahl des zukünftigen Präsidenten des Landes sollte eine konkrete Chance zur Wiederherstellung des Vertrauens in den demokratischen Prozess bieten;

10.5. gleichzeitig der parlamentarischen Mehrheit und der Opposition einen umfassenden politischen Dialog mit breiter Beteiligung der außerparlamentarischen Kräfte und der Zivilgesellschaft zu führen, um ihre Vorstellungen über die Zukunft des Landes auf der Grundlage demokratischer Grundsätze und der europäischen Integration, zu der sie sich verpflichtet haben, zu entwickeln;

10.6. dem neuem Parlament, unverzüglich einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen und Fristen in Bezug auf die Umsetzung der in der vorliegenden Entschließung enthaltenen Empfehlungen der Versammlung sowie der in der Entschließung 1572 (2007) über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Republik Moldau vereinbarten Verpflichtungen zu erstellen und zu verabschieden.

11. Die Versammlung beschließt daher, die Situation in der Republik Moldau weiter zu beobachten, und fordert ihren Überwachungsausschuss auf, in seiner nächsten Sitzung vor der Teilsitzung im Juni 2009 die Fortschritte der moldauischen Behörden und der Opposition im Hinblick auf die Umsetzung der vorliegenden Entschließung und früherer Entschließungen zu untersuchen und situationsbedingt gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

Entschließung 1667 (2009)¹⁵**betr. Den Anbau von Nahrungsmitteln und Brennstoffen**

1. Angesichts schwindender Ressourcen bei fossilen Brennstoffen und der alarmierenden Folgen des Klimawandels schien die Herstellung von Agrarkraftstoffen eine ideale Lösung zu sein.
2. Während ihr zunehmender Einsatz dazu beigetragen hat, die Energieabhängigkeit von und den Verbrauch an fossilen Brennstoffen zu reduzieren, zeichnen sich Probleme anderer Art ab. Es ist eine Tatsache, dass die Verwendung von früher zur Produktion von Nahrungsmitteln genutztem Land für den Anbau von Agrarkraftstoffen nachteilige Folgen für die Nahrungsmittelproduktion hat und Zweifel im Hinblick auf die Frage bestehen, ob Agrarkraftstoffe tatsächlich zur Erhaltung der Umwelt beitragen.
3. Ferner haben Studien gezeigt, dass Agrarkraftstoffe häufig mehr Treibhausgasemissionen verursachen als die fossilen Brennstoffe, die sie ersetzen, wenn man alle Faktoren in ihrer Produktionskette berücksichtigt.
4. Abholzung und veränderte Landnutzung führen zur Freisetzung großer Mengen von gespeichertem CO₂. Darüber hinaus kommt es bei Herstellung, Umwandlung und Transport von Agrarkraftstoffen sowie beim Einsatz von Technologien, bei denen Ölderivate und andere CO₂-emittierende Komponenten verwendet werden, zu Treibhausgasemissionen.
5. Einige Studien deuten darauf hin, dass das Klima wirksamer durch die Erhaltung oder die Wiederherstellung von Wäldern und Grünflächen als durch die Entwicklung von Sorten für die Produktion von Agrarkraftstoffen geschützt werden könnte. Durch Wiederaufforstung könnte über einen Zeitraum von 30 Jahren das zwei bis neun Mal mehr an Kohlendioxid gespeichert werden als über diesen Zeitraum an Emissionen durch die Verwendung von Agrarkraftstoffen eingespart würde.
6. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) können Agrarkraftstoffe die CO₂-Emissionen höchstens um 3 % verringern; die Kosten würden sich auf 360 Euro pro eingesparter Tonne CO₂ belaufen.
7. Die Entwicklung von Agrarkraftstoffen ist daher vom Standpunkt der Energiebilanz her äußerst umstritten. Manchmal wird sogar mehr Öl benötigt, um Agrarkraftstoffe herzustellen.
8. Im Hinblick auf Nahrungsmittel geht man davon aus, dass die Menge an Getreide, die zur Füllung eines Lkw-Tanks mit Agrarkraftstoff benötigt wird, einen Menschen ein ganzes Jahr lang ernähren könnte. Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zufolge sind 10 % des gesamten Preisanstiegs im Nahrungsmittelsektor auf Agrarkraftstoffe zurückzuführen; der Internationale Währungsfonds (IWF) geht von 30 % aus. Die Weltbank veranschlagt diesen Prozentsatz auf etwa 75 %.
9. Eine Studie der Universität Stanford ergab, dass Agrarkraftstoffe sich auch nachteilig auf die Gesundheit auswirken. Die Verwendung von Ethanol könnte durchaus ein erheblich größeres Problem für die öffentliche Gesundheit verursachen als die zurzeit mit der CO₂-Verschmutzung in Verbindung gebrachten Krankheiten. Ethanol-Verbrennungsmotoren lassen die Ozongiftwerte in der Luft stark ansteigen, vor allem in Städten, die bereits von Luftverschmutzung betroffen sind.

¹⁵ *Debatte der Versammlung am 30. April 2009 (17. Sitzung)* (siehe Dok. 11790, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Evans; und Dok. 11824, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Barnett). Der Text wurde von der Versammlung am 30. April 2009 (17. Sitzung) verabschiedet.

10. Eine weitere Gefahr, die mit der Entwicklung von Agrarkraftstoffen in Zusammenhang steht, ist die Einführung von invasiven gebietsfremden Pflanzenarten, die eine Hauptursache für den Verlust der biologischen Vielfalt sein können, wenn sie sich außerhalb der Anbauflächen ausbreiten.

11. Die Parlamentarische Versammlung war überrascht über den Beschluss der Europäischen Kommission, ungeachtet der Warnungen die von Wissenschaftlern, Landwirten und Umweltaktivisten, die Entwicklung von Agrarkraftstoffen nachdrücklich zu unterstützen. Noch überraschter war sie über den Hinweis der Europäischen Kommission, die betonte, dass Agrarkraftstoffe nur einen sehr geringen Einfluss auf den Anstieg der Nahrungsmittelpreise hätten, und dass ihr Ziel sei, den Anteil der Agrarkraftstoffe bis 2020 auf 10 % zu erhöhen.

12. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass die Europäische Kommission ihre Haltung im Juli 2008 nochmals überprüft und betont hat, dass ihr Ziel eigentlich keine spezielle Verpflichtung im Hinblick auf die Nutzung von Agrartreibstoffen, sondern in Bezug auf erneuerbare Energien im Allgemeinen beinhaltet.

13. Nach Ansicht der Versammlung ist es wünschenswert, dass sich die Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedstaaten des Europarates sowie die Europäische Kommission und andere betroffene internationale Organisationen unverzüglich bemühen, eine Kompromisslösung zwischen dem weltweiten Kraftstoffbedarf (vor allem in den reichen Ländern) und dem Nahrungsmittelbedarf (vor allem in den armen Ländern) zu finden.

14. Aus diesen Gründen fordert die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten des Europarates sowie alle betroffenen internationalen Organisationen auf, Agrarkraftstoffe als eines der wichtigsten Elemente in ihrer Politik im Hinblick auf erneuerbare Energien zu erachten und dabei

14.1. bei der Gestaltung ihrer Energie- und Agrarpolitik die nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt, Landwirtschaft und Nahrungsmittel stärker zu berücksichtigen, wenn die Entwicklung von Agrarkraftstoffen zu weit getrieben wird, vor allem vor dem Hintergrund der Entschließung über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der Nutzung der Energie aus erneuerbaren Ressourcen, die vom Europäischen Parlament am 17. Dezember 2008 verabschiedet wurde;

14.2. die positiven und negativen Erfahrungen zu nutzen, da sich auch ein erfolgreiches Modell nicht eins zu eins wiederholen lässt, wenn die Gegebenheiten vor Ort nicht berücksichtigt werden;

14.3. alle finanziellen Anreize für die Hersteller von Agrarkraftstoffen über einen bestimmten Zeitraum abzubauen und den freien Handel mit Agrarkraftstoffen und den zu ihrer Herstellung verwendeten Rohstoffen zu verstärken;

14.4. dafür zu sorgen, dass alle importierten Agrarkraftstoffe unter vollständiger Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der entsprechenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation produziert werden;

14.5. dafür zu sorgen, dass sich invasive gebietsfremde Pflanzenarten, die für die Herstellung von Agrarkraftstoffen genutzt werden, nicht außerhalb der Anbauflächen ausbreiten, vor allem durch Reduzierung der Möglichkeit der Samenausbreitung;

14.6. Investitionen in Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Agrarkraftstoffe der zweiten und nachfolgenden Generation stärker zu fördern und gleichzeitig die Agrarkraftstoff-Generationen nach ihrer Leistungsfähigkeit in Bezug auf Ressourcennutzung, Umweltauswirkungen und CO₂-Emissionen eindeutig zu klassifizieren;

14.7. Forschungsvorhaben im Hinblick auf die Entwicklung von Agrarkraftstoffen aus Algen zu unterstützen;

14.8. den Bau von Bio-Raffinerien zu fördern, die in der Lage sind, verschiedene Produkte herzustellen und nicht auf Agrarkraftstoffe beschränkt sind;

14.9. alle aus alternativen Energiequellen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausführlicher zu untersuchen, um billiger Strom zu erzeugen;

14.10. verstärkt Politiken zu entwickeln, die auf die Senkung der Energienachfrage und der Treibhausgas-Emissionen abzielen, unter anderem durch die Förderung der Entwicklung von Fahrzeugen, die die Umwelt weniger stark verschmutzen und energieeffizienter sind, insbesondere vor dem Hintergrund der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, die weiter gestärkt werden sollte;

14.11. sich für die Wiederentdeckung der vielen nicht genutzten Erfindungen, die in den europäischen und nationalen Patentämtern liegen, einzusetzen, wobei die derzeitige Finanzkrise die Chance bietet, Erfindern und Entwicklern Startkapital zu verschaffen und auf diese Weise Innovationen in der Wirtschaft anzukurbeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Stellungnahme 271 (2009)¹⁶**betr. Protokollentwurf Nr. 14bis zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (2009)¹⁷**

1. Die Parlamentarische Versammlung misst der Funktionsfähigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (im Folgenden "der Gerichtshof" genannt), dessen Leistungsfähigkeit angesichts des immer größer werdenden Zustroms von neuen Anträgen und Rückstands bei der Bearbeitung von Fällen ernsthaft gefährdet ist, größte Bedeutung zu. Sie begrüßt daher die Initiative des Ministerkomitees, baldmöglichst den Protokollentwurf Nr. 14bis zu verabschieden, der die Kapazitäten des Gerichtshofs in Bezug auf die Bearbeitung von Fällen vorbehaltlich des Inkrafttretens des Protokolls Nr. 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 194) erhöhen wird.
2. Die Versammlung nimmt darüber hinaus in diesem Zusammenhang die Parallelinitiative zur Planung der vorläufigen Anwendung der Bestimmungen des Protokolls Nr. 14bis in Form einer Erklärung einer Konferenz der Hohen Vertragsparteien der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) am Rande der 119. Ministertagung am 12. Mai 2009 in Madrid zur Kenntnis und schließt sich der Initiative in vollem Umfang an. Dies würde dem Gerichtshof die Anwendung dieser Bestimmungen auf bestimmte Vertragsparteien der Konvention vor Inkrafttreten des Protokolls Nr. 14bis oder unabhängig davon ermöglichen.
3. Die Versammlung erinnert in diesem Zusammenhang an die Warschauer Erklärung vom 17. Mai 2005, in der sich alle Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich für eine langfristige Strategie zur Gewährleistung der Wirksamkeit des Konventionssystems einsetzten und dabei die anfängliche Wirkung des Protokolls Nr. 14 und weiterer Entscheidungen des Ministerkomitees im Mai 2004 berücksichtigten. Das Nicht-Inkrafttreten des Protokolls Nr. 14 bereitet daher nach wie vor Anlass zu größter Besorgnis.
4. In diesem Zusammenhang bedauert die Versammlung zutiefst die Haltung der Staatsduma der Russischen Föderation, die seit Dezember 2006 der Ratifizierung des Protokolls Nr. 14 zum Übereinkommen eines wichtigen Änderungsprotokolls, das nur nach Ratifizierung durch alle Vertragsstaaten des Übereinkommens in Kraft treten kann, die Zustimmung verweigert. Dadurch hat die russische Staatsduma im Grunde die Situation, in der sich der Gerichtshof befindet, erheblich verschärft und verwehrt darüber hinaus Personen, die ihrer Hoheitsgewalt unterstellt wird, die Vorteile einer strafferen Prozessführung vor dem Gerichtshof. Die Staatsduma wird mit aller Schärfe nachdrücklich aufgefordert anzuerkennen, dass die in Protokoll Nr. 14 (und Protokoll Nr. 14bis) vorgesehenen Änderungen des Kontrollsystems dem Gerichtshof die rasche Bearbeitung von Anträgen ermöglicht, damit er sich auf wichtige Fälle konzentrieren kann, die eine gründliche Untersuchung erfordern.
5. Da das Inkrafttreten des Protokolls Nr. 14 zum Übereinkommen der effektivste Weg zur Verbesserung der schwierigen Situation wäre, in der sich der Gerichtshof und die vor dem Gerichtshof erscheinenden Antragsteller befinden, fordert die Versammlung die russische Staatsduma erneut nachdrücklich auf, ihre Weigerung, der Ratifizierung des vorliegenden Protokolls durch Russland zuzustimmen, unverzüglich zu überdenken.

¹⁶ *Debatte der Versammlung am 30. April 2009 (16. Sitzung)* (siehe Dok. 11879, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr De Vries). Der Text wurde von der Versammlung am 30. April 2009 (16. Sitzung) verabschiedet.

¹⁷ Siehe Dok. 11864

6. Nach Auffassung der Versammlung stellt Protokoll Nr. 14bis indessen eine gute Zwischenlösung dar, die die vorübergehende Anwendung von zwei im Protokoll Nr. 14 zum Übereinkommen enthaltenen Bestimmungen rasch umsetzt. Es handelt sich um ein Zusatzprotokoll, das nicht die Ratifizierung seitens aller Vertragsstaaten des Übereinkommens erfordert. Es ermöglicht Einzelrichtern, sich mit offenkundig unzulässigen Anträgen zu befassen, die zurzeit von aus drei Richtern bestehenden Ausschüssen bearbeitet werden, und erweitert darüber hinaus die Zuständigkeiten der aus drei Richtern bestehenden Ausschüsse, die sich dann mit eindeutig begründeten und wiederholten Fällen befassen können, die sich aus strukturellen oder systemischen Mängeln ergeben und die zurzeit von den aus sieben Richtern bestehenden Kammern des Gerichtshofs behandelt werden. Das Protokoll Nr. 14bis erlischt unmittelbar nach Inkrafttreten des Protokolls Nr. 14 zum Übereinkommen.

7. Die Versammlung dankt dem Ministerkomitee für dessen Rückgriff auf die Bestimmung der Versammlung bezüglich Dringlichkeitsverfahren, die ihm ermöglicht hat, kurzfristig Stellung zu einer wichtigen Frage zu beziehen, die nach wie vor auf zwischenstaatlicher Ebene aktiv geprüft wird.

8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die folgenden Änderungen am Protokollentwurf Nr. 14bis vorzunehmen:

8.1. Einfügung eines neuen dritten Absatzes in der Präambel mit dem Wortlaut: "3. im Hinblick auf die Stellungnahme 271 (2009), die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 30. April 2009 verabschiedet wurde;"

8.2. Streichung von "Parteien" in Artikel 1 und Ersetzung durch "Hohen Vertragsparteien";

8.3. Streichung von "Mitgliedstaaten" in Artikel 6, Absatz 1, und Ersetzung durch "Hohe Vertragsparteien";

8.4. Ersetzung von "Mitgliedstaat" in Artikel 6, Absatz 2, und Ersetzung durch "Hohe Vertragspartei der Konvention", Streichung von "dadurch" und Ersetzung durch "durch das Protokoll" und Hinzufügung von "für diese Hohe Vertragspartei" hinter "in Kraft";

8.5. Streichung der eckigen Klammern in Artikel 7; Streichung von "des Protokolls" und Ersetzung durch "dieses Protokolls" und Streichung von "dass es dafür gilt" und Ersetzung durch "dass die Bestimmungen dieses Protokolls dafür gelten";

8.6. Streichung aller eckigen Klammern in den Artikeln 8,9 und 10.

9. im Hinblick auf den erläuternden Bericht empfiehlt die Versammlung, nach Erstellung der endgültigen Fassung von Absatz 6, gesondert auf die vorliegende Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung und das Datum ihrer Verabschiedung hinzuweisen.

VI Reden deutscher Delegationsmitglieder

Zwischenbericht des Präsidiums der Versammlung und des Ständigen Ausschusses

Abgeordneter Joachim HÖRSTER:

Sehr geehrter Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

weil die Tagesordnung sehr angefüllt ist, werde ich mich kurz fassen und aller Voraussicht nach die Zeit nicht brauchen, die Sie mir freundlicherweise zugebilligt haben.

Dem vorliegenden Bericht können Sie entnehmen, dass die Mitglieder unseres Präsidiums seit der letzten Teilsitzung viel zu tun hatten. Ich werde nicht auf jeden Punkt des Fortschrittsberichts zu sprechen kommen, sondern mich auf die meines Erachtens wichtigsten Punkte konzentrieren.

1. Die Entscheidung zum Menschenrechtspreis der Parlamentarischen Versammlung

Am 12. März stimmte das Präsidium gemäß den Bestimmungen für die Verleihung des Preises den Empfehlungen des Auswahlgremiums zu, das die *Organisation British Irish Rights Watch* als Preisträger vorgeschlagen hat. Dieser Vorschlag muss natürlich noch im Rahmen des vorliegenden Fortschrittsberichts seitens dieser Versammlung ratifiziert werden.

2. Die Wahlen

Einige Mitglieder unserer Versammlung haben die Präsidentschaftswahlen in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und die Parlamentswahlen in Montenegro und der Republik Moldau beobachtet.

Die Vorsitzenden der Beobachtermissionen werden Ihnen in wenigen Augenblicken diesbezüglich weitere Einzelheiten über ihre Eindrücke und Erfahrungen vermitteln.

Darüber hinaus reiste eine Delegation der Versammlung vom 16. bis 19. März 2009 nach Baku in Aserbaidschan, um die Präsenz der Versammlung während der Durchführung des Verfassungsreferendums in diesem Land am 18. März 2009 zu gewährleisten. Das Memorandum des Delegationsleiters Paul Wille ist dem vorliegenden Fortschrittsbericht beigelegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich allen Mitgliedern der Versammlung, die ihre wertvolle Zeit geopfert haben, um die Präsenz der Versammlung bei diesen Wahlbeobachtungen zu gewährleisten, meinen aufrichtigen Dank aussprechen, weil dies immer ein zusätzliches Engagement erfordert.

3. Die Zusammenarbeit mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE

Am 12. März traf sich das Präsidium zu einem Gedankenaustausch mit Botschafter Janez Lenarcic, dem Direktor des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE. Das Gespräch bot die Gelegenheit zum freien und offenen Meinungs austausch, die auch genutzt wurde, um die Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und ODIHR in Bezug auf Wahlbeobachtungen zu verbessern.

Es wurde ein offenes Gespräch geführt, das nach meiner Überzeugung sehr nützlich für die Zukunft sein wird. Ich hoffe, dass all die guten Gedanken, die dort ausgetauscht wurden, auch in die Realität umgesetzt und Meinungsverschiedenheiten wie in der Vergangenheit vermieden werden.

Gleichwohl muss gesagt werden, dass ODIHR gewisse Schwierigkeiten hat, die Rolle und Haltung der Versammlung insgesamt nachzuvollziehen. Bei der Durchführung von Wahlbeobachtungen ergeben sich häufig unterschiedliche Standpunkte, da die Beobachter an verschiedenen Orten eingesetzt werden und daher zu unterschiedlichen Schlüssen kommen können. ODIHR wird in die Verfahren zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt einbezogen, da es eine Vielzahl von Langzeitbeobachtungen macht.

Allerdings trifft dies im Grunde auch auf die Versammlung mit ihren Besuchen bereits während der Vorbereitung der Wahlen zu, die ihr eine vollständige Evaluierung der Wahlprozesse über einen bestimmten Zeitraum ermöglichte. Die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind darüber hinaus vor Ort präsent und mit der Situation des betreffenden Landes vertraut. Es ist notwendig, mit allen an Wahlbeobachtungen beteiligten Institutionen den Dialog aufzunehmen und die Idee eines gemeinsamen und sich gegenseitig ergänzenden Ansatzes zu fördern.

4. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Parlament der Republik Kasachstan

Am 12. März traf sich das Präsidium zu einem Gedankenaustausch mit einer Parlamentarierdelegation der Republik Kasachstan unter der Leitung von Alexander Sudin, dem Vizepräsidenten des kasachischen Senats.

Es wurde intensiv über die Fortschritte gesprochen, die in Kasachstan hinsichtlich der Förderung der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Grundsätze erzielt wurden. Der Gedankenaustausch erwies sich als nützlich, und ich hoffe, dass Kasachstan nunmehr den Reformprozess beschleunigt, um baldmöglichst die Normen des Europarates zu erfüllen.

5. Die europäische Parlamentspräsidentenkonferenz

Schließlich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die nächste Konferenz der Parlamentspräsidenten vom 10. bis 12. Juni 2010 in Zypern stattfinden wird. Wir freuen uns sehr auf diese Konferenz, bei der sicherlich Themen besprochen werden, die für die Demokratien in unseren Ländern von höchster Bedeutung sind.

Herr Präsident, ich habe versucht, mich kurz zu fassen und mich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Dem schriftlichen Bericht können Sie weitere Einzelheiten entnehmen, die ich in der Kürze der Zeit nicht erwähnen konnte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Joachim HÖRSTER:

Vielen Dank Frau Präsidentin,

das ist sehr großzügig, aber ich werde diese Zeit nicht brauchen.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen – wenn ich es richtig gezählt habe insgesamt 18 an der Zahl –, die sich an der Debatte über den Bericht beteiligt haben. Ich habe jetzt nicht die Absicht, die einzelnen Debattenbeiträge zu kommentieren; ich will mich auf drei Punkte konzentrieren.

Der erste Punkt ist, dass die Wahlbeobachtungen, die stattgefunden haben, doch zu unterschiedlichen Wahrnehmungen geführt haben. Es gibt also nicht unbedingt einheitliche Betrachtungen zu jeder Wahlbeobachtung durch die Teilnehmer.

Das Zweite, was ich feststellen möchte, ist, dass übereinstimmend zum Ausdruck gebracht worden ist, dass die unterschiedlichen Wahlbeobachtungen, die bei diesen Wahlen stattfinden, sozusagen unter einen Hut gebracht werden sollten, damit nicht unterschiedliche Organisationen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, sondern hier gleiche Maßstäbe angewendet werden. Das beginnt damit, dass der Gedankenaustausch mit ODIHR, der wichtigsten Wahlbeobachterorganisation, mit der wir zu tun haben, fortgesetzt wird, damit sie zu gleichen Maßstäben kommt.

Besonders bemerkenswert fand ich die Intervention des Kollegen Mota Amaral, der darauf hingewiesen hat, dass es bei Mitgliedsstaaten des Europarates eigentlich sinnvoll wäre, Wahlbeobachtung im Rahmen des Monitoringverfahrens zu machen. Das hätte zur Folge, dass das Verfahren in seiner Gesamtheit beobachtet werden könnte; also nicht nur am Vorabend der Wahl, sondern während der Wahlvorbereitung, der Aufstellung der Kandidaten usw. Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn im Monitoringausschuss über diese Überlegung einmal nachgedacht würde, weil sich ein solches Vorgehen auch organisch in die Systematik des Europarates und der Parlamentarischen Versammlung einpassen würde.

Abschließend möchte ich mich bei all den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die an der Debatte teilgenommen haben, sowie beim Sekretariat für die Unterstützung und die Vorbereitung des Berichts.

Ich hoffe, dass das, was wir heute diskutiert haben, nicht mit dem Ende dieser Debatte erledigt ist, sondern die Auseinandersetzung und die Diskussion in den Ausschüssen fortgesetzt werden.

Vielen Dank.

Der Schutz der Menschenrechte in Notstandssituationen

Abgeordneter Holger HAIBACH:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben in dieser Woche eine „urgent debate“ zur Frage des Funktionierens politischer Institutionen in der Republik Moldau. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass die Frage, wie die Menschenrechte in Ausnahmeständen effektiv geschützt werden können, von größter Wichtigkeit ist, dann wäre das hier der Fall gewesen.

Doch ich möchte gleich zu Anfang klarmachen, dass es bei diesem Bericht nicht darum geht, mit dem Finger auf einzelne Länder zu zeigen, aufzuweisen, was nicht in Ordnung sei und zu verlangen, dies in Ordnung zu bringen, sondern um die prinzipielle Frage, wie in einer Ausnahmesituation, in der der Ausnahmezustand verhängt wird, sichergestellt werden kann, dass die grundlegenden Menschenrechte dennoch eingehalten werden.

Das ist das Erste, was der Bericht auch sagt: Jawohl, es kann eine Situation auftreten, in der der Staat die Grundrechte der Bürger einschränken muss, um das Funktionieren, das Überleben des Staates zu sichern.

Der Bericht stellt ausdrücklich nicht fest, dass es keine Ausnahmezustände geben könne. Aber er legt sehr viel Wert darauf, deutlich zu machen, dass jedes andere Mittel zuerst genutzt werden muss, bevor tatsächlich ein Ausnahmezustand ausgerufen wird. Der Ausnahmezustand und die damit verbundenen Eingriffe in die Grundrechte der Menschen dürfen immer nur als ultima ratio, als letzte Maßnahme betrachtet werden; vorher sollten alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diesen Zustand zu verhindern.

Deshalb beschäftigt sich der Bericht auch bis zu einem gewissen Grade mit der Frage der Prävention: Was kann getan werden, um das Ausrufen eines Ausnahmezustandes zu verhindern? Wenn es denn zu einem Ausnahmezustand kommt, sind gewisse Regeln einzuhalten. Ich darf die Versammlung daran erinnern, dass auch der Europarat sich schon des Öfteren mit dieser Frage beschäftigt und Regeln festgesetzt hat, auf die der Bericht noch einmal ganz eindeutig hinweist.

Es sind insgesamt sieben Kriterien, die erfüllt werden sollten, wenn ein Ausnahmezustand ausgerufen wird. Die erste Regel betrifft die Frage der zeitlichen Begrenztheit. Ausnahmezustände sind, wie der Name sagt, per Definition Zustände, die nur eine bestimmte Zeit lang dauern dürfen; ansonsten würde die Ausnahme zur Regel gemacht.

Der zweite Punkt ist, dass es wirklich zwingend notwendig sein muss, den Ausnahmezustand zu verhängen. Auch muss diese Notwendigkeit dargelegt werden.

Der dritte und vierte Punkt ist, dass es auch öffentlich klargemacht werden muss, was es heißt, in eine solche Situation zu kommen. Dies muss nicht nur der Öffentlichkeit außerhalb des Landes klargemacht werden – wir haben da Regeln, was dem Ministerkomitee und den anderen Gremien des Europarates anzumelden ist –, sondern auch innerhalb des Landes muss dies verdeutlicht werden, damit jeder Bürger sich vergegenwärtigen kann, was es heißt, in eine solche Situation zu kommen.

Der fünfte Punkt ist die Frage der Proportionalität. Die Mittel, die in einer solchen Situation angewendet werden, müssen den Ereignissen angemessen sein. Die Frage der Verhältnismäßigkeit gerade bei Gewaltanwendung, bei der Einschränkung von Grundrechten, ist ganz wichtig, und hier ist mit äußerster Vorsicht vorzugehen.

Der sechste Punkt ist die Frage, dass alles, was in einem Ausnahmezustand geschieht, sich im Rahmen der für solche Ausnahmezustände gesetzlichen Maßnahmen bewegt, und dass nicht mutwillig darüber hinausgegangen wird.

Der siebte Punkt ist, dass es gewisse nicht wegnehmbare Grundrechte gibt, wie die Unverletzlichkeit der Person, an denen auch in Ausnahmesituationen nicht gerüttelt werden kann und darf.

Darüber hinaus sagt der Bericht zum einen, dass die Gesetzgeber, die Parlamente, in dieser Frage eine wichtige Rolle zu spielen haben. Denn wie auch in jeder normalen Situation hat das Parlament zwei Aufgaben: Es ist Gesetzgeber, aber es kontrolliert eben auch die Arbeit der Regierung.

Wenn eine Regierung den Ausnahmezustand ausruft, dann ist es eben extrem wichtig, dass das Parlament nicht nur nachvollzieht, sondern auch während des Ausnahmezustands kontrolliert, ob die Dinge so ablaufen werden, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, und den gesetzlichen Regelungen entsprechen.

Darüber hinaus stellt sich uns als Parlamentarischer Versammlung des Europarates die Frage, welche Informationen wir aus einem Land erhalten, in dem ein Ausnahmezustand ausgerufen wird, und wie wir mit diesen Informationen umgehen. Deswegen auch unser Vorschlag, den Generalsekretär zu ermächtigen, Informationen einzuholen und mit uns zu teilen, damit wir uns ein Bild über die Situation in dem Land machen und entsprechende Schritte unternehmen können, sei es ein Monitoringverfahren, seien es entsprechende Debatten im Europarat oder in den anderen Ausschüssen dieser Versammlung.

Das ist meines Erachtens wichtig, damit ein Land nicht zu einem „closed shop“ wird und damit Öffentlichkeit und Transparenz weiterhin hergestellt werden.

Das alles setzt natürlich voraus, dass die Mitgliedsstaaten, in denen solche Situationen auftreten, guten Willens sind; und ich bin optimistisch genug, von diesem guten Willen auszugehen. Insofern hoffe ich, dass die Vorschläge, die wir hier machen, Berücksichtigung bei der nationalen Gesetzgebung finden.

Doch sollen sie uns auch Mahnung sein, dass wir unsere Aufgabe als Wächter der Grundrechte und der Menschenrechte gerade in Situationen, in denen das extrem schwierig ist, ernst nehmen. Gerade in Ausnahmesituationen, Notständen und den Situationen, von denen der Bericht spricht, müssen wir besonders wachsam sein und nicht voreilig zugestehen, dass Grundrechte eingeschränkt werden.

Ein Letztes noch: Der Bericht spricht auch davon, dass es notwendig ist, die jeweilige nationale Gesetzgebung daraufhin zu überprüfen, inwieweit all die Kriterien, die ich eben gerade genannt habe, tatsächlich eingehalten werden, und inwieweit sie den Konventionen und Übereinkünften, die der Europarat vorschreibt und auf die sich die Mitgliedsstaaten ja auch geeinigt haben, eingehalten werden.

Ich glaube, wenn all das zusammenkommt, kann auch in einer schwierigen Situation, und Ausnahmezustände sind immer schwierige Situationen, sichergestellt werden, dass die Grundrechte der Menschen eingehalten werden. Und das ist es ja letzten Endes, worum wir hier kämpfen.

Wir wissen, dass wir als Politiker immer in einer gespaltenen Situation sind, und können uns nicht aussuchen, was auf uns zukommt. Wenn wir in eine Ausnahmesituation kommen, müssen wir eben auch sie meistern. Aber es ist wichtig, dass man weiß, auf welcher Grundlage und in welcher Weise man einer solchen Ausnahmesituation begegnen muss.

Dafür gibt es ein grundlegendes Argument: die Europäische Menschenrechtskonvention. Sie gilt auch und besonders in Ausnahmesituationen.

Danke sehr.

Abgeordneter Holger HAIBACH:

Vielen Dank Herr Präsident,

ich möchte mich zuerst bei allen Kolleginnen und Kollegen, die in der Debatte das Wort ergriffen haben, recht herzlich für die freundlichen Worte und die Anregungen bedanken, die ich erhalten habe. Ich möchte den Dank auch an das Ausschusssekretariat weitergeben, das sehr stark dazu beigetragen hat, dass der Bericht so geworden ist, wie er heute vor uns liegt.

Ich möchte einige Punkte aufgreifen, die hier noch genannt wurden und aus meiner Sicht wichtig sind und die auch in unserer weiteren Arbeit eine Rolle spielen sollten.

Das eine ist, dass es ganz entscheidend ist, dass es die Möglichkeit einer freien Presse, einer freien Berichterstattung gibt. Hierauf hat auch Herr Kollege Clappison hingewiesen. Nicht umsonst wird ja in manchen Ländern die Medienlandschaft neben der Exekutive, der Legislative und der Judikative als sog. vierte Gewalt benannt. Auch wenn das nicht jedem von uns jeden Tag gefällt, glaube ich nicht, dass wir in einer Gesellschaft leben wollten, in der das nicht so wäre.

Zweitens bin ich Herrn Kollegen Kox ausgesprochen dankbar, dass er unser Bild noch einmal erweitert und erneut darauf hingewiesen hat, dass wir natürlich auch in unserem täglichen politischen

Handeln, und nicht nur in Ausnahmesituationen, sondern wenn es um Gesetzgebung in so sensiblen Bereichen wie dem Kampf gegen den Terrorismus geht, aufpassen müssen, nicht allzu leichtfertig Grundrechte einzuschränken, wenn es andere Möglichkeiten gibt, die Dinge zu lösen.

Auch ist darauf hingewiesen worden – und ich glaube, das zeichnet unsere Versammlung in besonderem Maße aus –, dass wir natürlich durch unsere Doppelrolle als Mitglieder der Versammlung einerseits und als Mitglieder von nationalen Parlamenten andererseits in ganz besonderer Art und Weise nicht nur beauftragt sind, sondern eben auch in besonderer Art und Weise die Möglichkeit haben, auf beiden Seiten des Spektrums darauf hinzuwirken, dass die Grundrechte – sei es in Ausnahmesituationen oder sei es bei der regulären Gesetzgebung – auch tatsächlich eingehalten werden. Das unterscheidet uns von fast jeder anderen parlamentarischen Institution, die wir kennen.

Es ist auch ganz zu Recht von Herrn Kollegen Díaz Tejera darauf hingewiesen worden, dass das Gewaltmonopol des Staates uns zu einer noch vorsichtigeren und noch bedachsameren Herangehensweise hinsichtlich der Einschränkung von Grundrechten verpflichtet. Das gilt natürlich in ganz besonderem Maße, wenn es um solche Fragen wie Ausnahmesituationen geht.

Wir werden noch über die Frage der Erwähnung der Russischen Föderation diskutieren. Ich möchte unserem Kollegen aus der Russischen Föderation, der das Wort ergriffen hat, sagen, dass ich verstehen kann, dass keiner gern seinen Namen in einem solchen Bericht liest. Zuerst will ich aber darauf hinweisen, dass wir mit Absicht hineingeschrieben haben, dass es um Gesetzgebung geht, wie solche, die in der Russischen Föderation zum Teil noch vorhanden ist.

Ich verweise auch auf den § 28 des Memorandums, der noch einmal aufgreift, dass es eben auch um neue Gesetzgebung bzw. gesetzgebungsähnliche Vorschriften geht, die nicht aus der Zeit der UdSSR stammen, sondern erst neu in den Kanon von Vorschriften gekommen sind, die sich mit Ausnahmesituationen und -zuständen beschäftigen. Insofern glaube ich, dass das seine Berechtigung hat, doch dazu kommen wir gleich noch.

Abschließend möchte ich aufgreifen, was unser Kollege Volonté aus Italien gefragt hat: „Wie gehen wir eigentlich weiter?“ Natürlich kommt dieser Bericht erst einmal zu Ende, denn mein Mandat als Berichtersteller endet in dem Moment, wenn die Versammlung meinen Bericht tatsächlich beschließen sollte.

Aber natürlich wurde - gerade im Zusammenhang mit dem 60-jährigen Bestehen der Versammlung - zu Recht darauf hingewiesen, dass dies eine dauerhafte Aufgabe für uns bleibt. Wir alle müssen in unseren mannigfaltigen Funktionen, sei es zu Hause im Parlament oder hier in all den Ausschüssen, in denen wir mitarbeiten, auf solche Dinge achten.

Die Frage danach, welche Möglichkeiten wir haben, diskutieren wir ja praktisch bei jedem Monitoringbericht, wenn es um bestimmte Länder geht, und bei jedem Bericht, den der Rechtsausschuss zu juristischen Phänomenen macht. Insofern wird das Thema uns auch weiterhin begleiten, auch wenn es keinen Rapport dazu gibt, obwohl ich anrege, darüber nachzudenken, einen solchen Rapport weiterhin zu führen und über die Dinge nachzudenken.

Für mich besteht der Unterschied zwischen einer funktionierenden Demokratie und anderen Systemen, die vielleicht nicht so gut funktionieren, nicht darin, dass keine Fehler gemacht werden. Eine funktionierende Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Institutionen hat, die helfen, Fehler zu beheben: ein juristisches, unabhängiges System, freie Presselandschaft, eine wahre Zivilgesellschaft und ein starkes Parlament. Wenn das zusammenkommt, brauchen wir vielleicht keine Ausnahmezustände, aber in Ausnahmezuständen brauchen wir sie auf jeden Fall.

Danke sehr.

Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:

Herzlichen Dank, Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich glaube, dass der Berichterstatter, Herr Haibach, und alle diejenigen, die sich heute an der Diskussion beteiligt haben, ausgesprochen Recht haben, wenn sie die Bedeutung dieses Berichtes und dieses Themas betonen.

In der Tat sind Regeln, wie sie in der europäischen Konvention der Menschenrechte enthalten sind, eigentlich nie so wichtig wie in Notfällen.

In der Tat ist es so, dass, wenn es unseren Staaten und unserer Gesellschaft gut geht, Missbräuche oder auch Verletzungen von Menschenrechten oder von rechtsstaatlichen Prinzipien sehr viel weniger wahrscheinlich sind als dann, wenn Notsituationen eintreten. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass man sich in Notsituationen auf diese Prinzipien besinnt, ein ganz klares Ziel im Auge hat und ganz genau weiß, in welche Richtung eine Notsituation geführt werden muss.

Deshalb danke ich allen, die sich hier um dieses Thema verdient gemacht haben. Das *Committee on Legal Affairs and Human Rights* hat sich in Berlin ausführlich mit diesem hervorragenden Bericht befasst. Herr Haibach, herzlichen Dank, dem Sekretariat herzlichen Dank.

Ich glaube, wir müssen diese Fragen auf unserer Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung behalten.

Herzlichen Dank.

Abgeordnete Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER:**Änderungsantrag 5**

Ich bin der Meinung, dass diese Änderung den hervorragenden Bericht wirklich schwächen würde, denn es ist richtig, hier deutlich zu machen, dass es eben in der Russischen Föderation und auch in anderen Ländern sehr wohl noch Bestimmungen gibt, die gerade in Notsituationen den Sicherheitskräften, die eine starke Machtstellung haben, noch sehr wohl eine Fülle von Eingriffsbefugnissen geben, die dann auch die Menschenrechte betreffen. Dies hier zu erwähnen, als Ermunterung zur Änderung der geltenden Rechtslage, ist richtig.

Abgeordnete Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER:**Änderungsantrag 6**

Gerade in Ausnahmesituationen in Staaten, in denen es zur Gefährdung von Menschenrechten kommt, ist es besonders wichtig, dass die Rolle der Opposition gesichert ist. Sie hat ja eine wichtige Kontrollaufgabe gegenüber den staatlichen Autoritäten und deshalb muss an dieser Stelle die Formulierung im Interesse der Gesamtaussage des Berichtes hier so enthalten bleiben.

Die Lage der Menschenrechtsschützer in den Mitgliedstaaten des Europarates

Abgeordneter Holger HAIBACH:

Vielen Dank Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Menschenrechtsverteidiger wird man nicht geboren. Menschenrechtsverteidiger werden die meisten Menschen in ihrem Leben deshalb, weil sie die Erkenntnis haben, dass sie sich für andere einsetzen müssen, deren Rechte nicht gewahrt sind. Das können ganz unterschiedliche Umstände sein, unter denen Menschen zu Menschenrechtsverteidigern werden. Es können Journalisten, Rechtsanwälte, Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen sein – in diesem Feld ist prinzipiell alles möglich.

Ich muss sagen, dass ich diejenigen, die unter sehr schwierigen Umständen für die Rechte anderer eintreten, sehr bewundere. Da ich aus Deutschland komme, einem Land, das eine friedliche Wiedervereinigung, eine quasi friedliche Revolution erlebt hat, habe ich hohen Respekt vor den politisch Verantwortlichen in Deutschland und in allen Teilen der Welt, die die deutsche Einheit möglich gemacht haben.

Mein Respekt ist mindestens genauso groß für all diejenigen, die namenlos sind, die in Leipzig, Berlin oder anderswo in der ehemaligen DDR auf die Straße gegangen sind und gesagt haben: „Wir sind das Volk – nicht diejenigen da oben, sondern wir!“ Aus diesem Ruf wurde dann irgendwann „Wir sind ein Volk!“ und daraus ist dann die friedliche Wiedervereinigung meines Vaterlandes zustande gekommen.

Insofern glaube ich, dass der vorliegende Bericht einen wichtigen Punkt trifft, nämlich die Frage: „Was können wir als parlamentarische Versammlung des Europarates tun, um diejenigen zu schützen, die in ihren Heimatländern für Menschenrechte, für die Rechte anderer eintreten und welche Möglichkeiten haben wir, um die entsprechenden Institutionen zu unterstützen?“

Die Frage danach, ob solche Menschen besonders gefährdet sind, beantwortet sich, glaube ich, von selbst. Das zeigen viele Beispiele aus der Vergangenheit: Morde an Journalisten, Angriffe auf Rechtsanwälte; das alles konnten wir in den vergangenen Jahren sehen. Auch die Tatsache, dass die internationale Gemeinschaft – und nicht nur der Europarat – sich intensiv mit dieser Frage auseinandersetzt, durch Konventionen, Erklärungen, Regelungen, Guidelines zeigt, dass es offensichtlich ein Problem gibt und die Frage, wie man damit umgeht, beschäftigt uns heute.

Dieser Bericht versucht auch die Frage danach anzugehen, welchen Bedrohungen diejenigen ausgesetzt sind, die für andere Bedrohte eintreten. Das können Bedrohungen von nichtstaatlichen Akteuren sein, die vom Staat geduldet werden oder gegen die der Staat zwar vorgeht, aber deren Aktivitäten er nicht unterbinden kann, aber es können auch staatlich motivierte Verfolgungen sein. Dieser ganzen Bandbreite gilt es zu begegnen, und das ist wahrlich keine einfache Aufgabe.

Ich komme zu der Rolle, die der Europarat unserer Meinung nach an dieser Stelle spielen muss und auch zu der Frage, was wir speziell tun können. Es ist sehr zu begrüßen, dass das Ministerkomitee im vergangenen Jahr erklärt hat, dass die Frage der Menschenrechtsverteidiger eine wichtige Frage ist und dass es auch beschlossen hat, dem Menschenrechtskommissar an dieser Stelle eine besondere Aufgabe, ein besonderes Mandat zu geben.

Gerade aufgrund der Tatsache, dass noch nicht alle Spezifitäten dieses Mandates klar sind, ist es wichtig, uns mit dieser Frage zu beschäftigen und zu sehen, wo unsere spezielle Rolle ist. Wir wollen natürlich nicht die Arbeit anderer wiederholen, sondern wir wollen einen zusätzlichen Wert einbringen

in dieses Anliegen, die Rechte derer, die für andere eintreten, zu schützen. Aus diesem Grund ist der vorliegende Bericht entstanden.

Es geht um unsere Rolle bei dieser Aufgabe. Diese Rolle ist eine besondere, weil wir einerseits hier Vertreter der Parlamentarischen Versammlung sind, aber eben andererseits auch zu Hause Verantwortung tragen. Das ist relativ einzigartig und einmalig, denn es bedeutet, dass wir auf beiden Seiten die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen und entsprechende Veränderungen durchzuführen.

Wir haben natürlich auf der einen Seite die Möglichkeit, die nationale Gesetzgebung dahingehend zu beeinflussen, dass Menschenrechtsverteidiger bestmöglich geschützt sind und ihre Arbeit gefördert wird, und auf der anderen Seite haben wir die Möglichkeit, nichtgesetzliche Arbeit zu tun und durch Erklärungen und Anträge in den Parlamenten deutlich zu machen, wie wichtig diese Arbeit sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik ist.

Ich glaube, dass die Verteidigung der Menschenrechte nur in einer Gesellschaft gelingen kann, in der ein Sinn dafür herrscht, dass derjenige gegenüber, auch wenn er eine andere Meinung vertritt, einen Mehrwert für diese Gesellschaft darstellt.

Wenn wir diejenigen, die Menschenrechte verteidigen, immer nur als Feinde sehen, dann wird es nicht zu einem fruchtbaren Dialog kommen. Deswegen brauchen wir alle Akteure: eine wahre Zivilgesellschaft, freie Medien, ein unabhängiges Rechtssystem und ein starkes Parlament; eben alles, was dazugehört, um diese Dinge funktionieren zu lassen.

Wir schlagen konkrete Maßnahmen vor; wir unterstützen die Tätigkeit des Menschenrechtskommissars. Was unsere Maßnahmen betrifft, so wollen wir nicht nur – und das gilt insbesondere für den Rechtsausschuss –, dass mit diesem Bericht einmal ein Statement gesetzt wird, sondern es ist uns wichtig, dass der Rechtsausschuss und die gesamte Versammlung das Thema auch weiterhin auf der Tagesordnung hält und sich weiterhin mit der Frage beschäftigt.

Denn wir wissen, dass der Einsatz für die Rechte anderer nichts ist, was mit einem Mal getan sein kann. Wenn Sie sich die berühmten Menschenrechtler dieser Welt anschauen, dann sehen Sie, dass deren Arbeit manchmal erst nach Jahrzehnten, in denen sie durch schwierige Situationen gegangen sind, in Gefängnissen waren und bedroht wurden, wirklich Erfolg gezeigt hat.

Erlauben Sie mir noch eine abschließende Bemerkung: Ich bewundere diejenigen, die sich unter äußerst schwierigen Umständen über Jahre und Jahrzehnte für die Verteidigung der Rechte anderer eingesetzt haben. Das nötigt mir großen Respekt ab.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich, wenn ich unter ähnlichen Umständen, in solcher Art und Weise in einem Land leben müsste, tatsächlich in der Lage und mutig genug wäre, das zu tun. Ich frage mich, woher diese Menschen eigentlich immer die Hoffnung und die Zuversicht nehmen, dass die Dinge irgendwann besser werden.

Ich glaube, dass kein anderer als Václav Havel schöner gesagt hat, worum es eigentlich geht. Ich möchte ihn hier zum Abschluss meiner Ausführungen zitieren: „Hoffnung ist eben nicht Optimismus, ist nicht Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, ohne Rücksicht darauf, wie es ausgeht.“

Vielen Dank.

Abgeordnete Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER:

Herr Vorsitzender,

ich beglückwünsche wie mein Vorredner den Berichtersteller im Namen meiner, der ALDE-Gruppe, sehr herzlich zu diesem umfassenden, sehr informativen Bericht, der ja auch viele Aufforderungen an uns Parlamentarier enthält, also auch eine Selbstverpflichtung ist.

Die Lage derjenigen, die sich für die Menschenrechte Anderer ehrenamtlich oder auch professionell einsetzen, ist alles andere als gesichert. Dieser Bericht - gerade in seinem erläuternden Teil - wirft einen hervorragenden, detaillierten Blick auf die Situation dieser Menschenrechtsverteidiger in vielen Ländern.

Gerade wegen ihrer Tätigkeit, wegen dieses von uns allen so gerühmten, wichtigen Engagements, sind Menschenrechtsschützer immer wieder schlimmsten staatlichen Pressionen ausgesetzt und brauchen dann selber den Schutz, den sie mit ihrer Tätigkeit anderen geben wollen.

Ohne den Einsatz von Menschenrechtsverteidigern sind viele der Werte des Europarates, also der Werte, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen, überhaupt nicht durchsetzbar. Deshalb kommt dem Menschenrechtskommissar des Europarats mit einem verstärkten Mandat eine herausragende Rolle zu, und da muss er sich auch bewähren.

Es gibt viele gute Einzelvorschläge, mehr Anerkennung für Menschenrechtsverteidiger zu schaffen und sich für verstärkte Mittelausstattung, Ressourcenverbesserung des Menschenrechtskommissars einzusetzen.

Öffentlichkeit ist, wie wir aus unserer gemeinsamen Erfahrung seit vielen Jahren wissen, häufig eine der wichtigsten Schutzvorkehrungen für Menschenrechtsverteidiger und -aktivisten.

Auch müssen wir Vorschläge, die der Berichtersteller gemacht hat, in unsere nationalen Parlamente mitnehmen. Ich will dafür nur ein kleines Beispiel herausgreifen, das aber häufig existentiell für Menschenrechtsverteidiger ist, nämlich die von Ihnen positiv bewerteten sogenannten „Notfallvisa“, also die Möglichkeit, in einem beschleunigten, unbürokratischen Verfahren ein zeitlich und territorial begrenztes Visum zu erhalten.

Denn wenn erst einmal die Behördenmühlen mahlen, dann wird bei den Stellen zurückgefragt, die ja gerade eher im Sinn haben, den Menschenrechtsverteidiger, der ausreisen will und muss, an der Ausreise zu hindern, sodass er in dem Land bleiben muss, in dem er dann Pressionen ausgesetzt ist.

Deshalb halte ich die Notfallvisa ebenso wie Ihre Hinweise auf zwei Mitgliedstaaten des Europarates, die hier entsprechende humanitäre Visaerfordernisse haben, für ein gutes Beispiel. Diese guten Beispiele sollten zur Gesamtpraxis der Mitgliedstaaten des Europarates werden.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass ich wirklich über die Unerschrockenheit, Unermüdlichkeit und Selbstlosigkeit von Menschenrechtsverteidigern immer wieder tief beeindruckt bin. Besonders mein letztes Erlebnis in Moskau hat mich wirklich tief beeindruckt. Ich hatte dort Gelegenheit, ein vertrauliches Gespräch mit dem seit vielen Jahren bekannten Menschenrechtler Lev Ponomarev zu führen. Mehrere Stunden danach wurde er auf der Straße überfallen und brutal niedergeschlagen. Obwohl er im Krankenhaus intensiv behandelt werden musste, lässt er sich nicht davon einschüchtern!

Solchen Menschenrechtsschützern müssen wir den Rücken stärken! Holen wir sie stärker ins Licht der Öffentlichkeit. Dieser Bericht ist dazu ein wichtiger Schritt.

Vielen Dank.

Abgeordneter Dr. Hakki KESKIN:

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch ich möchte Herrn Haibach für seine sehr gelungene Arbeit danken.

Zu den Hauptaufgaben des Europarates gehören vor allem die drei Säulen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Seit gestern diskutieren wir über die Menschenrechte und über die Lage der Menschenrechtsschützer. Menschenrechte sind universale Rechte; sie sind nicht teilbar.

Ich bin Abgeordneter des Bundestages. Meine Muttersprache ist Türkisch. Deshalb verfolge ich die Entwicklung in der Türkei, was Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie betrifft, sehr intensiv.

Die Türkei hat insbesondere in den Jahren 2000-2007 beachtliche Reformen durchgeführt. Seit nunmehr eineinhalb Jahren sind jedoch im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit berechtigte Sorgen entstanden.

Der Verband türkischer Richter und Staatsanwälte, 58 Rechtsanwaltskammern, viele namhafte Juristen und renommierte Verfassungsrechtler warnen vor einer Politisierung des Justizwesens.

Zahlreiche Professoren, Rektoren der Hochschulen, Journalisten, Vertreter anderer Organisationen werden in Nacht- und Nebelaktionen ohne Gerichtsentscheidung aus dem Bett geholt und zum Teil inhaftiert. Manche Inhaftierte sind seit Monaten in Haft, ohne zu wissen, weshalb.

Interessanterweise sind fast alle dieser Menschen als überzeugte Laizisten bekannt. Sie haben gemäß der Entscheidung des Verfassungsgerichtes Studentinnen mit Kopftuch den Zugang zu Seminaren verwehrt.

Es hat sich daher der Eindruck verstärkt, dass es sich bei diesen Operationen um eine Unterdrückung und Verfolgung von Laizisten durch fundamentalistisch orientierte Islamisten handelt. Deren Presse führt eine Verleumdungs- und Hetzkampagne gegen diese Menschen.

Bis vor kurzem war ich bei der Kritik gegen Missstände in der Türkei sehr zurückhaltend, weil die Türkei oft zu Unrecht und mit zweierlei Maß kritisiert wurde.

Nun jedoch sind der Rechtsstaat und die Menschenrechte in der Türkei akut gefährdet. Deshalb habe ich heute das Wort ergriffen, um hier ganz klar Stellung zu nehmen. Selbstverständlich steht es jedem Staat zu, gegen strafbare Handlungen mit rechtsstaatlichen Mitteln vorzugehen. Es kann jedoch nicht akzeptiert werden, dass Menschen, die seit Jahren für mehr Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat kämpfen, mit nichtrechtsstaatlichen Mitteln verleumdet und sogar inhaftiert werden.

Ich danke Ihnen.

Abgeordneter Holger HAIBACH:

Danke, Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mich ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die hier das Wort genommen und wichtige Beiträge zu diesem Thema geliefert haben. Den Dank, den ich für diesen Bericht bekommen habe, möchte ich an das Ausschuss-Sekretariat, an Frau Maffucci weiterleiten, die ihn erst möglich gemacht hat.

In einer idealen Welt, darauf haben einige Kolleginnen und Kollegen hingewiesen, bräuchten wir diese ganze Debatte nicht. Denn idealerweise fühlen wir uns natürlich alle - als Mitglieder des Europarates - den Menschenrechten verpflichtet und haben alle die Menschenrechtskonvention unterzeichnet. Insofern sollte es diese Probleme nicht geben. Aber mit paradiesischen Verhältnissen auf Erden ist es natürlich nicht so einfach, insofern brauchen wir diese Resolution!

Zu der Frage, wer Menschenrechtsverteidiger ist und wer nicht: Dafür gibt es eine ganz klare Definition seitens der UN. Ein Menschenrechtsverteidiger ist jemand, der für die Rechte anderer eintritt, aber auf friedlichem Wege. Es geht nicht darum, Menschen zu unterstützen, die versuchen, gewaltsam etwas zu erreichen, oder Menschen, die ein totalitäres System wollen. Sondern es geht um Menschen, die auf friedlichem Wege für ihre Meinung oder für andere streiten. Genau darum dreht sich dieser Bericht.

Herr Kollege Mignon und viele andere haben darauf hingewiesen, dass das nicht nur die Frage eines Landes ist. Es ist eine Frage, die in vielen verschiedenen Facetten in vielen unserer Mitgliedstaaten auftauchen kann.

Unser Kollege aus Italien, der das Wort ergriffen hat, hat davon gesprochen, dass es nicht nur darum gehen soll, zu kritisieren, sondern dass man auch entsprechende Hilfestellung leisten muss. Das ist richtig; es gehört beides zusammen. Wenn es Probleme gibt, muss das gesagt werden, aber es muss auch Hilfestellung geleistet werden.

Aus unserer eigenen Erfahrung in Deutschland möchte ich hier anfügen, dass, als wir im Rahmen des Balkankrieges die Aufgabe hatten, bosnische Flüchtlinge aufzunehmen, Deutschland mehr Flüchtlinge aufgenommen hat als der Rest der Europäischen Union zusammen. Damals war es mit der Solidarität leider nicht besonders weit her; deshalb hoffe ich, dass wir in Zukunft alle etwas daraus lernen.

Bei der Frage, was wir tun können, hat Frau Kollegin Gautier zu Recht darauf hingewiesen, dass uns ein beachtliches Instrumentarium zur Verfügung steht, um unserer Meinung Ausdruck zu verleihen. Doch nutzen wir dieses Instrumentarium nicht immer. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass jeder von uns schon einmal bei einer Resolution die Hand gehoben hat, bei der wir gesagt hätten, dass, wenn wir alleine auf der Welt wären, wir es etwas schärfer ausgedrückt und vielleicht andere Maßnahmen ergriffen hätten.

Da ist es unsere Verpflichtung, Herr De Vries hat davon gesprochen, nicht angreifend, nicht beleidigend, aber dennoch deutlich zu sagen, wie die Dinge liegen. Dies müssen wir auch tun, indem wir Maßnahmen, die uns zur Verfügung stehen, auch tatsächlich ergreifen.

Noch einmal zu der Frage, wer ein Menschenrechtsverteidiger ist: Ich fand es sehr interessant, dass Herr Vyatkin gesagt hat, es gebe so manche, die eigentlich keine echten Menschenrechtsverteidiger sondern Politiker seien und das gegen Geld machten. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass, obwohl das Ansehen von Politikern in der Öffentlichkeit nicht sonderlich hoch ist, theoretisch auch Politiker Menschenrechtsverteidiger sein können.

Auch gibt es ja sehr viele Menschenrechtsverteidiger, die nachher Politiker geworden sind, wie z.B. Václav Havel, Lech Walesa, oder Nelson Mandela. Es gibt keine klare Trennlinie; es ist nicht so, dass Politiker nicht auch Menschenrechte verteidigen können, im Gegenteil: Es gibt sehr viele mutige Kollegen in Ländern, in denen es wirklich nicht einfach ist, sich für solche Dinge einzusetzen.

Auch für uns ist das eine wirkliche Herausforderung, dies hier in unsere Arbeit einzubeziehen. Dazu gehört auch, dass wir die Institutionen, die uns zur Verfügung stehen, entsprechend unterstützen, indem wir ihnen die nötigen Ressourcen geben. Das ist, wie ich weiß, im Europarat besonders schwer, aber nichtsdestoweniger ist der Schutz der Menschenrechte unsere Hauptaufgabe. Daher haben wir sicher die Verpflichtung, zu schauen, wie wir das am besten organisieren können.

Zum Schluss möchte ich sagen: Ich kann verstehen, dass jeder Staat seine Dinge erst einmal für sich selbst regeln will. Es gibt eine große Diskussion darüber, inwieweit andere Staaten oder internationale Organisationen kritisieren und eingreifen dürfen. Aber der Europarat ist die Organisation, in der sich alle Mitgliedstaaten für die Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet haben, und wie soll das durchgesetzt werden, wenn jeder Staat davon ausgeht, dass alles seine eigene Angelegenheit sei und er sich da nicht hineinreden lassen will?

Die Frage über die sog. „responsibility to protect“ beschäftigt nicht nur den Europarat, sondern die internationale Gemeinschaft inzwischen seit Jahren und Jahrzehnten, und man merkt, dass da etwas in Bewegung gekommen ist.

Ich will, nicht weil sie meiner Partei angehört und nicht, weil sie aus Deutschland kommt, sondern weil sie etwas Richtiges gesagt hat, hier Angela Merkel zitieren, die vor dieser Versammlung gesagt hat: „Die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates haben nicht nur das Recht zur Intervention, sondern sie haben die Pflicht zur Intervention, wenn es um die Einhaltung der Menschenrechte geht.“

Danke sehr.

Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:

Herzlichen Dank Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir reden heute über ein Herzstück der Menschenrechtspolitik, nicht nur von uns selbst, die wir ja Parlamentarier in unseren nationalen Parlamenten sind, sondern eben auch von uns als Mitgliedern des Parlaments des Europarates in der Verantwortung für etwa 900 Millionen Menschen.

Ich möchte gern zwei Punkte nochmals kurz aufgreifen, die in unseren heftigen Diskussionen im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte auch bei den Experten, die wir befragt haben, eine große Rolle gespielt haben.

Der erste Punkt ist der Zusammenhang zwischen Zivilgesellschaft und der Umsetzung von Menschenrechtspolitik. Die Resolution, über die wir heute reden, stellt diesen Zusammenhang sehr stark in den Vordergrund, weil sie sagt: „Menschenrechtsverteidiger, also Mitglieder der Zivilgesellschaft, die sich um Menschenrechte kümmern, brauchen unsere Unterstützung und unseren aktiven Schutz.“ Es ist viel darüber diskutiert worden, warum das so ist: nämlich aufgrund der besonderen Gefährdung.

Ich will aber herausstreichen, dass gerade auch wir Parlamentarier, die wir uns um die Menschenrechte kümmern, die Zivilgesellschaft und diese aktiven Menschenrechtsverteidiger brauchen, weil wir sonst unsere Arbeit, nämlich die Überwachung der von uns gewollten und beschlossenen Menschenrechtskonventionen, gar nicht machen könnten.

Der zweite Punkt ist der folgende: Wir haben alle gesagt, dass wir ein einheitliches europäisches System der Menschenrechte wollen; übrigens nicht nur in Konventionen, sondern auch in der europäischen Überwachung. Deswegen haben wir uns von dem aus dem 19. Jahrhundert stammenden, überalterten Begriff der Souveränität verabschiedet, die ja nur ausschloss und nicht verband, und gesagt, dass wir eine gemeinsame europäische Implementierung und eine gemeinsame europäische Kontrolle wollen.

Das heißt aber, dass der Begriff der Nicht-Einmischung in andere Angelegenheiten bei Staaten, die Mitgliedsstaaten des Europarates sind, einfach nicht mehr greifen kann, sondern wir haben hier eine gemeinsame Verantwortung an der Stelle der überalterten, ehemaligen nationalistischen Souveränität.

Das streicht die Resolution heraus und deswegen sind wir sehr für ihre Annahme.

Danke sehr.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Serbien

Abgeordneter Detlef DZEMBRITZKI:

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch von meiner Seite aus ein Kompliment und einen Dank an unsere Kollegen Herrn Goerens und Herrn Gross, die diesen Bericht vorgelegt haben. Er zeigt differenziert auf, welche Herausforderungen schon gemeistert worden sind, und welche noch zu lösen sind.

Ich denke, dass ein Rückblick immer wieder notwendig ist, um deutlich zu machen, dass diejenigen, die derzeit Verantwortung tragen, nicht direkt für die schreckliche Politik Miloševićs verantwortlich gemacht werden können, für die dieser in seinem Land eigentlich nie zur Rechenschaft gezogen wurde. Herr Kollege Farina hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Serben selbst Milošević sozusagen zum Teufel gejagt haben.

Srebrenica ist angesprochen worden. Dabei muss man sich immer wieder erinnern, dass beim Dayton-Abkommen Milošević noch mit am Tisch saß und die internationalen Vertreter hier Dinge akzeptierten, die eigentlich nicht zu akzeptieren waren. Die Konsequenzen dieser Politik müssen unsere Kolleginnen und Kollegen von heute austragen.

Kollege Gross hat zu Recht auf die schwierigen zehn Jahre verwiesen, denn wenn man sich in die Situation der Betroffenen versetzt, so ist eigentlich immer wieder die Quadratur des Kreises erwartet worden! Einerseits wurde erwartet, den inneren Reformprozess mit vielen Herausforderungen an die eigene Bevölkerung umzusetzen, und andererseits den staatspolitischen Prozess, zu sehen in Montenegro, im Kosovo.

Ich glaube, dass man an dieser Stelle auch den jetzigen Verantwortungsträgern, ob Präsident, Regierung oder Parlament, Komplimente machen und ihnen Anerkennung aussprechen muss, dass sie diesen Prozess bis hierher in dieser Form durchgestanden haben.

Ich glaube, dass, wie die letzten Wahlen gezeigt haben, die EU, die ja hier für Serbien die Perspektive aufgezeigt hat, die Zusagen, die ihm unterbreitet wurden, wirklich einzuhalten hat und dort, wo zusätzliche Unterstützung notwendig ist, diese auch erbringen muss. Wenn man sich das Wahlergebnis anschaut, dann war es insbesondere die junge Generation, die dazu beigetragen hat, dass dieser europafreundliche, nach Europa wollende Kurs sich durchgesetzt hat.

Vielleicht ist die jetzige Koalition in Serbien ja auch schon ein wenig ein Zeichen dafür, dass der innere Versöhnungsprozess in Gang gesetzt worden ist und tatsächlich gelingen kann. Das ist meine Hoffnung, und wir sollten das unterstützen. Der Bericht legt ja da eine entsprechende Fährte bzw. setzt eine Roadmap fest, aus der hervorgeht, dass dieser Versöhnungsprozess sich nicht nur auf Serbien selbst bezieht, sondern z.B. auch auf Serbien/Kosovo und letztendlich auf die Konflikte, die insgesamt in dieser Region immer noch schwelen, auszudehnen ist.

Hier appelliere ich insbesondere an die Innenpolitiker unserer Länder, insbesondere an die Innenpolitiker der EU: Hier wäre ein Visaregime zu schaffen, das insgesamt mehr Freizügigkeit besonders für junge Leute ermöglicht, als das bisher der Fall ist. Hier liegt ein Schlüssel, wo wir in Europa helfen können, mehr Verständigung und mehr Versöhnung zu ermöglichen.

Herr Kollege MacShane, Sie haben die Reisefreiheit angesprochen. Für uns ist ja immer die besondere Bitterkeit, dass dieser Prozess jetzt im ehemaligen Jugoslawien so schmerzlich zu spüren ist, wo doch gerade Jugoslawien damals im Ostblock eigentlich das Land war, wo wir Alternativen erkannten.

In dieser Region sehen wir heute Slowenien und Kroatien, die sich in Konflikt befinden - nicht im großen Konflikt, aber in einem, der kaum nachvollziehbar ist. Wir sehen Mazedonien und Griechenland im Streit um den Namen, wir sehen Serbien und Kosovo... Daher mein Appell: Ich glaube, dass wir als Parlamentarische Versammlung des Europarates alle aufgerufen sind, zur Beilegung dieser Konflikte beizutragen.

Diese Region muss endlich zusammenfinden. Diese Konflikte sind doch zu überwinden und zwar ohne Aggression, vielmehr in einer gemeinsamen Verständigung unter dem Dach des Europarates bzw. der Europäischen Union.

Vielen Dank.

**Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland:
Weiterverfolgung von Entschließung 1648 (2009)**

Abgeordneter Dr. Hakki KESKIN:

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Krieg vom August 2008 zwischen Georgien und Russland hat tiefe Wunden geschlagen, die noch lange nachwirken werden.

Dies betrifft vor allem die schwierige Lage der Kriegsflüchtlinge und Binnenvertriebenen in Georgien. Ihr Recht auf Rückkehr in die früheren Wohnorte muss gewährleistet werden!

Zahlreiche Binnenvertriebene, ca. 100 000 Menschen, können bereits in ihre Wohnorte in den ehemaligen sog. Pufferzonen zurückkehren. Der Wiederaufbau von Wohnungen und Infrastruktur in Georgien kommt zügig voran.

Zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus der örtlichen Bevölkerung sowie humanitäre und technische Hilfsorganisationen aus den Mitgliedstaaten des Europarates unterstützen aktiv den Aufbauprozess. Ihnen gebühren unser Dank und unsere Anerkennung.

In der Praxis dürfen sich die Rückkehrmöglichkeiten für die Flüchtlinge nicht nur auf kerngeorgische Gebiete beschränken, sondern müssen auch für Südossetien und Abchasien gelten. Dies gilt für die Flüchtlinge des letzten Krieges, aber auch für diejenigen aus früheren Konflikten. Ebenso benötigen zivile Hilfsorganisationen dringend einen ungehinderten Zugang zu den Konfliktgebieten!

Wichtig sind des Weiteren vertrauensbildende Maßnahmen, internationale Sicherheitsgarantien und wirtschaftliche Kooperationsanreize. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten die Einsetzung einer neuen Beobachtermission der OSZE für ganz Georgien, inklusive Südossetiens, fordern.

Zum Schluss möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein sehr wichtiges Thema lenken: Die Produktion und Verwendung von Streubomben. Bereits heute haben 94 Staaten dieser Welt sich gegen die Herstellung und Verwendung von Streubomben ausgesprochen. Allein in diesem Hause sind es zahlreiche linke Parteien, die sich ebenfalls dagegen ausgesprochen haben. Meines Erachtens ist es eine äußerst wichtige Aufgabe dieses Hauses, des Europarates, sich ganz aktiv dagegen zu engagieren, und die Produktion und Verwendung von Streubomben zu verbieten bzw. verbieten zu helfen.

Vielen Dank.

Abgeordneter Eduard LINTNER:¹⁸

Sehr geehrter Herr Präsident,

es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Europarats, sich um Menschen zu kümmern, die durch Krieg, Vertreibung, Verfolgung, Terror in Not geraten sind, meist um Leib und Leben fürchten müssen. Ihnen zu helfen, müssen wir alles uns Mögliche tun. Und die Aktivitäten und Vorschläge unserer Berichterstatter im Konflikt zwischen Georgien und Russland entsprechen genau dieser Vorgabe. Dafür Anerkennung und Dank.

Diese Bemühungen dürfen auch nie aufgegeben werden, etwa weil die Lösung unendlich schwierig ist und sich über lange Zeit hinzieht. Dabei müssen wir ein Beispiel für konsequente Beharrlichkeit geben, denn es gehört zum innersten Kern der Aufgaben des Europarats, nie müde zu werden, sich in humanitären Angelegenheiten zu engagieren. Und zwar verlässlich und beharrlich, denn nur so gewinnt und behält man Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsvermögen in humanitären Dingen.

Außerdem gibt es bei der Umsetzung der vereinbarten Waffenstillstandsbedingungen, unter anderem auf russischer Seite, große Defizite, so dass wir leider feststellen müssen, dass viele vereinbarte Schritte noch nicht umgesetzt worden sind. Unsere Berichte nennen diese nicht eingelösten Versprechen klar beim Namen, zum Beispiel halten russische Truppen sich immer noch in dem im georgischen Kernland gelegenen Ort Pervi auf und die internationalen Beobachter haben immer noch keine ausreichende Bewegungsfreiheit.

Wir dürfen aber ob des so eindringlichen aktuellen Elends auch nicht müde werden, die Ursachen dafür anzuprangern und die dafür Verantwortlichen zu nennen. Diese Ursachen liegen letztlich darin, dass Regierungen von Staaten elementare Gebote des Völkerrechts und des humanitären Menschenrechts absichtlich massiv verletzt haben und diese Verletzungen immer noch anhalten.

So wurden und werden elementare Menschenrechte, wie zum Beispiel das Gebot körperlicher Unversehrtheit, genauso wie das Verbot der Vertreibung oder von Terror und Folter nicht beachtet. Oder im Falle des Völkerrechts gegen das ganz zentrale Recht jeden Staates auf territoriale Integrität, das heißt den Grundsatz, dass Staatsengrenzen nur friedlich und einvernehmlich geändert werden dürfen, verstoßen.

Diesem Eckstein des Völkerrechts kommt deshalb eine so große Bedeutung zu, weil wir aus Erfahrung und der Geschichte – bis hin zum jüngsten Krieg in Georgien – wissen, dass jeder Verstoß zwangsläufig fatale Folgen hat: So

- gibt es regelmäßig große Opfer unter der unschuldigen Zivilbevölkerung; in Georgien zum Beispiel durch den Einsatz von Streubomben auf beiden Seiten;
- werden Tausende von sesshaften Menschen zu heimatlosen Flüchtlingen gemacht, was
- immer mit massenhaftem Absturz in Elend und Armut einhergeht, die lange anhält, weil
- regelmäßig auch die für den Alltag der Bevölkerung unverzichtbare Infrastruktur und wirtschaftliche Basis vernichtet wird.
- Und es werden Angst und Schrecken, Misstrauen, Wut, Hass und Vergeltungs- und Rachegefühle gesät, was auf unbestimmt lange Zeit
- jedes gedeihliche Zusammenwirken unter Nachbarn zum gegenseitigen Nutzen und zur Mehrung des Wohlstands der Bevölkerung unmöglich macht.

¹⁸ nicht mündlich gehaltener Redebeitrag

Das bedeutet, dass die Menschen in der Region um Jahrzehnte zurückgeworfen werden. Dabei müssten sie ihre Kraft, ihre Talente bündeln, um die reichhaltigen Chancen zu nutzen, die in diesem von der Natur und der Lage so begünstigten Teil unserer Erde vorhanden sind, gemeinsam zu entwickeln und zu nutzen.

Dies verhindert zu haben, halte ich für ein Verbrechen an der jetzt von Leid und Elend geplagten und um ihre Zukunftschancen gebrachten Bevölkerung.

Und weil wir am Beispiel Georgiens wieder einmal erleben mussten, wie schnell sich nicht gelöste Konflikte in einen offenen Krieg verwandeln können, müssen wir alles daran setzen, ähnliche Problemlagen schon vor dem Ausbruch eines Feuers zu befrieden – unter Berücksichtigung unserer Erfahrungen und unseres Wissens um die zentrale Bedeutung wichtiger völkerrechtlicher Prinzipien, wie der Achtung des Rechts auf territoriale Unversehrtheit.

Das bedeutet für den südkaukasischen Raum eben, dass jetzt mit aller Kraft daran gearbeitet werden muss, den weiteren möglichen Brandherd friedlich zu beseitigen, nämlich den Konflikt um Nagorno-Karabach, dem auch die Missachtung von Völkerrecht zugrunde liegt. Hier hat im übrigen Russland – wie bei allen sog. *frozen conflicts* – kraft direkter oder indirekter Beteiligung auch eine besondere Verantwortung und wir müssen verlangen, dass Russland diese verantwortungsbewusst und lösungsorientiert auch nutzt. Das immer wieder anzumahnen gehört geradezu zu unserer Pflicht als Europarat.

Protokollentwurf Nr. 14bis zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten**Abgeordneter Holger HAIBACH:**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der EPP-Gruppe möchte ich Klaas de Vries zu seinem hervorragenden Bericht gratulieren, der ein schwieriges Thema in sehr enger Zeit behandelt und im Grunde genommen das sagt, was hier zu sagen ist, nämlich dass dieses Zusatz-, Fakultativprotokoll 14bis ein Teil der Lösung sein kann, aber nicht die endgültige Lösung ist. Das ist ja bei meinem Vorredner schon angeklungen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist in vieler Hinsicht einzigartig. Er ist eines der wenigen Individual-Beschwerde-Organen weltweit und, glaube ich, auch zu Recht etwas, auf das wir stolz sind und stolz sein können, weil er wirklich eine hervorragende Arbeit macht.

Aber wenn ich mir anschaue, wie viele Fälle vor dem Gericht eigentlich landen, dann frage ich mich: „Können wir darauf stolz sein?“ Ist es nicht wirklich ein Zeichen dafür, dass unsere Rechtssysteme in unseren Mitgliedsstaaten nicht so funktionieren, wie sie eigentlich funktionieren sollten, wenn so viele Fälle hier nach Straßburg gehen müssen? Deswegen ist es genau richtig zu sagen, dass es unsere Aufgabe zu Hause in unseren Parlamenten ist, darauf zu sehen, dass unsere Rechtssysteme in unseren Nationalstaaten funktionieren. Dann wird auch der Druck, der nach Straßburg kommt, sicherlich weniger werden.

Das wird aber nicht dazu führen, dass der Gerichtshof weniger gebraucht wird; es wird nur dazu führen, dass der Gerichtshof sich auf die wirklich wichtigen Dinge konzentrieren kann, wo es darum geht, Urteile zu fällen, die weit über die Ländergrenzen des jeweiligen Staates, gegen den Klage erhoben wird, wichtig sind.

Im Monitoringbericht über die Russische Föderation kann man zum Beispiel nachlesen, dass 70% der dort anhängigen Fälle und gesprochenen Urteile nicht exekutiert werden. Es ist vollkommen klar, dass es, wenn man den Gerichtshof hat, zu einem Druck führt, diese Fälle dort auch hinzubringen.

Gegen Deutschland werden vielleicht nicht ganz so viele Urteile gesprochen – im letzten Jahr waren es vielleicht sieben oder acht, wenn ich es richtig in Erinnerung habe –, aber das heißt nicht, dass diese Urteile nicht bedeutend gewesen wären. Es gab das Caroline-Urteil, das wichtige Zeichen gesetzt hat zur Frage der Persönlichkeitsrechte von Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen. Es gab ein Urteil zur Frage der Rückgabe oder Entschädigung von Eigentum, das zur Zeit des Unrechtsregimes in der DDR enteignet worden ist. Es gab viele wichtige Urteile – nicht viele in der Zahl, aber sie haben unsere Rechtsprechung entscheidend beeinflusst.

Wir müssen dafür einstehen und heute auch ein wichtiges Zeichen setzen, dass dieser Gerichtshof das auch weiterhin machen kann. 14bis wird hoffentlich ein wenig die Situation beruhigen, aber 14bis ist nicht die endgültige Lösung des Problems. Nicht einmal Protokoll 14 wird die Lösung des Problems sein, aber irgendwo muss man an dieser Stelle ja ansetzen.

Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, dass zwei Zeichen von der heutigen Debatte ausgehen: Das eine Zeichen muss sein, dass wir sagen, wir sind pragmatisch genug, einen Weg zu unterstützen, der zumindest hilft, die Probleme des Gerichtshofes zu lindern. Das andere Zeichen muss sein, dass wir weiterhin darauf drängen – und es ist nun einmal die russische Staatsduma, die die Ratifikation momentan aufhält –, dass diese Ratifikation tatsächlich stattfindet. Deswegen habe ich mit anderen

Kollegen zusammen einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht und ich hoffe, dass das hier die Mehrheit der Versammlung findet.

Ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass wir dieses so wichtige Thema relativ am Ende unserer Tagesordnung, auch mit der entsprechenden Abwesenheit von Mitgliedern diskutieren. Es hat diese Woche andere Themen gegeben, die vielleicht momentan aktueller und wichtiger sind, aber ich möchte noch einmal betonen, dass die Frage des Gerichtshofes bleibt, auch lange nachdem wir die Frage des Generalsekretärs entschieden haben und viele wichtige Debatten dieser Tagesordnung hinter uns gebracht haben werden. Insofern hoffe ich, dass wir einmal zu einer Zeit kommen, in der wir nicht mehr über diese Frage diskutieren müssen. Aber wenn wir über sie diskutieren müssen, dann sollten wir es zu einer Zeit tun, in der sowohl die Präsenz als auch die Zeit dafür sorgen, dass wir die Wichtigkeit dieses Themas erkennen.

Abgeordneter Holger HAIBACH:

Änderungsantrag 1

Herr Präsident,

es sollen zwei Botschaften von der heutigen Debatte ausgehen: Das eine ist, dass wir 14bis brauchen, um die Situation des Gerichtshofs zu verbessern. Aber wir wollen auch klar machen, dass es trotzdem immer noch notwendig ist, zu einer Ratifikation des Protokolls 14 an sich zu kommen. Das soll nun dieses Amendment hier noch einmal deutlich machen, dass wir auch klar machen: Es ist in unser aller Interesse, dass die russische Staatsduma den Weg freimacht für die endgültige Ratifizierung von Protokoll 14.

VII Ausgewählte weitere Reden

Eröffnungsrede von Lluís Maria de Puig, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen,

gerade vor einer Woche hat die Konferenz der Vereinten Nationen unter dem Titel „Durban II“ jemandem das Wort erteilt, der kriegsähnliche Bemerkungen machte, die mit Rassismus und Negierungen gespickt waren.

Einige der Anwesenden haben den Sitzungssaal verlassen, andere sind sogar gar nicht erst gekommen. Aber es gab auch jene, die applaudiert haben.

Glücklicherweise haben die anwesenden Länder am nächsten Tag erreichen können, eine Erklärung zu vereinbaren.

Die Meinungen gehen darüber auseinander, ob diese Konferenz ein Misserfolg oder ein Erfolg war.

Vom Standpunkt der Werte und Grundsätze unserer Organisation, des Europarates, aus betrachtet, würde ich dazu neigen, beidem zuzustimmen.

Die Konferenz war insofern ein Misserfolg, als sie demonstrierte, dass jener Hass, jene Intoleranz und destruktiven Impulse keine flüchtigen Ideen sind. Sie werden auf den wichtigsten internationalen Foren zum Ausdruck gebracht und sind sogar die Grundlage einer staatlichen Politik. Sie bestehen noch immer trotz der Entschlossenheit, die bei allen demokratischen Bewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg die treibende Kraft war: die Entschlossenheit, die durch diesen Hass hervorgerufenen Schrecken zu beseitigen.

Doch war die Konferenz auch ein Erfolg der Länder mit dem festen Glauben an die Methode des Dialogs und der Möglichkeit zur Erzielung einer Vereinbarung über politische Verbindlichkeiten hinaus.

Genau das ist es, was wir hier im Europarat versuchen zu erreichen.

Diese Methode ist umso notwendiger, als das Böse, das wir weltweit bekämpfen müssen, sich immer unverhüllt zeigt und sich immer gewalttätiger ausdrückt. Es reicht schon aus, das Beispiel der Wirtschaftskrise oder die Auswirkungen der globalen Erwärmung zu nehmen.

Meine lieben Kollegen,

das Besondere an dieser Teilsitzung ist, dass sie kürzer als gewöhnlich ist, doch ist sie überaus kompakt im Hinblick auf die Agenda und sehr intensiv hinsichtlich der zu behandelnden Themen.

Dass die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland zum dritten Mal in Folge auf der Tagesordnung einer Teilsitzung stehen, zeigt leider, wie langsam und mühsam es ist, Fortschritte zu erzielen. Es gab einige wenige positive Zeichen in dem Umfang, dass der Ad-hoc Ausschuss des Sekretariats für den Dialog zwischen der georgischen und russischen Delegation erfolgreich dahin geführt hat, dass die zwei Delegationen nun an demselben Tisch sitzen. Doch während die Beratungen geführt werden, um zu sehen, was aus diesem Ausschuss hervorgeht, ist die humanitäre Lage vor Ort schrecklich und tausende Menschen leiden weiterhin und zahlen fälschlicherweise den Preis für einen politischen Konflikt, der nicht ihr eigener ist.

Während nun der Konflikt und die Probleme zwischen den beiden Ländern weit davon entfernt sind, beigelegt zu sein, ist ein weiterer Konflikt in Moldau ausgebrochen. Wir alle sind sehr beunruhigt über die Vorwürfe von Misshandlungen von Demonstranten, die von den Behörden festgehalten wurden, von Verletzungen der freien Meinungsäußerung und dem Recht auf Information sowie von Wahlbetrug. Dieser Zustand muss mit größter Eile behoben werden. Nur ein blühendes und demokratisches Moldau kann seinen Bürgern wirklich dienen und eine gerechte Beilegung des Transnistrien-Konfliktes gewährleisten.

Die demokratischen Fortschritte in anderen Ländern - wie zum Beispiel Armenien, Aserbaidschan und der Ukraine - sind auch noch zögerlich. Der Monitoringausschuss der Versammlung sowie alle anderen betroffenen Organe des Europarates, wie zum Beispiel die Venedig-Kommission, werden weitere beträchtliche Arbeit zu leisten haben, damit diese Demokratie, Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in jenen Ländern Wurzeln schlagen.

Liebe Freunde,

etwas später heute werden wir in einer kleinen Feierstunde das 60-jährige Bestehen unserer Organisation begehen. Diese 60 Jahre spiegeln die gesamte Geschichte Europas mit seinen Fortschritten und den Augenblicken des Rückschritts wider. Doch alles in dieser Geschichte zeigt uns, dass Konfrontation nirgendwohin führt, dass der Wille zur Schaffung des eigenen Gesetzes und der eigenen Wahrheit, die mit Gewalt durchgesetzt werden, nur Unglück bewirkt und dass das Anliegen, die persönlichen Interessen vor gemeinsame Interessen zu stellen, am Ende niemandem dient.

Deshalb hoffe ich, dass wir in dieser Teilsitzung vielleicht erreichen, beiseite zu legen, was uns trennt und unsere Anstrengungen darauf zu richten, was uns vereint. Unsere Organisation kann es sich nicht leisten, nur eine Widerspiegelung der Vergangenheit Europas zu sein. Die Zukunft Europas muss auch unsere Zukunft sein.

Deshalb wünsche ich Ihnen eine ergebnisreiche Woche, sei es in Ausschüssen oder in der Plenarsitzung, für das Wohlergehen aller unserer Länder und auch für das Wohl unserer Organisation.

Rede von Lluís Maria de Puig, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, anlässlich der Feier zum sechzigjährigen Bestehen des Europarates

Liebe Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,

wie es Paul-Henri Spaak in dem soeben gesehenen Film treffend ausdrückte: es gehörte wohl ein gutes Maß an Verrücktheit dazu, die es jenen großen Männern und Frauen vor sechzig Jahren erlaubte, kurz nach Ende des tödlichsten Krieges in der Geschichte der Menschheit einen Schwur darauf abzulegen, diesem Albtraum ein Ende zu bereiten und an seine Stelle einen wunderbaren Traum zu setzen – den Traum vom vereinten Europa.

Sie begnügten sich dabei keinesfalls mit Träumereien, sondern taten alles in ihren Kräften stehende, um diesen Traum auch wahr werden zu lassen. Nachkommende arbeiteten weiter an diesem Auftrag, und nach und nach, Stein um Stein, bauten sie das, was wir heute für gewöhnlich unser großes europäisches Haus nennen.

Dieses Haus, in dem die große europäische Familie daheim ist, ist der Europarat.

Können wir heute, da wir den 60. Geburtstag des Europarates feiern, mit reinem Gewissen behaupten, dass dieser Traum nun Wirklichkeit ist?

Wir haben gute Gründe, diese Frage mit ja zu beantworten. Alle Staaten eines Kontinents um einen Kern von gemeinsamen Idealen und Grundsätzen zu versammeln, Staaten mit den unterschiedlichsten Werdegängen, Kulturen, Sprachen und Erfahrungen, ist das kühnste und anspruchvollste politische Konstrukt der Geschichte.

Die Rolle des Europarates auf unserem Kontinent und darüber hinaus auf der ganzen Welt ist es vor allem, deutlich zu machen, dass Sicherheit und Wohlergehen der Menschen nicht allein eine Frage der Landesverteidigung und der Märkte sind. Das Fortbestehen der Organisation über all diese 60 Jahre ist Beweis dafür, dass Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit die tragenden Säulen jeder um ihre Mitbürger bemühten Gesellschaft darstellen.

Durch sein Wirken hat sich der Europarat jenen Theorien entgegen gestellt, die das politische Leben über Jahrhunderte beherrscht hatten, und die behaupteten, manche Völker, Kulturen und sozio-ökonomische Voraussetzungen seien für die Demokratie prädestiniert und andere nicht. Allen Versuchen, Demokratie zu exportieren, in ein anderes Land zu verpflanzen, oder gar - wie im Irak geschehen - mit Bombengewalt erzwingen zu wollen, wurde von unserer Organisation mit friedlichem aber wirksamen Druck entgegengewirkt. Tagtäglich pflegt der Europarat die Demokratie in allen Teilen unseres Kontinents durch Dialog, Teilhabe und Zusammenarbeit. Er vermag deshalb auch andere Staaten in anderen Weltgegenden zur Nachahmung zu begeistern, die an die gleichen Grundsätze glauben.

Der Europarat ist in erster Linie eine moralische Macht. Diese Macht wird in vielfältiger Weise ausgeübt und verfolgt doch immer das gleiche Ziel; einige dieser Träger moralischer Macht sind der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der in diesem Jahr sein fünfzigjähriges Bestehen feiert, und seine Urteile, das Ministerkomitee als Vertreter der Regierungen der Mitgliedsländer, die Einrichtung des Menschenrechtskommissars, die Venedig-Kommission, das Europäische Jugendzentrum und dann natürlich diese Versammlung, die den Stimmen der 800 Millionen Europäer durch ihre hier vertretenen Abgeordneten Gehör verschafft.

Der Europarat verfügt auch über einen unermesslichen Wissensschatz an Rechtsstandards, Erfahrungen und bewährten Praktiken aus 47 Mitgliedsländern, der allen Bürgern, aber auch Nichtmitgliedsstaaten, die sich unseren Standards anschließen wollen, frei zu Diensten steht.

Der Europarat fungiert auch als Anzeiger neuer Trends und Ideengeber. Er ist Vordenker in so verschiedenen und wichtigen Bereichen wie Bioethik, Computerkriminalität, Menschenhandel, Korruption und vielem mehr.

Einigkeit macht stark, und aus dieser Sicht ist bereits die Tatsache, dass wir 47 Mitgliedsstaaten unter einem Dach vereinen, eine schöne Leistung.

Lange Zeit waren die Ziele unserer Organisation klar, wohl allein schon aufgrund dieser starken quantitativen Komponente. Jetzt stehen wir vor einer neuen Etappe, und die Fragen, die es zu lösen gilt, sind zunehmend qualitativer Art.

Demokratie ist kein statisches und in Stein gemeißeltes Konzept. Sie entwickelt sich gemeinsam mit der Gesellschaft weiter, und im Augenblick ist es so, dass vieles in unseren Gesellschaften in einem totalen Umbruch begriffen ist.

Zweifel ist eine der Triebfedern der Demokratie; der aktuelle Alltag stellt uns vor Fragen, die zu beantworten nicht einfach sind: Wie wird die Demokratie von morgen beschaffen sein – wird sie zentral oder dezentral organisiert sein? Partizipativ oder repräsentativ? Wie wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bestimmungen auf nationaler und übernationaler Ebene aussehen? Stehen wir vor einer Ära der elektronischen Demokratie? Wie ist mit einer Demokratie zu verfahren, die nur vorgibt, eine solche zu sein und sich somit selbst verleugnet, sei es von oben nach unten durch Machthaber, die ihre eigenen Spielregeln aufstellen, an die sich dann alle halten müssen, sei es von unten nach oben, durch Anhänger von Zerstörungstheorien, die sich gegen Ungerechtigkeiten wehren, indem sie alles um sie herum zunichte machen. Wie kann die Sicherheit der Bürger garantiert werden, wenn sie durch fanatische Terrorangriffe bedroht wird? Wie kann angesichts der Schwankungen des Finanzsystems der Wohlstand einer Gesellschaft garantiert werden, ohne durch Überreglementierung die Freiheit des einzelnen und andere Grundrechte zu untergraben und zu verletzen? Wie soll man zu neuen gesellschaftlichen Organisationsformen stehen, wie sie das Internet hervorbringt?

Abgesehen von all diesen noch unbeantworteten Fragen mag der demokratische Traum in Europa auch deshalb noch nicht ganz Wirklichkeit geworden sein, weil die europäische Wirklichkeit nicht immer zum Träumen Anlass gibt.

Zwar haben wir in den letzten 60 Jahren keinen Krieg von jenem Ausmaß erleben müssen, wie es in der Vergangenheit der Fall war; dafür herrschte aber vierzig Jahre lang der Kalte Krieg, auf den dann die schrecklichen Auseinandersetzungen auf dem Balkan folgten, und noch im vergangenen Jahr der kriegerische Konflikt zwischen den beiden Mitgliedsstaaten Georgien und Russland. Was gemeinhin als „eingefrorene“ Konflikte bezeichnet wird, sind in Wirklichkeit schlummernde Vulkane, hinter denen sich das Risiko eines Ausbruchs an mehr als nur einer Stelle in Europa nur mühsam verbirgt. Die Demokratie in all jenen Staaten, die auf Jahrzehnte des Totalitarismus zurückblicken, steht noch auf unsicheren Beinen. Und auch reife und erfahrene Demokratien sind vor Fehlern nicht gänzlich geschützt und können unsere Gesellschaften erschüttern.

Unsere Arbeit ist also noch nicht zur Gänze getan. Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind starke aber auch verwundbare Werte. Sie gehören ständig gepflegt, umsorgt und geschützt. Darin besteht auch in Zukunft die Hauptaufgabe unserer Organisation.

Meine lieben Freunde,

Erinnern wir uns kurz daran, dass der Begriff „Globalisierung“ ursprünglich mit zwei Kriegen des 20. Jahrhunderts in Verbindung gebracht wurde, die ein globales Ausmaß erreicht hatten. Zum Glück hat die Globalisierung inzwischen einen anderen Weg eingeschlagen und durch den freien Verkehr von Handel, Kultur und Menschen uns alle einander näher gebracht und Grenzen überwunden. Ermöglicht wurde dies vor allem durch die geradezu blitzartige Entwicklung der Telekommunikation.

Der Europarat hat an dieser natürlichen Entwicklung der jüngeren Geschichte mitgewirkt, und darin mag auch ein Teil seines Erfolges begründet liegen.

Aber auch die Herausforderungen haben einen globalen Charakter angenommen, und dieses Faktum wird in Zukunft die Arbeit des Europarates bestimmen.

Der internationale Terrorismus ist zu einer neuen globalen Herausforderung geworden. In ihm finden Hass, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und religiöser Fanatismus eine schreckliche Möglichkeit sich auszudrücken. Dazu kommen Intoleranz und Diskriminierung, die sich in unserem Alltag eingenistet haben.

Die Erwärmung der Erdatmosphäre stellt eine weitere schwierige Herausforderung dar. Sie bedroht nicht nur das Leben ganzer Bevölkerungen, sondern birgt auch das Risiko sozialer Unruhen infolge massiver Wanderbewegungen in sich, mit denen weltweit zu rechnen sein wird.

Liebe Freunde,

Es ist nicht meine Absicht, hier ein pessimistisches Bild zu entwerfen, sondern nur auf die vielen guten Gründe zu verweisen, weshalb der Europarat seine Tätigkeit auch in Zukunft ausüben soll.

Unsere oberste Pflicht ist es, unseren wichtigsten Auftrag nicht zu vergessen und uns immer wieder den Spruch der Gründerväter der europäischen Integration in Erinnerung zu rufen: „Nie wieder!“ Niemand ist absolut sicher vor neuen Auswüchsen, und deshalb müssen wir ständig auf der Hut sein, um eine Wiederholung jenes Unheils auf alle Zeiten zu verhindern, das bereits die Gründer unserer Organisation ein für alle Mal aus der Welt verbannen wollten.

Wir müssen unseren Grundsätzen und Werten treu bleiben. Gleichzeitig müssen wir uns bemühen, diese Grundsätze und Werte immer dann mit innovativen Ideen umzusetzen, wenn dem demokratischen Fortschritt eine Verlangsamung droht.

Wir sollten uns auch Gedanken machen, wie wir es unserer Organisation ermöglichen können, sich in den Mitgliedsstaaten und auf der internationalen Bühne mehr Geltung zu verschaffen. Es geht darum, wenn nötig, die Beschlüsse des Europarates auch dort umzusetzen, zu kontrollieren – durchzusetzen –, wo sie auf Gleichgültigkeit oder fehlenden politischen Willen stoßen. Gleichzeitig sollten wir das bewahren, was unsere Besonderheit ausmacht, jene intellektuelle Freiheit, die auch vor politischen und nationalen Interessen nicht Halt macht.

Im Europarat verfügen wir über eine Macht, derer wir uns nicht immer ganz bewusst sind. Vor sechzig Jahren hatten die Gründer des Europarates die Macht ihrer Träume. Heute ist unsere Macht eine wirkliche, die vereinte Macht aller Länder unseres Kontinents. Lasst uns mit ihr nicht unachtsam umgehen, sondern sie im richtigen Ausmaß einsetzen.

Sechzig Jahre, meine lieben Freunde, sind nur wenig im Vergleich zur gesamten Geschichte der Menschheit; dennoch entsprechen sie immerhin fast einem Menschenleben. Welches Leben erwartet die Männer und Frauen, die im Europa von morgen leben werden? Dieser Herausforderung sollen wir uns heute stellen, indem wir unsere Vergangenheit feiern und uns um einen Neubeginn bemühen. Der Weg, den wir einschlagen werden, muss ganz im Zeichen unserer Verantwortung für die kommenden Generationen stehen.

Ich danke Ihnen.

Mitteilung des Ministerkomitees, vorgetragen von Miguel Ángel Moratinos, spanischer Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit und Vorsitzender des Ministerkomitees

Guten Morgen, Herr Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und mein lieber Freund, Lluís María de Puig,

verehrte Parlamentarier, meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr darüber, vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates noch einmal eine Rede halten zu dürfen, bevor der spanische Vorsitz auf der Sitzung in Madrid am 12. Mai, die sich bereits in Vorbereitung befindet, zu Ende gehen wird.

Wie Sie wissen, wird diese Sitzung das Ende des spanischen Vorsizes kennzeichnen, während dessen sich einige bedeutende Ereignisse auf der internationalen Bühne ereignet haben und Maßnahmen ergriffen wurden, um eine systemische Krise in den Griff zu bekommen, die das wirtschaftliche und finanzielle Modell, die globale Governance und die Institutionen betrifft. Wir sind Zeugen einer Zeit tiefgreifenden Wandels in allen Bereichen und eines Paradigmenwechsels verbunden mit den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Die Sitzung in Madrid beendet sechs Monate intensiver Arbeit, aus der unsere Werte, Unterstützung eines wirksamen Multilateralismus, demokratische Grundsätze und die europäische Identität gestärkt hervorgehen. Bei dieser Arbeit haben wir uns von den Organen des Europarates und insbesondere durch die Parlamentarische Versammlung ermutigt und geleitet gefühlt, welche Ideen eingebracht hat, immer aufmerksam gewesen ist und dazu beigetragen hat, eine stärkere Sensibilisierung für die Ziele dieser Organisation bei den Bürgern zu entwickeln, welche seinerseits tiefe demokratische Wurzeln besitzt und als ein Bezugspunkt auf dem Gebiet der Menschenrechte gilt.

Diese sechs Monate waren auch ein Zeitraum von Gedenkfeiern anlässlich von Jahrestagen in Verbindung mit dem Europarat und der Verteidigung von Menschenrechten. Die feierliche Begehung dieser Jahrestage wurde mit dem Ziel verbunden, der Arbeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte einen neuen Aufschwung zu geben und seine Effizienz zu erhöhen, um die Rechte von mehr als 800 Millionen europäischen Bürgern zu gewährleisten.

Für dieses Ziel wird der spanische Vorsitz uneingeschränkt bis zum letzten Augenblick arbeiten, um somit zu einer Lösung für die Mitgliedstaaten zu gelangen und dem Problem der Arbeitsüberlastung des Gerichtshofes ein Ende zu bereiten und den Engpass zu weiten, unter dem er schon seit 2004 leidet.

Dieses Ziel ist die Leitlinie der Handlungen des spanischen Vorsizes und der Kontakte des spanischen Premierministers zu den Führenden der Mitgliedstaaten gewesen. Die Stellungnahmen des Ad-Hoc Ausschusses der Rechtsberater für Völkerrecht (CAHDI) und des Lenkungsausschusses für Menschenrechte (CDDH) öffnen den Weg zu einer Vereinbarung und zur Annahme der erforderlichen Mechanismen, damit die langfristige Funktionsweise gewährleistet wird, solange die vollständige Ratifizierung von Protokoll Nr. 14 und sein endgültiges Inkrafttreten noch aussteht.

Die Arbeit und der Enthusiasmus des Präsidenten und Kanzlers des Gerichtshofes haben in diesem Prozess eine unentbehrliche Rolle gespielt. Ich gratuliere ihnen und ich bitte sie dringend, die Förderung der Umsetzung von verfahrenstechnischen Mechanismen fortzuführen, um somit Methoden zu verbessern und die Wirksamkeit des Gerichtshofes zu erhöhen.

Meine Damen und Herren,

der spanische Vorsitz hat seine feste Entschlossenheit zur Förderung der institutionellen Kohärenz durch dauerhaften Kontakt mit der Versammlung, durch Verfolgung ihrer Debatten und dem Abhalten von Treffen mit ihrem Präsidenten aufrechterhalten, dem ich für sein Engagement und seine

Bereitschaft zum Dialog dankbar bin. Ebenso möchte ich dem Vorsitzenden der Ständigen Vertreter danken, dass er unsere Arbeit erleichtert und einen frischen Impuls gegeben hat.

Wir sind uns der Rolle und politischen Dimension des Europarates bewusst, welche ihm durch den Auftrag auf dem Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Warschau übertragen wurde. Deshalb müssen wir unsere Arbeit für die Förderung des Friedens und die Ausweitung demokratischer Rechte fortsetzen, und wir müssen dazu beitragen, dass die sogenannten „eingefrorenen“ Konflikte in unserer Region beendet werden und nach einer Lösung mit politischen Mitteln suchen.

Der spanische Vorsitz hat es als notwendig erachtet, in Georgien tätig zu werden und sich um die ernste humanitäre Lage des Landes zu kümmern, indem der Organisation und insbesondere dem Kommissar für Menschenrechte die erforderlichen Mittel an die Hand gegeben werden, damit die Arbeit in diesem Gebiet fortgesetzt werden kann. Die Arbeit des Kommissars in dieser komplexen Situation bedarf der Anerkennung von dieser Bühne: Ich möchte Thomas Hammarberg für seine Anstrengungen und sein Engagement danken.

Die Versammlung und der spanische Vorsitz erachteten die humanitäre Lage Georgiens als unannehmbar und ich bin deshalb voller Hoffnung, dass eine Vereinbarung auf der Ministersitzung in Madrid über konkrete und substanzielle Maßnahmen erreicht wird, die im Ministerkomitee derzeit diskutiert werden. Diese Maßnahmen ziehen Anregungen aus dem Bericht des Generalsekretärs, der Richtlinien für nachhaltige und tragfähige Handlungen des Europarates festlegt sowie für die stärkere Sichtbarkeit und Wirksamkeit in Georgien. Ich glaube, dass die Arbeit der Versammlung in diesem Konflikt entschieden war und dass ihr politischer Wille deutlich auf der Sitzung im März in Valencia hervorgetreten ist.

Im Hinblick auf Weißrussland, dem einzigen Staat in Europa, der kein Mitglied des Europarates ist, möchte ich Sie darüber informieren, dass der gemeinsame Wunsch, dass dieses Land ein Teil unserer Organisation wird, weitergeleitet wurde. Bei einem vor kurzem getätigten Besuch hatte ich die Freude, Mitglieder der weißrussischen Zivilgesellschaft, Präsident Lukaschenko, Minister Martinow und zahlreiche andere Personen des öffentlichen Lebens zu treffen, denen ich die Wichtigkeit der Erhöhung des Tempos politischer Reformen übermittelt habe sowie die Notwendigkeit für dieses Land, unserer Organisation so bald wie möglich beizutreten und damit Menschenrechte zu verteidigen und die Todesstrafe endgültig abzuschaffen.

Bei meinen Gesprächen habe ich wiederholt die große Bedeutung des Schutzes der öffentlichen Meinungs- und Versammlungsfreiheit und der Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben sowie dass der Praxis der Verfolgung aus politischen Gründen ein Ende gesetzt wird. Als Vorsitzender des Ministerkomitees überbrachte ich in Minsk unsere Hoffnungen und bei meinem Besuch der Universität wurde eine Vereinbarung erzielt, einen Informationsstand zum Europarat einzurichten.

Auf dieselbe Art und Weise habe ich die Behörden in Moldau dringend gebeten, die vollkommene Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundfreiheiten und Menschenrechte zu gewährleisten und ich habe gleichzeitig zu einem größeren Engagement für das Recht auf friedliche Versammlung, das Recht auf Information und freie Meinungsäußerung aufgerufen.

Meine Damen und Herren,

beim Umgang mit den fortbestehenden Herausforderungen, die uns in Europa durch aktuelle Ereignisse gestellt werden, müssen wir politischen Willen und die Achtung für die grundlegenden Werte zeigen, die vor sechzig Jahren in London definiert wurden. Die Krisen dieser frühen Jahre des 21. Jahrhunderts dürfen jene Werte nicht beschädigen, sondern müssen sie ganz im Gegenteil noch tiefer in den verschiedenen und multikulturellen Gesellschaften der 47 Mitgliedstaaten verankern, in Weißrussland als einem Beitrittskandidaten und in den 5 Staaten mit Beobachterstatus.

Wir müssen wachsam gegenüber dem Ausbruch von Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit sein und die uns zur Verfügung stehende Maschinerie für den Schutz der Rechte der Randgruppen der Gesellschaft stärken, die am leichtesten zu verletzen sind: die Behinderten, Minderheiten und Einwanderer. Der einzig mögliche Weg, die Zukunft zu gewinnen, ist der durch die Normen definierte Weg, die in den 60 Jahren des Bestehens dieser Organisation aufgebaut wurden, die Erfahrung in der Bekämpfung von Diskriminierung und Extremismus bewiesen hat, welche ein friedvolles Miteinander in Europa untergraben.

Diese Aspekte und das Gewicht unserer historischen Erinnerung waren die hauptsächlichen Tätigkeiten des Europarates im Zeitraum des spanischen Vorsitzes, in dem die Priorität auf die volle Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Auswirkung der neuen Informationstechnologien, den Schutz von Kindern im Rechtssystem, die Bekämpfung von auf dem Geschlecht beruhender Gewalt und des Menschenhandels gelegt wurde sowie der Notwendigkeit, die [Probleme] der Migration mit umfassenden politischen Maßnahmen zu lösen, welche die Menschenrechte achten. In der Mitteilung über die Tätigkeiten des Ministerkomitees, die wir der Versammlung vorgelegt haben, finden Sie weitere Einzelheiten zu diesen Tätigkeiten und eine Aufstellung von Maßnahmen, die in diesem Zeitraum ergriffen wurden.

Meine Damen und Herren,

wie aus der letzten Sitzung der Versammlung klar hervorgegangen ist, bieten die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ein immenses Potenzial für die Entwicklung von Demokratie und Freiheiten, doch stellen sie ebenso Herausforderungen für das Recht auf Privatsphäre und unsere Sicherheit dar. Wir müssen deshalb die Bekämpfung krimineller Netzwerke und anderer Bedrohungen wie zum Beispiel den Terrorismus in diesem Bereich aufrechterhalten. In diesem Zusammenhang trugen von der Versammlung verabschiedete Dokumente dazu bei, die Diskussionen auf der vor kurzem in San Lorenzo de El Escorial abgehaltenen Konferenz über „Terrorismus und Computer- und Netzsicherheit“ mit Beteiligung des Europarates und dem Interamerikanischen Komitee zur Bekämpfung des Terrorismus als Leitlinie zu dienen, welche die Umsetzung verschiedener Konventionen überprüfte.

Der Fortschritt bei der Ratifizierung des Übereinkommens über Computerkriminalität stellt ein positives Zeichen der Tätigkeit des Europarates in diesem Bereich dar, ebenso wie das Inkrafttreten der Konvention über Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und das Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus, deren Unterzeichnerstaaten ihre erste Sitzung auch in Madrid abhalten werden. Diese Konventionen sind kraftvolle Instrumente, die uns in die Lage versetzen, auf das schwierige Ziel der Ausmerzung von Terrorismus jeder Art hin zu arbeiten, weil Terrorismus eine abscheuliche Verletzung der Menschenrechte ist und eine große Herausforderung für den Europarat und unsere Sicherheit darstellt.

Die Dynamik der Menschenrechte verlangt auch von uns, eine besondere Aufmerksamkeit auf mögliche Verletzungen der Rechte der Randgruppen unserer Gesellschaften zu richten, die am verletzlichsten sind und neue Instrumente zur Verhütung zu entwickeln. Der Fortschritt bei der Unterzeichnung der Konvention gegen Menschenhandel, die hochrangige Europäische Konferenz über Frauen und Behinderung in León (Spanien) und der Runde Tisch zur Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen, der in New York als eine begleitende Veranstaltung zum Treffen der Kommission über die Situation der Frauen in den Vereinten Nationen stattfand, sind deutliche Schritte in die richtige Richtung und ein Schub für die politische Beteiligung von Frauen, einschließlich der Frauen mit Behinderungen.

Meine Damen und Herren,

wie Sie wissen, wird Spanien vom nächsten Januar an die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernehmen und ich kann Ihnen versichern, dass Spanien die Abstimmung mit dem Europarat in seiner Rolle als Förderer und Verteidiger der Menschenrechte, demokratischer Werte und der Rechtsstaatlichkeit ordnungsgemäß vornehmen wird. Diese Abstimmungsmaßnahmen werden durch

ein Vierer-Treffen noch verstärkt. Die Vertreter beider Präsidentschaften werden zusammen mit dem Sekretariat des Europarates und der Europäischen Kommission in diesem Rahmen im nächsten Monat in Madrid zusammentreffen (11. Mai). Die Arbeit hat bereits begonnen und Sitzungen zur Formulierung von Schlussfolgerungen und Maßnahmen, die für die Arbeit beider Organisationen nützlich sein werden, wurden bereits abgehalten.

Dies war der Wunsch nach multilateraler Zusammenarbeit, der den Anlass zur Sitzung des Europarates und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) am 13. März gab. Die Sitzung in Wien war konstruktiv und fand vor dem Hintergrund einer Sitzung mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte statt, mit deren Arbeit unsere Organisation eng verbunden ist.

Im Zusammenhang mit der multilateralen Zusammenarbeit des Europarates bin ich ganz besonders dankbar für den Impuls, der durch die Anwendung des Memorandum of Understanding mit der Allianz der Zivilisationen gegeben wurde, welches – wie Sie wissen – im letzten September unterzeichnet wurde. Mir ist bewusst, mit welchem Interesse die Versammlung die Entwicklung der Allianz der Zivilisationen verfolgt hat und ich freue mich, sagen zu können, dass wir den Weg zu einer soliden Zusammenarbeit des Europarates mit der Allianz geebnet haben, wie der Beweis dafür auf dem Seminar in Sevilla über die Rolle der Medien bei der Bekämpfung der Diskriminierung erbracht wurde, welches vom Hohen Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Jorge Sampaio eröffnet wurde. Das Seminar gab Gelegenheit zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Diskriminierung in diesem Bereich, mit Organisationen der Medien und mit Fachleuten, die zusammen gekommen sind, um ihre Verantwortung im Hinblick auf verschiedene Formen von Intoleranz und Diskriminierung zu diskutieren.

Meine Damen und Herren,

die Sitzung des Ministerkomitees in Madrid wird eine Bestandsaufnahme des spanischen Vorsitzes vornehmen und den slowenischen Vorsitz begrüßen, mit dem wir in den letzten Wochen bereits sehr eng zusammengearbeitet haben, um damit unsere Organisation und ihre grundlegenden Ziele zu stärken und uns somit den Herausforderungen zu stellen, die in einer komplexen und voneinander abhängigen Welt daraus hervorgehen.

Die Sitzung in der spanischen Hauptstadt wird den Rahmen für die Feiern zum 60-jährigen Bestehen unserer Organisation bilden und das Ministerkomitee arbeitet mit allen Mitgliedstaaten und dem Sekretariat daran, dass anlässlich des Jahrestages die in Madrid angenommene Erklärung anerkannt wird, wie viel wir als Europäer dem Europarat zu verdanken haben und sie wird die zukünftigen Ziele festlegen.

Unser Vorsitz möchte dieser Organisation den Stempel der Anerkennung aufsetzen, weil der Europarat sechzig Jahre lang das Wesentliche in Europa vertreten hat und einen wesentlichen Bestandteil der institutionellen Architektur Europas darstellt. Dies ist die Botschaft, die die Erklärung von Madrid hervorbringen muss, welche neue Zukunftsaussichten eröffnen wird.

Die Modernisierung der Institutionen und Arbeitsverfahren, die der Europarat bereits aufgegriffen hat, muss diese Organisation dazu bringen, die Sichtbarkeit ihrer Arbeit und Errungenschaften zu erhöhen und auch die Wirksamkeit ihrer Tätigkeiten in Zukunft zu erhöhen, so dass diese den Bürgern, den Mitgliedstaaten und dem Europarat selbst zugute kommen. Wie der spanische Schriftsteller Jorge Semprún sagte, „besitzt die Erinnerung eine grundlegende Rolle, weil Erinnerung Identität ist“, und die europäische Identität des 21. Jahrhunderts ist die Aufgabe dieser Organisation, welche den Grundsätzen und Werten der Verteidigung des demokratischen Pluralismus und der Menschenrechte zusätzliche Stärke und Aktualität verleiht.

Ich danke Ihnen.

VIII Mitgliedsländer des Europarates (47)

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbajdschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

Länder mit Sondergaststatus

(zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt)

Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Israel, Kanada, Mexiko

Beobachterstatus beim Europarat: Heiliger Stuhl, USA, Japan

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

IX Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Deutschland – CDU/CSU; EPP/CD)
Generalsekretär	Mateo Sorinas (Spanien)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Göran Lindblad (Schweden – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	David Wilshire (Vereinigtes Königreich – EDG) Björn von Sydow (Schweden – SOC) Kristiina Ojuland (Estland – ALDE)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzende	Herta Däubler-Gmelin (Deutschland – SOC)
Stv. Vorsitzende	Christos Pourgourides (Zypern – EPP/CD) Pietro Marcenaro (Italien – SOC) Rafael Huseynov (Aserbaidshon – ALDE)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Márton Braun (Ungarn – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Robert Walter (Vereinigtes Königreich – EDG) Doris Barnett (Deutschland – SOC) Antigoni Papadopoulos (Zypern – ALDE)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Denis Jacquat (Frankreich – EPP/CD) Darinka Stantcheva (Bulgarien – ALDE) Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzende	Anne Brasseur (Luxemburg – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Detlef Dzembritzki (Deutschland – SOC) Mehmet Tekeliođlu (Türkei – EPP/CD) Miroslava Němcová (Tschechische Republik – EDG)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende Maria Manuela de Melo (Portugal – SOC)
Juha Korkeaoja (Finnland – ALDE)
Cezar Florin Preda (Rumänien – EPP/CD)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzende Corien W.A. Jonker (Niederlande – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende **Hakki Keskin** (Deutschland – UEL)
Doug Henderson (Vereinigtes Königreich – SOC)
Pedro Agramunt (Spanien – EPP/CD)

Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten

Vorsitzender John Greenway (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Rudi Vis (Vereinigtes Königreich – SOC)
Maria Postoico (Moldau – UEL)
Eduard Lintner (Deutschland – EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzender Pernille Frahm (Dänemark – UEL)
Stv. Vorsitzende José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)
Ingrida Circene (Lettland – EPP/CD)
Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender Serhiy Holovaty (Ukraine – ALDE)
Stv. Vorsitzende György Frunda (Rumänien – EPP/CD)
Konstantin Kosachev (Russland – EDG)
Leonid Slutsky (Russland – SOC)

<i>SOC</i>	<i>Sozialistische Gruppe</i>
<i>EPP/CD</i>	<i>Gruppe der Europäischen Volkspartei</i>
<i>EDG</i>	<i>Gruppe der Europäischen Demokraten</i>
<i>ALDE</i>	<i>Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer</i>
<i>UEL</i>	<i>Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken</i>